

Ergebnisprotokoll zur Regionalkonferenz am 10. Oktober 2012 in Lüneburg Bundesverkehrswegeplan 2012 – Teil Straße

Podium:

Frau Böhm, NLStBV
Herr Feldmann, MW Niedersachsen
Frau Padberg, NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg
Herr Panebianco, RV Lüneburg / ML (Moderation)
Frau Quast, NLStBV Geschäftsbereich Stade
Herr Zulauf, NLStBV Geschäftsbereich Verden

Teilnehmer:

siehe Anwesenheitsliste (nicht ins Internet eingestellt)

1. Eröffnung und Begrüßung

Herr Ottmar, Leiter der Regierungsvertretung Lüneburg, begrüßt einleitend die Teilnehmer der Regionalkonferenz und umreißt die Ziele der Veranstaltung; **Herr Panebianco** erläutert den Programmablauf.

2. Informationen zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans und des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen

Herr Feldmann, MW. stellt anhand einer Präsentation das Verfahren zur Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplanes (BVWP) – Teil Straße – vor. Er geht dabei u.a. auf die neu durchzuführende Strategische Umweltprüfung und die Öffentlichkeitsbeteiligung durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) ein. Im Schlussteil seines Vortrags beschreibt Herr Feldmann das Vorgehen in Niedersachsen bis zu den Projektanmeldung. Er betont, dass die Projekte grundsätzlich durch die Länder bis Mitte 2013 an das BMVBS zu melden sind. Die Projekte werden nach der Meldung einer gutachterlichen Prüfung unterzogen und anschließend vom BMVBS bewertet.

Aus dem **Teilnehmerkreis** wird die Frage gestellt, ob auch Maßnahmen in die Anmelde-Liste für Projekte des BVWP aufgenommen werden, bei denen der Planfeststellungsbeschluss vor Gericht beklagt wird. **Herr Feldmann** erläutert, dass alle Straßenprojekte, die Inhalt des neuen BVWP und nachfolgend des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen werden sollen, von den Ländern beim BMVBS angemeldet werden. Insofern gegen einen Planfeststellungsbeschluss zu einer Maßnahmen geklagt wird, wäre dies kein Grund die Maßnahme nicht zu

melden. Auch wird durch eine Klage nicht die Einstufung der Maßnahme im aktuellen Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen geändert.

Auf Nachfrage des **Landkreises Harburg** bestätigt **Herr Feldmann**, dass bei Straßenbaumaßnahmen, die mehrere Bundesländer umfassen, auf Arbeitsebene der jeweiligen Fachressorts Abstimmungen bzw. ein Datenaustausch stattfinden. Die Länder meldeten die Projekte für ihren Zuständigkeitsbereich. Für grenzüberschreitende Maßnahmen erfolgt eine Abstimmung mit dem Nachbarland, wer federführend die Anmeldung vornimmt, evtl. entscheidet auch das BMVBS.

Frau Staudte, Landtagsabgeordnete, fragt nach, inwieweit nach der anstehenden Landtagswahl noch Änderungen an der Meldeliste vorgenommen würden. Dies lasse sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantworten, so **Herr Feldmann**.

Der **Landkreis Stade** fragt, nach welchen landesinternen Kriterien das federführende MW eine Reihung der Projekte für die Anmeldung ggü. dem BMVBS vornimmt.

Herr Feldmann benennt als Hauptkriterien für die Reihung von Bundesstraßenmaßnahmen:

1. Verkehrsbelastungen (Kfz-Verkehr, Schwerverkehr)
2. Entlastungspotenzial für Ortsdurchfahrten (Kfz-Verkehr, Schwerverkehr)
3. Erhöhung der Verkehrssicherheit
4. Wirtschaftsstruktur (Stärkung wirtschaftsschwacher Räume)
5. Verbesserung der Erreichbarkeit von Autobahnen, von Oberzentren und von Mittelzentren

Als Nebenkriterien werden zusätzlich berücksichtigt:

6. Planungsstand
7. Einstufung im Bedarfsplan 2004
8. politische Beschlüsse (kommunale Ebene)
9. Votum Dritter / IHK etc.
10. bisheriger Ressourceneinsatz des Landes im Verhältnis zu den Baukosten

Für jedes Bundesstraßenprojekt werden anhand der Kriterien Punktzahlen ermittelt. Diese erlauben dann eine landesinterne Plausibilisierung und Reihung zur Bundesbewertung der Maßnahmen.

Die **Samtgemeinde Gellersen** merkt kritisch an, dass die Samtgemeinden nicht vorab informiert worden seien über Projektvorschläge, die ggü. dem Bedarfsplan 2004 neu auf die vorläufige Vorschlagsliste gekommen seien; die Frist zur Beteiligung sei außerdem sehr knapp bemessen. Darauf antwortet **Herr Feldmann**, dass neue Maßnahmen entweder durch die Kommunen selbst gemeldet oder auf der Basis fachlicher Überlegungen der Straßenbauverwaltung bzw. des Wirtschaftsministeriums (MW) in die vorläufige Liste aufgenommen worden seien.

Auf die Frage des **Landkreises Osterholz** über eine mögliche finanzielle Deckelung der Maßnahmen antwortete **Herr Feldmann**, dass zur Zeit vom Bund kein Kostenlimit vorgegeben sei.

3. Informationen zum niedersächsischen Vorgehen zur Meldung der Projekte

Frau Böhm von der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) Hannover erläutert anhand ihrer Präsentation die Vorbereitung der Projektmeldung in Niedersachsen. Sie hebt dabei u.a. hervor, dass die vorläufige Liste der zu betrachtenden Projekte, die seit Anfang August internetöffentlich sei, nicht die endgültige Meldeliste darstelle. Ferner führt sie aus, dass es sich bei der sog. „Meldelinie“ nicht um verbindliche Linienfeststellungen oder Planungen und um keine Vorwegnahme eines Raumordnungsverfahrens handle, die Meldelinie diene lediglich der vorläufigen Kostenschätzung. Frau Böhm erläutert darüber hinaus, welche Angaben für neue Maßnahmenvorschläge erforderlich sind, die durch die Kommunen eingebracht werden können. Neue Maßnahmen müssen schriftlich bis spätestens Ende November 2012 an die zuständigen regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV gemeldet werden.

Der **Landkreis Lüneburg** fragt nach, in welcher Art Stellungnahmen der Städte und Gemeinden bzw. Landkreise zur vorläufigen Projektliste durch Gremienbeschlüsse hinterlegt sein müssten. Ergänzend fragt die **Samtgemeinde Salzhausen** nach, auf welcher Basis die Rückmeldefrist 30.11.2012 festgelegt worden sei. **Herr Panebianco** führt aus, dass es den Kommunen überlassen sei, inwieweit sie ihre Hinweise bzw. Stellungnahmen durch politische Voten untermauern. Sollte eine Kommune ihre Stellungnahme durch Gremienbeschluss absichern wollen, so könne dieser ggf. auch nachgereicht werden. Auch eine Darstellung im FNP bzw. RROP könne jedoch als Gremienaussage gewertet werden, wenn die betreffende Maßnahme hier aufgenommen (bzw. nicht aufgenommen) sei.

Auf Anfrage des **NLT**, weshalb die vorläufige Projektliste nicht früher an die Kommunen gegangen sei, antwortet **Herr Panebianco**, dass diese bereits zwei Wochen nach Kabinettsbeschluss am 10.08.2012 an die Kommunen versandt und im Internet veröffentlicht worden sei.

Der **Landkreis Osterholz** fragt nach den Grundlagen der Verkehrsprognose; hier fließen nach Darstellung von **Frau Böhm** auch demographische Prognosen ein; für Niedersachsen lägen jedoch unterschiedliche Bevölkerungsprognosen vor, u.a. von den statistischen Landesämtern und dem NIW. Daher möchte der Landkreis Osterholz wissen, welche Bevölkerungsprognose verwendet wird. Nach Aussage von **Frau Böhm** wird die Prognose des Bundesamtes BBSR zum Einsatz kommen.

4. Vorstellung und Besprechung der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte

Als nächsten Besprechungspunkt schlägt **Herr Panebianco** die Abarbeitung der vorläufigen Liste der zu betrachtenden Projekte im Zuständigkeitsbereich der Regierungsvertretung Lüneburg vor. Herr Panebianco weist darauf hin, dass im Rahmen des heutigen Termins besprochen werden soll, ob die vorliegenden Maßnahmen auf der Vorschlagsliste verbleiben sollten oder nicht, und welche fachlichen Argumente jeweils für bzw. gegen eine Maßnahme sprächen. Die

Diskussion solle nicht dazu dienen, etwa Details hinsichtlich einer möglichen Streckenführung zu erörtern, da dieses Gegenstand späterer Planverfahren sei.

Da für Maßnahme Nr. 32 (Ostumfahrung Hamburgs / A 21) besonders viele interessierte Konferenzteilnehmer gekommen sind, zieht Herr Panebianco diese Maßnahme in der Besprechung vor.

Lfd. Nr. 32: A 21 Ostumfahrung Hamburg (A 39 - A7); Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: neu; Landkreise Harburg und Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg

Die **Gemeinde Drochtersen** fordert, dass die etwaige Realisierung der A21 nicht zu Lasten der Elbquerung in Verbindung mit der A 20 gehen dürfe. Der **Landkreis Harburg** verweist auf eine Aussage zur A21 in seinem RROP 2000. Für eine Bewertung der Maßnahme sei der Zeitpunkt zu früh, da der genaue Streckenverlauf noch nicht bekannt sei. **Herr Panebianco** erwidert, dass zum jetzigen Zeitpunkt lediglich eine generelle Aussage erwartet werde, ob die Maßnahmen überhaupt seitens der hiervon berührten Kommunen unterstützt werde; auch Hinweise zu einer aus Landkreis- oder Samtgemeindesicht sinnvollen Streckenführung könnten jedoch bis Ende November gegeben werden.

Der **Landkreis Lüneburg** hat die A 21 in seinem RROP bewusst nicht aufgenommen; der Fokus des Landkreises liege auf der Realisierung der A 39.

Die **Samtgemeinde Salzhausen** möchte wissen, auf wessen Vorschlag die Maßnahme auf die vorläufige Projektliste gekommen sei. In Salzhausen gebe es eine parteiübergreifende Betroffenheit und massiven Widerstand, da der Naturpark Lüneburger Heide stark betroffen sei. Auch die **Samtgemeinde Gellersen** führt dieses Argument an; auch hier seien hochwertige Gebiete betroffen. **Herr Feldmann** erwidert, dass zum einen Kommunen Maßnahmen meldeten, zum anderen das MW bzw. die Straßenbauverwaltung sinnvolle Maßnahmen vorschlagen können. In diesem Fall komme die Projektidee von der IHK Lüneburg-Wolfsburg.

Die **Handwerkskammer Braunschweig-Lüneburg-Stade** verweist auf ihr Positionspapier, in dem die Prioritäten klar bei der A 20 und der A 39 liegen. Die Ostumfahrung Hamburgs sei dagegen als langfristige Perspektive zu sehen.

Der **BUND** kritisiert die Maßnahme Nr. 32 generell, da unzerschnittene Räume massiv beeinträchtigt würden; er fordert die Streichung der Maßnahmen von der Projektliste. Während die **IHK** darauf verweist, dass die Verlängerung der A21 über die A39 hinaus als langfristige Zielvorstellung zu sehen sei und der Ausbau der B 404 bis zu A39 vorrangig sei, lehnt die **Samtgemeinde Bardowick** einen Ausbau der B 404 aus Naturschutzgründen ab. Aus Sicht der **Polizeidirektion Lüneburg** sollte diese Maßnahme aus der Liste gestrichen werden. Auch die **Gemeinde Stelle** und ein Ratsmitglied der Gemeinde Vierhöfen sind für eine Streichung der Maßnahme, da bislang unzerschnittene Räume betroffen und Konflikte mit der Erholungsfunktion zu erwarten seien; außerdem würden durch die Maßnahme Waldgebiete (u.a. Einemhofer und Radbrucher Forst) und die Luhe gequert. Auch die **Samtgemeinde Bardowick** spricht sich gegen eine Fortführung der A21 über die A39 hinaus aus, da eine Trassenführung in ihrem Gebiet eine nochmalige Teilung bedeuten würde. Die **Gemeinde Bispingen** fragt nach, inwieweit die Prognosezahlen für die A7 in Zusammenhang zu sehen seien mit einer Ostumfahrung

Hamburgs. Eine Beantwortung dieser Frage würde eine Betrachtung der Prognoseprämisse erfordern und ist im Rahmen der Regionalkonferenz nicht möglich, so **Frau Böhm**.

Lfd. Nr.1: A 1 Landesgrenze HH/NI - Horster Dreieck (A 7), Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf;
Landkreis Harburg; NLStBV Geschäftsbereich Verden

Der **Landkreis Harburg** bittet mit Blick auf die ihm wichtige Hafenuferspanne darum, auch über die Landesgrenzen hinweg zu schauen und den grenzüberschreitenden Mehrwert der Maßnahme zu betrachten. Die **Gemeinde Seevetal** fordert ausreichenden Lärmschutz für Meckelfeld.

Lfd. Nr. 2: A 1 Horster Dreieck (A 7) - AD Buchholz (A 261), Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf;
Landkreis Harburg; NLStBV Geschäftsbereich Verden

Die **Polizeidirektion Lüneburg** bittet darum, das Maschener Kreuz in die Betrachtungen mit einzubeziehen. Dies wird von **Frau Böhm** bestätigt.

Lfd. Nr. 14: A 7 AS Soltau - Ost bis nördl. AS Dorfmark, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht;
Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden

Der **Landkreis Heidekreis** begrüßt diese Maßnahme.

Lfd. Nr.15: A 7 nördl. AS Dorfmark bis AS Fallingbostel, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht;
Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden

Der **Landkreis Heidekreis** begrüßt diese Maßnahme.

Lfd. Nr.16: A 7 AS Fallingbostel bis AD Walsrode, Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen: Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht;
Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden.

Der **Landkreis Heidekreis** begrüßt diese Maßnahme.

Lfd. Nr. 17: A 7 AD Walsrode - AD Hannover-Nord, Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden.

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 24: A 20 Elbquerung - A 26 (K28) Drochtersen. Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf; Landkreis Stade; NLStBV Geschäftsbereich Stade

Für den **Landkreis Stade** ist diese Maßnahme aufgrund der verbesserten Erreichbarkeit sehr bedeutsam und im RROP als Ziel enthalten. Die **Gemeinde Drochtersen** bestätigt diese Auffassung und ergänzt, dass die Bevölkerung vor Ort die Maßnahme begrüße. Die **IHK Stade** bewertet die gesamte Maßnahme A20 als sehr wichtig für die Region. Deshalb solle die Maßnahme oberste Priorität im BVWP erhalten. Der **BUND** hat erhebliche Bedenken gegen die Umsetzung der A 20, da dieser Autobahn-Neubau für die Landschaft katastrophale Auswirkungen haben werde. Zudem ist der BUND der Ansicht, dass der Containerverkehr (Weserport) nicht ausschließlich auf die Straße verlagert werden sollte.

Lfd. Nr. 27: A 20 AB 3: Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121), Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag, Landkreis Cuxhaven, NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr.28: A 20 Östl. Weserquerung (L121) – Heerstedt (B 71) AB 4, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag; Landkreis Cuxhaven, NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Der **BUND** wiederholt an dieser Stelle die grundsätzliche Bedenken, die bereits zu Maßnahme Nr. 24 benannt wurden.

Lfd. Nr.29: A 20 Heerstedt (B 71) – Bremervörde (B 495) AB 5, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; **Dringlichkeit Bedarfsplan 2004:** weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderen naturschutzfachlichem Planungsauftrag; Landkreis Cuxhaven; Landkreis Rotenburg; NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 30: A 20 Bremervörde (B 495) – Elm (L 114) AB 6, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag; Landkreise Rotenburg und Stade, NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Die **Stadt Bremervörde** weist darauf hin, dass die nördliche Umgehung Bremervördes nicht mehr auf der Vorschlagsliste vorgesehen wurde. Die Stadt sieht die Gefahr, dass im Falle einer Nicht-Aufnahme der A20 in den vordringlichen Bedarf überhaupt keine Entlastungswirkung mehr für Bremervörde erzielt werde. **Herr Feldmann** betont, dass die Meldung der A 20 vorgesehen und damit eine Umfahrung Bremervördes gegeben ist. Falls das BMVBS den Projektvorschlag für die A20 nicht vordringlich bewertet, dann sei mit dem Bund hinsichtlich einer OU Bremervörde zu verhandeln.

Der **BUND** befürchtet für den Fall, dass die A 20 als Ortsumgehung für Bremervörde fungieren sollte, Probleme mit dem landwirtschaftlichen Verkehr auftreten würden, da dieser die BAB nicht nutzen könne. **Herr Feldmann** erwidert, dass in der Regel auch bei neu geplanten Ortsumgehungen der Verkehr mit geringeren Geschwindigkeiten nicht zugelassen werde (Kraftfahrstraße). Aus diesem Grund sei das landwirtschaftliche Wegenetz entsprechend auszugestalten.

Der **Landkreis Rotenburg** fordert, die Maßnahme in der Projektliste auch als Ortsumfahrung von Bremervörde zu kennzeichnen.

Lfd. Nr. 31: A 20 Bremervörde (B 495) – Elm (L 114) AB 7, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag; Landkreis Stade; NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Der **Landkreis Stade** befürwortet die Maßnahme. Die **Landwirtschaftskammer** weist darauf hin, dass eine strukturelle Agraruntersuchung in Arbeit ist, bei der die Anforderungen der Landwirtschaft berücksichtigt würden.

Lfd. Nr. 33: A 21 Ostumfahrung Hamburg (L-Gr SH/NI - A 39), Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko; Landkreise Lüneburg und Harburg; NLStBV:

Die **Samtgemeinde Elbmarsch** bestätigt die Überlastung der B 404, wobei nach Fertigstellung der A 39 die Verkehre noch zunehmen würden, und drängt auf eine grenzüberschreitende Abstimmung mit Schleswig-Holstein. Der **Landkreis Harburg** weist darauf hin, dass die Elbquerung aufgrund der unterschiedlichen Verkehre sehr kostenaufwendig werde.

Lfd. Nr. 34: A 26 Drochtersen (LK28) – Stade 5.BA, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf; Landkreis Stade; NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Die **Gemeinde Drochtersen** macht darauf aufmerksam, dass die beiden Maßnahmen A20 und A26 ineinander laufen und bittet um schnellen Bauabschluss. Der **Landkreis Stade** bekräftigt die Notwendigkeit, dass die A 26 zügig in voller Länge fertig gestellt werde. Auch aus Sicht der **IHK Stade** ist die Realisierung der A26 sehr wichtig, weil sie zur Verbesserung der Standortbedingungen im Untereiberaum beitrage; sie müsse deshalb weiterhin als „vordringlicher Bedarf“ im BVWP vorgesehen werden. Die **Handwerkskammer** bestätigt den hohen regionalwirtschaftlichen Mehrwert der A26. Der **BUND** sieht den Bau der Maßnahme kritisch, da es sich in dem Bereich des Obstanbaugebietes „Altes Land“ um ein sehr sensibles Gebiet handle.

*Lfd. Nr. 35: A 26 Buxtehude – L-Gr NI/HH, BA 3 und BA 4a, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag;
Landkreise Stade, Harburg; NLStBV Geschäftsbereich Stade:*

Die **Stadt Buxtehude** befürchtet erhebliche Beeinträchtigungen durch die Abführung des Verkehrs, solange nicht auch dieser Abschnitt der A26 fertig gestellt sei, und fordert eine sehr zügige Realisierung auch dieses Abschnitts der A26. Die **Gemeinde Neu-Wulmstorf** gibt zu Protokoll, dass die Gemeinde die Planungen zur A26 mit großer Mehrheit begrüße. Der Ortsteil Rübke habe die Sorge, dass der 3. Abschnitt bis zu AS Rübke freigegeben werden, bevor der 4. Abschnitt auf Hamburger Gebiet fertig sei. Befürchtet werde ferner eine deutliche Zunahme des Verkehrs – insbesondere des Schwerlastverkehrs – auf der L235 (Ortsdurchfahrt Nincoper Deich). Die Gemeinde Neu Wulmstorf fordert angesichts des zu erwartenden, zunehmenden Verkehrsaufkommens Lärmschutz speziell in der Gemeinde Rübke.

*Lfd. Nr. 36: Verlängerung der A 27 AD Walsrode - Landesgrenze NI/ST Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten;
Landkreise Heidekreis, Celle, Uelzen; NLStBV:*

Der **Landkreis Celle** macht deutlich, dass die Planung der Anbindung Celles an das Bundesautobahnnetz bereits seit über 20 Jahren laufe. Untersuchungen hätten ergeben, dass ein Verlauf der A 27 nördlich von Celle aus naturschutzfachlicher Sicht ungünstig sei. Seitens des Landkreises sei noch keine Positionierung erfolgt. Nach Aussage des **BUND** stehen dieser Maßnahme erhebliche Raumwiderstände entgegen, da u.a. wertvolle Eichenwälder und sehr empfindliche Flechten bedroht seien. Zudem sei bereits die B 190 n als West-Ost-Spange geplant. Somit müsse sich der Landkreis Uelzen für eine der beiden Maßnahmen entscheiden. Auch die **Samtgemeinde Aue** wünscht mit Blick auf die B 190 n keine weitere Belastung. Der **Landkreis Heidekreis** hat sich dagegen mit der Maßnahme noch nicht im Detail auseinandergesetzt und will schriftlich Stellung nehmen.

Lfd. Nr. 40: A 39 Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Abschnitt 1, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag; Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die **Gemeinde Seevetal** kritisiert, dass die ehemalige A 250 nur mit einem „Sparquerschnitt“ ausgebaut wurde. Mit der Fertigstellung der A39 werde das Verkehrsaufkommen auch im hamburgnahen Teil der A39 zunehmen. Die Gemeinde Seevetal fordert daher einen regulären Autobahnquerschnitt auch für den westlichen Abschnitt der A39.

Der **BUND** hält eine Querschnittsverbreiterung im Abschnitt 1 der A39 für nicht machbar. Er befürchtet Engpässe durch den erhöhten Verkehr an den Anschlussstellen. Dadurch werde die Ortsumgehung für den Pendlerverkehr nicht mehr nutzbar sein, und dieser werde in der Folge durch die Lüneburger Innenstadt fließen. **Frau Padberg** erläutert, dass im zurzeit laufenden Planfeststellungsverfahren die Anschlussstellen berücksichtigt würden. Die **Stadt Lüneburg** begleitet das Planfeststellungsverfahren konstruktiv und fordert den Weiterbau der A 39. Sie spricht sich dafür aus, dass die Maßnahme im vordringlichen Bedarf bleibt. Auf die Frage nach dem Baubeginn und dem Umleitungskonzept antwortet **Frau Padberg**, dass der Planfeststellungsbeschluss für Ende 2013 geplant sei. Zum Umleitungskonzept laufe zurzeit die Abstimmung mit der Stadt Lüneburg.

Frau Staudte, Landtagsabgeordnete, weist darauf hin, dass ein weiterer Ausbau wegen Platzmangels nur begrenzt denkbar sei; sie äußert die Befürchtung, dass die Einfädelung in den fließenden Verkehr ggü. dem heutigen Stand der BAB schwieriger werden könnte; der resultierende Rückstau würde die A39 für den Pendlerverkehr unattraktiver machen, so dass es im Ergebnis zu mehr Durchfahrtsverkehr in der Stadt kommen könne.

Der **BUND** kritisiert die präjudizierende Wirkung der Planung, die eine alternative Untersuchung für die folgenden Abschnitt der A39 aufgrund der dann vorgegebenen Anschlusspunkte ausschließe. Zudem löse die A 39 nach Einschätzung des BUND keine zusätzlichen Lärmschutzmaßnahmen aus, da bereits mit dem damaligen Planfeststellungsbeschluss für die Ostumgehung Grenzwerte festgelegt wurden, die aktuell bereits überschritten seien. Als weiteren Aspekt führt der BUND aus, dass bei der Querung von FFH-Gebieten (hier die Ilmenau mit Nebenbächen) nicht allein der Flussverlauf zu betrachten sei, sondern auch die wertvollen Auenbereiche.

Lfd. Nr. 41: A 39 östl. Lüneburg (B 216) –Bad Bevensen (L 253) Abschnitt 2, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag; Landkreise Lüneburg, Uelzen: NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg

Der **BUND** weist darauf hin, dass mit der Parallellage der Autobahn zum Elbe-Seiten-Kanal die Wildwanderungskorridore erheblich beeinträchtigt würden. Die **Handwerkskammer Braunschweig–Lüneburg-Stade** bittet darum, in der Projekt-

liste die Maßnahme A 39 zusammen mit der B 190n zu erwähnen, da es sich um eine Gesamtkonzeption handle.

Der **BUND** fragt nach, ob auch im BVWP Alternativen geprüft würden. Frau Padberg verweist dazu auf das Raumordnungsverfahren zur A 39, in dem der Ausbau der B 4 mit untersucht und für weniger geeignet befunden wurde. Weitere Alternativbetrachtungen finden in diesem Stadium der Projektanmeldung für den BVWP nicht mehr statt. Die **Stadt Lüneburg** fordert, dass diese Maßnahme im vordringlichen Bedarf bleibt.

Lfd. Nr. 42: A 39 Bad Bevensen (L 253) – Uelzen (B71) Abschnitt 3, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag; Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 43: A 39 Uelzen (B71) – Bad Bodenteich (L 265) Abschnitt 4, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag; Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die **Samtgemeinde Bodenteich** wünscht eine zügige Realisierung der Maßnahme und bittet um eine zusammenfassende Darstellung der Maßnahmen mit den lfd. Nr. 41 bis 43. Der **Landkreis Uelzen** hält den Lückenschluss für sehr wichtig und betont, dass die A39 einen hohen Mehrwert für die verkehrliche Erreichbarkeit des Raumes **und für die Hinterhafenlandverkehre des Hamburger Hafens** mit sich bringen werde, von der Bevölkerung wie Wirtschaft profitierten.

Lfd. Nr. 44: A 39 Bad Bodenteich (L 265) – Wittingen (B244) Abschnitt 5, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag; Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 59: B 3 OU Elstorf, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Harburg (Neu Wulmstorf); NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die **Gemeinde Neu-Wulmstorf** begrüßt die Maßnahme und erhofft sich eine Entlastung für Elstorf. Sie spricht sich für eine Einstufung in den vordringlichen Bedarf aus, um die Ortsdurchfahrt zu entlasten und das Gefahrenrisiko zu senken; mit der Realisierung der B3n inkl. der OU Elstorf werde eine leistungsfähige Verbindung zwischen A1 und A26 geschaffen. Der **Landkreis Harburg** bittet ebenfalls um Aufwertung der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf. Diese Forderung wird auch von der **Polizeidirektion Lüneburg** unterstützt.

Die **Stadt Buxtehude** hält die Verlängerung der B3n bis zur B 73 für sinnvoll und fragt nach, warum der zweite Abschnitt der B3n nicht auf der Vorschlagsliste

enthalten sei. **Frau Böhm** führt hierzu aus, dass dieser Abschnitt als Verlängerung der OU Neu-Wulmstorf zu sehen sei und sich als Ausbaumaßnahme in Planung befindet. Die **Gemeinde Neu Wulmstorf** begrüßt diese Information.

Die **Gemeinde Bienenbüttel** macht an dieser Stelle eine grundsätzliche Anmerkungen: Sie hält Radwege an Bundesstraßen für überflüssig, sie sollten besser an Gemeindestraßen verlaufen.

Lfd. Nr. 60: B 3 OU Bergen Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Celle; NLStBV Geschäftsbereich Verden.

Der Wunsch der **Stadt Bergen** auf eine Höherstufung der Maßnahme wird vom **Landkreis Celle** unterstützt.

Lfd. Nr. 61: OU Groß Hehlen, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf; Landkreis Celle; NLStBV Geschäftsbereich Verden:

Die **Stadt Celle** begrüßt die vorgesehene Projektmeldung und fordert die Einstufung in den vordringlichen Bedarf.

Lfd. Nr. 62 u. 63: B 3 OU Celle Nordteil / Mittelteil, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf; Landkreis Celle; NLStBV Geschäftsbereich Verden:

Die **Stadt Celle** begrüßt die Einstufung als vordringlichen Bedarf.

Der **BUND** sieht dagegen die Ortsumgehung in Verbindung mit der Querung der Aller (FFH-Gebiet) sehr kritisch. Der BUND formuliert grundsätzliche Anmerkungen zum Straßenneubau im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans: Die Planung neuer Straßen entspringe dem „Wirtschafts-Wunder-Denken“ und führe zu einem immer höheren Flächenverbrauch, der etwa in den aktuellen Empfehlungen „Flächenverbrauch einschränken – jetzt handeln“ der Kommission Bodenschutz bei Umweltbundesamt kritisiert werde; angesichts von Metatrends wie dem Klimawandel, rückläufigem Wohlstand, demografischem Wandel und steigenden Energiepreisen sei eine Trendwende auch im Straßenbau nötig. Nicht „gerichts-feste“ Planungen seien aus dem BVWP - mind. aus dem vordringlichen Bedarf - zu entfernen.

Lfd. Nr. 96: B71 OU Zeven, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Rotenburg; NLStBV Geschäftsbereich Stade.

Die **Stadt Zeven** begrüßt die Maßnahme; sie bringe u.a. den Mehrwert, dass das südlich gelegene Gewerbegebiet gut angeschlossen werde. Allerdings erwartet die Stadt Zeven stärkere Verkehrsbelastungen an den Anschlussstellen. Die Stadt

fordert eine höhere Priorität für die Maßnahme. **Frau Böhm** liegen für die Maßnahme zurzeit keine aktuellen Prognosewerte vor.

***Lfd. Nr. 97:** B 71 OU Rotenburg, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Rotenburg; NLStBV Geschäftsbereich Verden:*

Keine Wortmeldungen.

***Lfd. Nr. 98:** B 71 OU Soltau, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden:*

Nach Ansicht der **Stadt Soltau** muss die Maßnahme eine höhere Priorität bekommen. Es wird auf die Regionalinitiative verwiesen, wo im Zuge der Minderungsplanung für die B 3 und die B 71 erhebliche Mittel gebunden wurden.

***Lfd. Nr. 99:** B 71 OU Munster, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko; Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden:*

Keine Wortmeldungen

***Lfd. Nr. 100:** B 71 Verlegung W Uelzen - B 4 (neu), Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko; Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:*

Der **BUND** sieht diese Maßnahme sehr kritisch, da das FFH-Gebiet Ilmenau gequert werden müsste. Er spricht sich für die Streichung der Maßnahme aus.

***Lfd. Nr. 101:** B 71 OU Groß Liedern, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:*

Keine Wortmeldungen.

***Lfd. Nr. 102:** B 71 OU Bergen (Dumme), Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko; Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:*

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 103: B 71 OU Hanstedt II, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten;

Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **BUND** sieht die Realisierung der Ortsumfahrung Hanstedt II im Zusammenhang mit der Realisierung der A 39. Er verweist auf den sehr empfindlichen Niederungsbereich eines naturnahen Bachlaufes. Die **Stadt Uelzen** begrüßt diese Maßnahme und die vorgesehene Meldung für den BVWP. Sie kündigt eine schriftliche Stellungnahme an.

Lfd. Nr.107: B 73 Verlegung Cuxhaven – Otterndorf, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf;

Landkreis Cuxhaven; NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Die **Stadt Cuxhaven** hebt die erhebliche Bedeutung der Maßnahme hervor und führt aus, dass sie bereits 310.000 Euro für die Kofinanzierung der Planungskosten bereitgestellt hat.

Lfd. Nr.108: B 73 Verlegung Otterndorf – Cadenberge, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf;

Landkreis Cuxhaven, NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr.109: B 73 OU Cadenberge, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf;

Landkreis Cuxhaven, NLStBV Geschäftsbereich Stade:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 110: B 73 Verlegung Cadenberge - Himmelpforten (Planungsstudie), Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag; Landkreise Cuxhaven u. Stade NLStBV Geschäftsbereich Stade

Der **Landkreis Cuxhaven** unterstreicht den Bedarf und unterstützt diese Maßnahme u.a. auch durch die Darstellung im RRÖP.

Lfd. Nr. 111: B 73 Verlegung Himmelpforten - Stade (A 26) (Planungsstudie), Erweiterung von 2- auf 4-streifig, ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht mit besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag;

Landkreis Stade NLStBV, Geschäftsbereich Stade:

Die **Polizeidirektion Lüneburg** unterstützt diese Maßnahme, weil größere Schwächen in der Verkehrssicherheit damit behoben werden könnten. Seitens der **IHK Stade** wird die Maßnahme unterstützt; sie fordert eine höhere Priorität für diese Maßnahme.

Lfd. Nr.112: B 74 OU Ritterhude, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko;

Landkreis Osterholz, NLStBV Geschäftsbereich Stade.

Für den **Landkreis Osterholz** hat die OU Ritterhude eine sehr hohe Bedeutung, da diese für die Gemeinde Ritterhude eine erhebliche Entlastungsfunktion darstelle. Aus diesem Grund werde eine Höherstufung gewünscht. Dies wünscht auch die **Gemeinde Ritterhude**. Die **IHK Stade** verbindet mit der Maßnahme eine Stärkung des Wirtschaftsstandortes.

Lfd. Nr.113: B 75 OU Scheeßel, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf:

Landkreis Rotenburg, NLStBV Geschäftsbereich Verden:

Die **Gemeinde Scheeßel** wünscht die Realisierung der Maßnahme in näherer Zukunft und die Erhöhung der Priorität.

Lfd. Nr.114: B 75 OU Tostedt – Wistedt, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko;

Landkreis Harburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **Landkreis Harburg** begrüßt die Maßnahme. Da die B 75 hoch belastet ist, wünscht er eine schnelle Umsetzung.

Lfd. Nr. 124: Verlegung B 190n Ost (A 39 – L-Gr NI/ST) Abschnitt 8 Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: vordringlicher Bedarf;

Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr.125: Verlegung B190n West (B4 – A 39) Abschnitt 9, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten;
Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **BUND** sieht die B190n kritisch und schlägt vor, den Ausbau der B 71 parallel dazu zu prüfen. Es würde mit der B190n ein bislang großer unzerschnittener Raum gequert. Ferner würden ein Vogelschutzgebiet und ein Waldgebiet beeinträchtigt.

Der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** fragt nach, inwieweit die Planung zu B190n für den Maßnahmenteil in Sachsen-Anhalt ins Stocken geraten sei und ob dies Auswirkungen auf die Planung in Niedersachsen habe. **Frau Padberg** erläutert, dass es auf niedersächsischer Seite keine Unterbrechung der Planung gibt. Der östliche Abschnitt B 190 n ende an der Landesgrenze zu Sachsen-Anhalt und befinde sich in der Abstimmung. Der westliche Abschnitt der B 190 n ende an der B 4.

Der **Landkreis Uelzen** unterstützt die Maßnahme **und verweist noch einmal auf die Wichtigkeit der B 190 n, insbesondere was die westliche Anbindung angeht.**

Lfd. Nr. 126: B 191 OU Eschede, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko;
Landkreis Celle; NLStBV Geschäftsbereich Verden.

Die **Samtgemeinde Eschede** hält die Querung des FFH-Gebietes „Lutter, Lachte, Aschau“ für kritisch. Sie schlägt deshalb die Westumfahrung mit Aufnahme in den vordringlichen Bedarf vor. Es wird die Zunahme des Verkehrs durch die A 39 und die B 190 n befürchtet. Der **Landkreis Celle** schließt sich diesem Vorschlag an.

Lfd. Nr. 127: B 191 OU Stöcken, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf;
Landkreis Uelzen; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **Landkreis Uelzen** hält die Ortsumgehung **sowie die bereits angesprochenen Maßnahmen 100, 101 und 103 für erforderlich. Daneben eine Ortsumgehung bei Jelmstorf im Rahmen der B 4.** Die **Polizeidirektion Lüneburg** hält die Ortsumgehungen Jelmstorf und Tätendorf für relativ wichtiger.

Lfd. Nr. 128: B 191 OU Dannenberg, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko;
Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** weist darauf hin, dass die Ortsumfahrung Dannenberg auch im RROP dargestellt ist.

Lfd. Nr. 129: B 209 OU Rethem, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem hohem ökologischen Risiko;

Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 130: *B 209 OU Walsrode, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden:*

Die **Stadt Walsrode** fordert die Einstufung der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf.

Lfd. Nr. 131: *B 209 OU Amelinghausen, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:*

Der **Landkreis Lüneburg** begrüßt den Projektvorschlag für den BVWP.

Lfd. Nr. 132: *B 209 Verlegung östl. Lüneburg (B 216) – südl. Lauenburg, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen; Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:*

Der **Landkreis Lüneburg** hat Maßnahme Nr. 132 nicht in seinem RROP vorgesehen, da der verkehrliche Wert der Maßnahme in Frage zu ziehen sei und erhebliche naturschutzfachliche Probleme einer Realisierung entgegenstünden. Er favorisiert eher eine Optimierung der B 209. Die **Samtgemeinde Ostheide** vermisst eine Aussage zur genauen Lage der Anschlussstellen an die B 216 und Aussagen zur Ableitung des Verkehrs. Sie verweist ferner auf die mögliche Konkurrenz zur Anschlussstelle der A 39. Der **Landkreis Harburg** hebt hervor, dass die Sperrung der B 5 für den LKW-Verkehr in Schleswig-Holstein erhebliche Auswirkungen im Landkreis Harburg habe; die Realisierung der Maßnahme Nr. 132 könnte hier Entlastungen bringen.

Lfd. Nr. 133: *B 209 OU Lauenburg (SH) mit Elbbrücke (Teilstrecke NI), Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit Planungsrecht und besonderem naturschutzfachlichem Planungsauftrag; Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:*

Der **Landkreis Harburg** hebt das Nadelöhr in Lauenburg (Brücke) mit den einhergehenden Problemen im nachgeordneten Straßenverkehr hervor.

Lfd. Nr. 151: *B 214 OU Schwarmstedt, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf; Landkreis Heidekreis; NLStBV Geschäftsbereich Verden:*

Die **Samtgemeinde Schwarmstedt** wünscht aufgrund des gestiegenen Schwerlastverkehrs eine Höherstufung der Maßnahme in den vordringlichen Bedarf. Auf die Nachfrage der Straßenbauverwaltung nach Trassenvorschlägen sagt die Samtgemeinde eine schriftliche Stellungnahme zu.

Lfd. Nr. 157: B 216 OU Göhrde, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf mit festgestelltem, hohem ökologischem Risiko; Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** äußert ein großes Interesse an der Umsetzung des Gesamtkonzeptes zur Ertüchtigung von B216 und B248. Er sieht allerdings die Verwirklichung der Ortsumfahrung Göhrde aus naturschutzfachlicher Sicht als schwierig an. Anhand eigener Untersuchungen (auch für die OU Jameln) ergebe sich nur ein Kosten-Nutzenfaktor von unter 1. Der Landkreis werde sich zu diesem Punkt noch ausführlich schriftlich äußern. Die **Polizeidirektion Lüneburg** weist darauf hin, dass die B 216 hohe Unfallzahlen aufweise und daher Überholmöglichkeiten (2 + 1) geschaffen werden müssten.

Lfd. Nr. 158: B 216 OU Metzingen, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten; Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die **Polizeidirektion Lüneburg** führt aus, dass, sofern es keine Ortsumgehung geben werde, aus Sicherheitsgründen ein Rückbau der Ortsdurchfahrten erfolgen sollte.

Lfd. Nr. 159: B 216 OU Barendorf, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten; Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Der **Landkreis Lüneburg** begrüßt die Aufnahme in die Vorschlagsliste für den BVWP. Die Maßnahme sei in Barendorf wegen des hohen LKW-Aufkommens und der damit verbundenen Lärmbelästigung von großer Wichtigkeit.

Lfd. Nr. 160: B 216 OU Bavendorf, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten: neu; Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die **Samtgemeinde Ostheide** besteht im Falle eines Ausbaus der B 216 auf der Realisierung einer Ortsumgehung.

Lfd. Nr. 161: B 216 OU Oldendorf, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten;

Landkreis Lüneburg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die **Gemeinde Nahrendorf** verweist auf den Verkehrszuwachs der letzten Jahre und fordert eine gefahrlose Querverbindung von Oldendorf nach Nahrendorf. Der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** fordert einen vierstreifigen Ausbau der Ortsumgehung und Überholstreifen auf dem gesamten Streckenabschnitt. Die **Polizeidirektion Lüneburg** fordert aus Gründen der Verkehrssicherheit, alle Ortsumgehungen 2 + 1-streifig auszubauen.

Lfd. Nr. 183: B 248 OU Schaafhausen, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf;

Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Aus Sicht der **Polizeidirektion Lüneburg** sind alle Ortsumgehungen im Verlauf der B 248 aus Verkehrssicherheitsgründen nicht erforderlich. Der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** hält mit Blick auf sein Gesamtkonzept die Ortsumgehungen insgesamt für notwendig.

Lfd. Nr. 184: B 248 OU Jameln, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: weiterer Bedarf;

Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 185: B 248 OU Grabow, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten: weiterer Bedarf;

Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 186: B 248 OU Saaße, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten;

Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 187: B 248 OU Lübbow, Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten;

Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Keine Wortmeldungen.

Lfd. Nr. 208: B 493 Verlegung Schnackenburg - B 189 (mit Alandquerung), Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen, Dringlichkeit Bedarfsplan 2004: nicht enthalten; Landkreis Lüchow-Dannenberg; NLStBV Geschäftsbereich Lüneburg:

Die Maßnahme ist laut **Landkreis Lüchow-Dannenberg** von der SG Gartow vorgeschlagen worden. Der Landkreis hält die Anbindung an die A 14 in Sachsen-Anhalt in Verbindung mit einer Elbquerung für erforderlich. **Frau Böhm bestätigt**, dass hierzu Abstimmungen mit Sachsen-Anhalt stattfinden.

Die **Samtgemeinde Gartow** begrüßt die Maßnahme mit dem Argument einer besseren Anbindung an den Bahnhof in Wittenberge. Der **BUND** befürchtet einen zu großen Eingriff in die Elbtalau und fordert eine möglichst konfliktarme Trasse.

5. Anforderungen für die Meldung von weiteren neuen Projekten

Herr Panebianco benennt drei zusätzliche Projektvorschläge, die bereits im Vorwege der Regionalkonferenz von kommunaler Seite eingebracht worden:

- 1) Die **SG Selsingen** hat die Aufnahme einer Ortsumgehung für Selsingen und Seedorf an der B71 vorgeschlagen.
- 2) Der **Landkreis Verden** hat Bedarf für einen 3-streifigen Ausbau der Nordbrücke B215 in Verden angemeldet.
- 3) Der **Landkreis Lüchow-Dannenberg** hat in zwei Abschnitten den vierstreifigen Ausbau an der B216 und der B 248 vorgeschlagen.

Bis spätestens zum 30.11.2012 bestehe die Möglichkeit, Hinweise und Stellungnahmen zur Vorschlagsliste an die regionalen Geschäftsbereiche der NLStBV zu richten bzw. dort Vorschläge für zusätzliche Maßnahmen einzureichen.

Herr Panebianco schließt die Veranstaltung mit dem Hinweis, dass das Protokoll nebst Anlagen im Internet veröffentlicht werde. Ferner werde von der Regierungsvertretung Lüneburg eine Presseinformation mit den wesentlichen Inhalten der Regionalkonferenz herausgegeben. Er dankt allen Teilnehmern für die Teilnahme und aktive Mitwirkung.

Gesprächsleitung

Protokoll

Panebianco

Nitz / Rczeppa

Ergänzte, 2. Fassung des Protokolls vom 22. November 2012

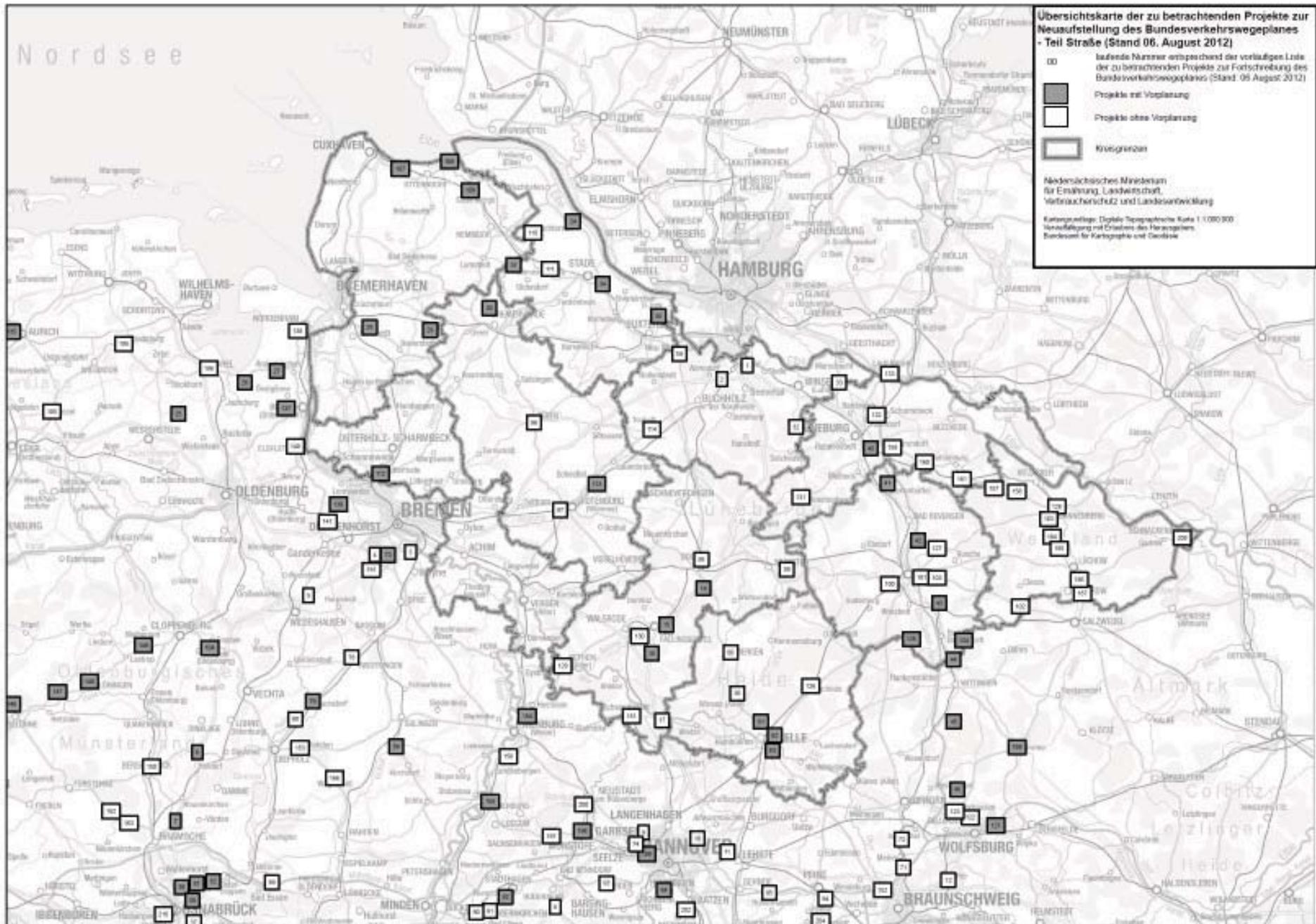
Regionalkonferenz Lüneburg

10.10.2012

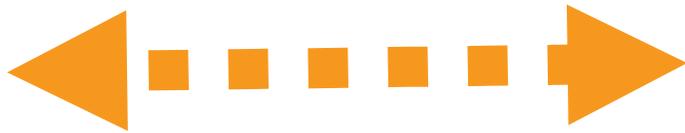
TOP 4

**Vorstellung und Besprechung
der vorläufigen Liste
zu betrachtender Projekte**

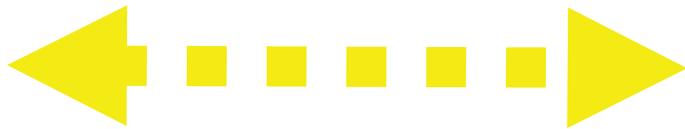
Lfd. Nr. 1 - 32



Darstellung der Projekte



- Projekte mit Planungsstand

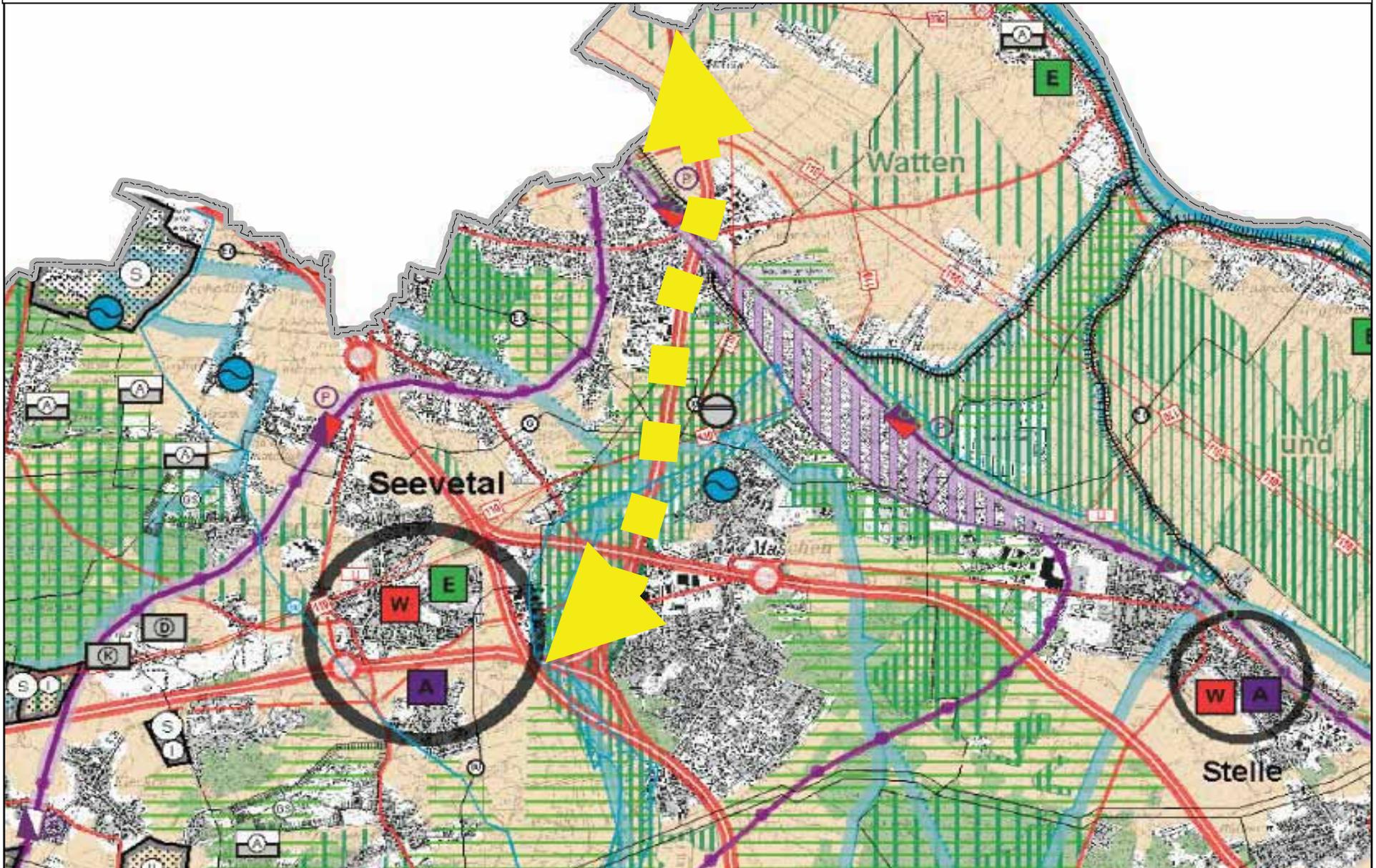


- Projekte ohne Planungsstand
 - Projekte des Bedarfsplans 2004 ohne Planungsstand
 - Neue Projekte



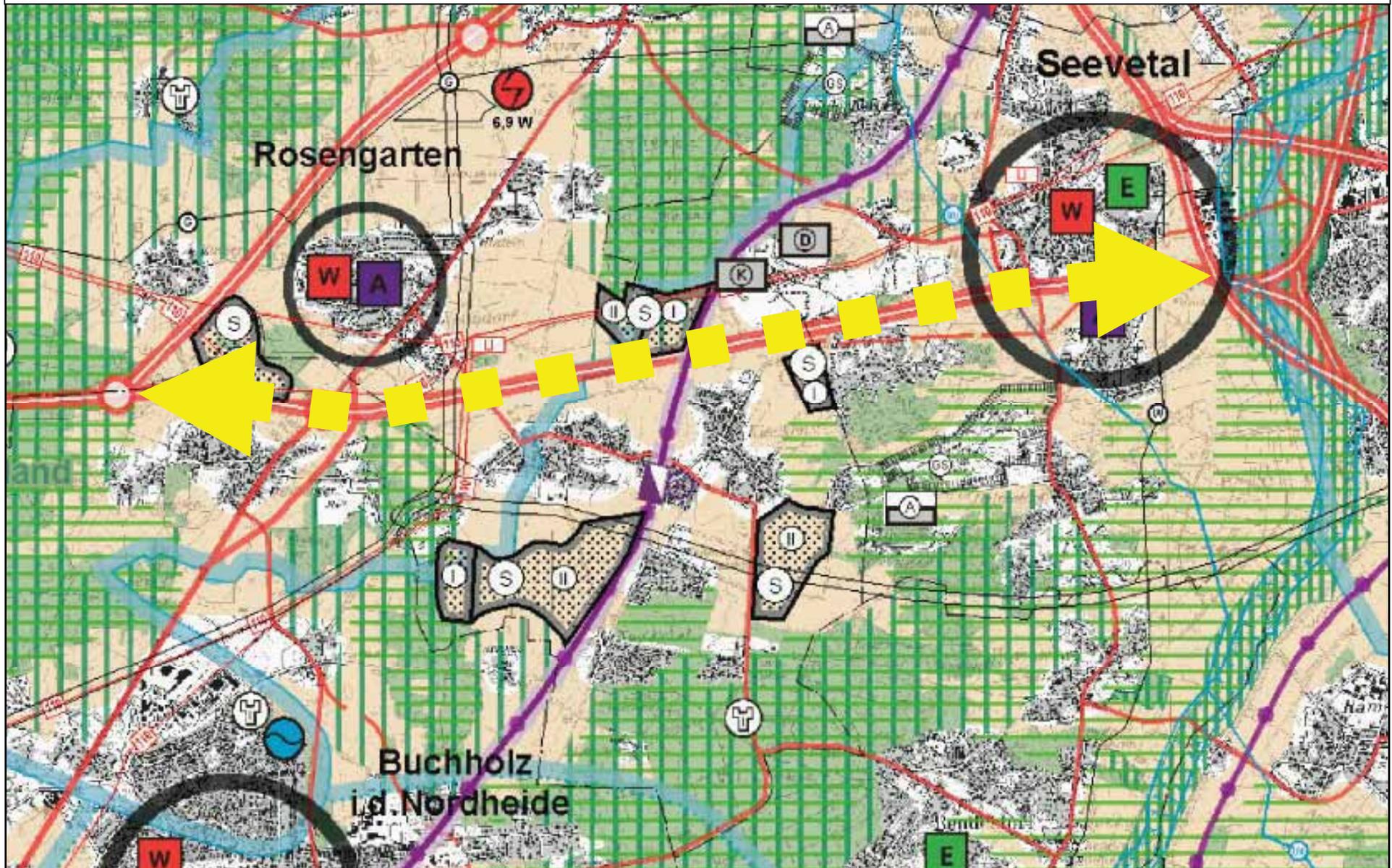
- Regionale Raumordnungsprogramme als Hintergrund

Lfd. Nr.1: A 1 Landesgrenze HH/NI - Horster Dreieck (A 7),
Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen



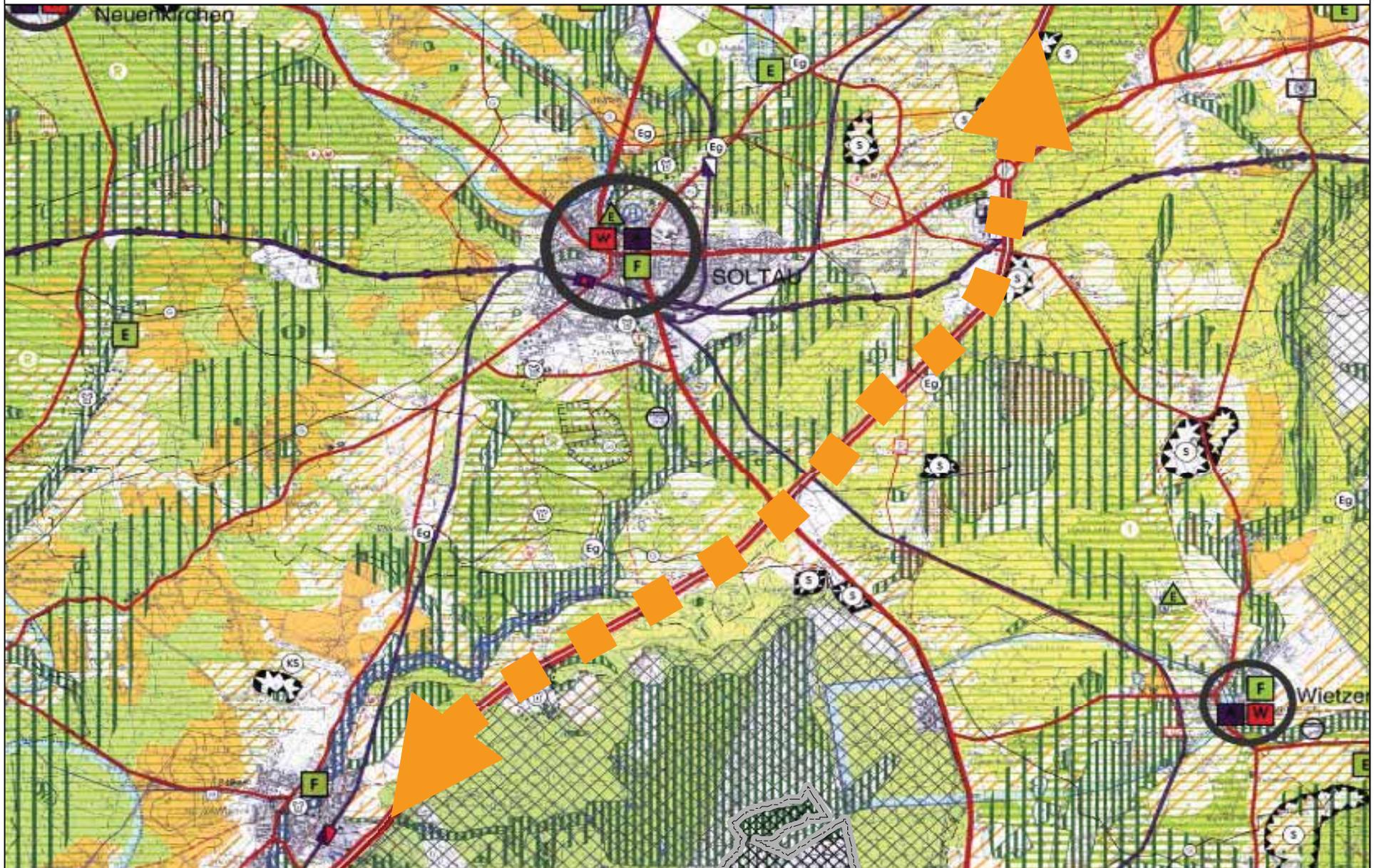
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 2: A 1 Horster Dreieck (A 7) - AD Buchholz (A 261),
Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.14: A 7 AS Soltau - Ost bis nördl. AS Dorfmark,
Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen



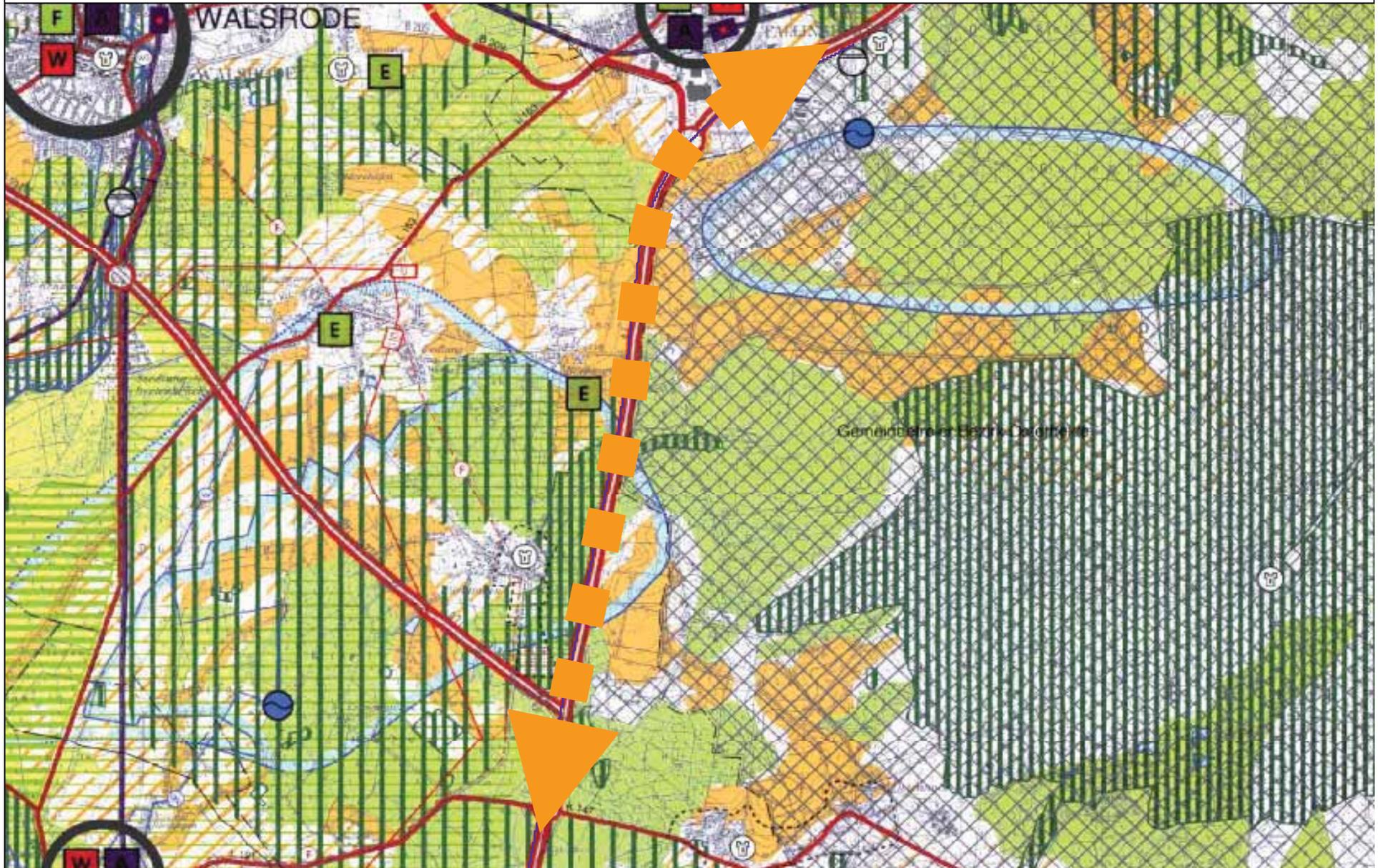
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.15: A 7 nördl. AS Dorfmark bis AS Fallingbostel,
Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen



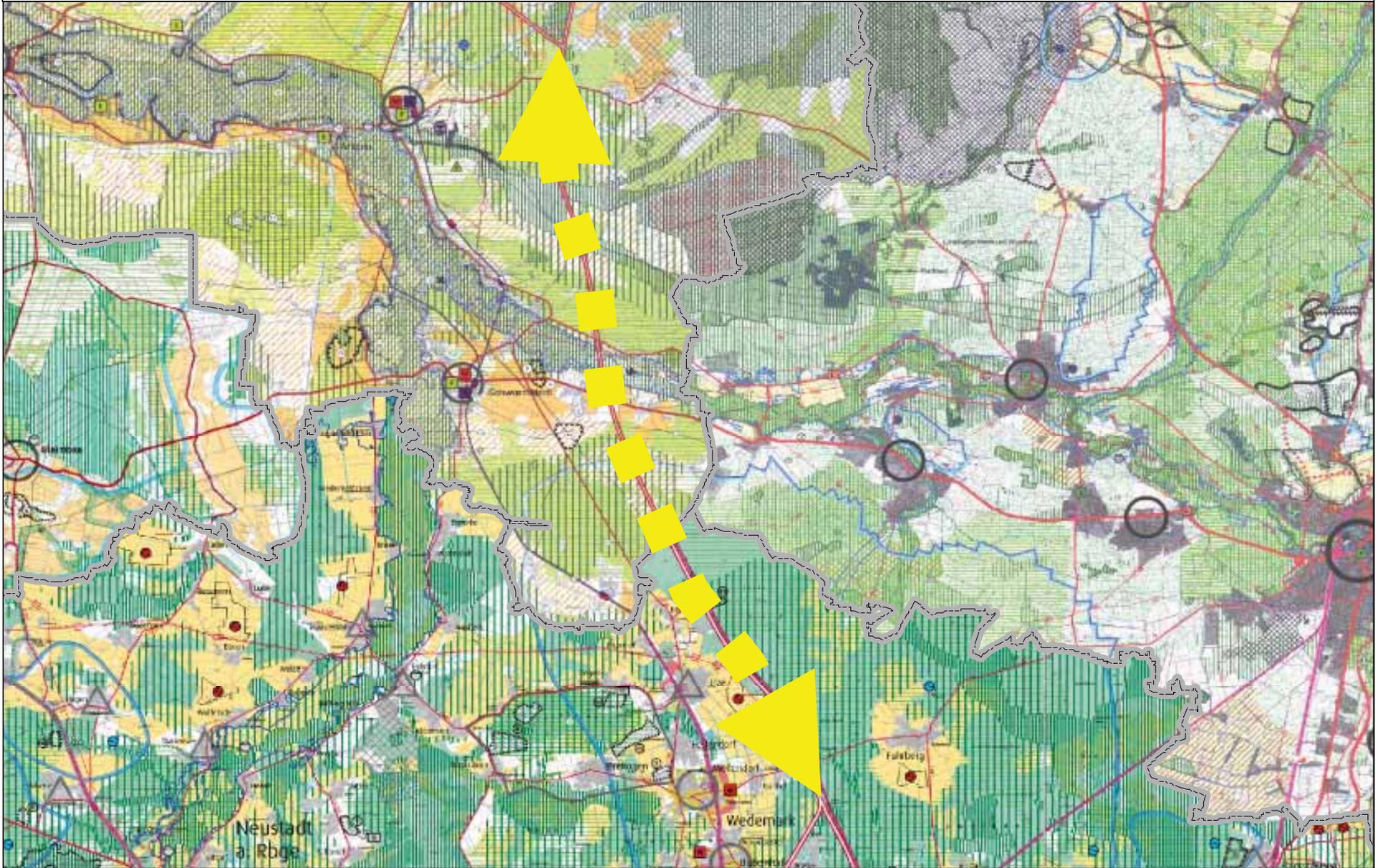
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.16: A 7 AS Fallingbostel bis AD Walsrode,
Erweiterung von 4- auf 6-streifig, mit Neubau von beidseitigem Standstreifen

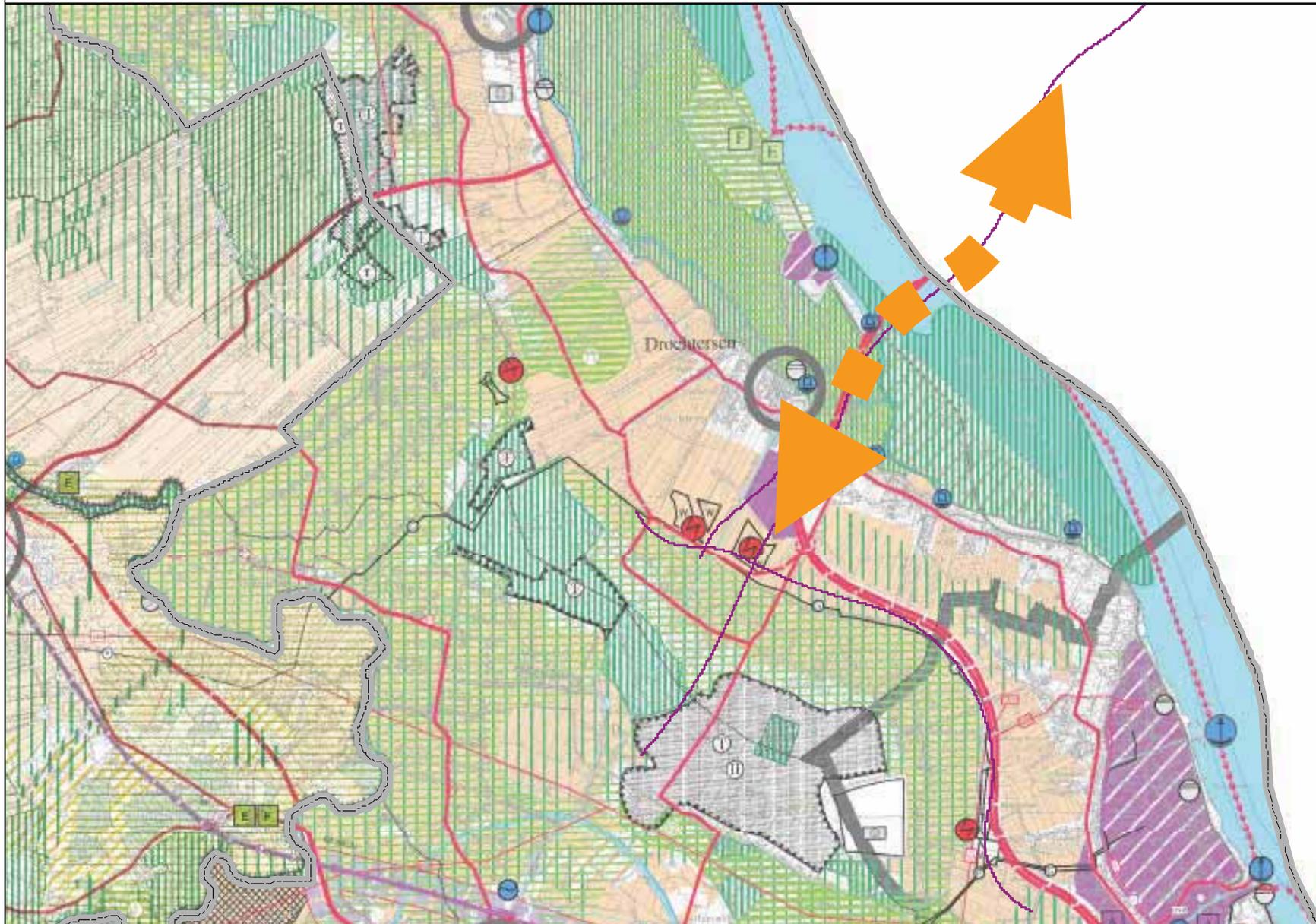


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 17: A 7 AD Walsrode - AD Hannover-Nord
Erweiterung von 6- auf 8-streifig, mit beidseitigem Neubau von Standstreifen

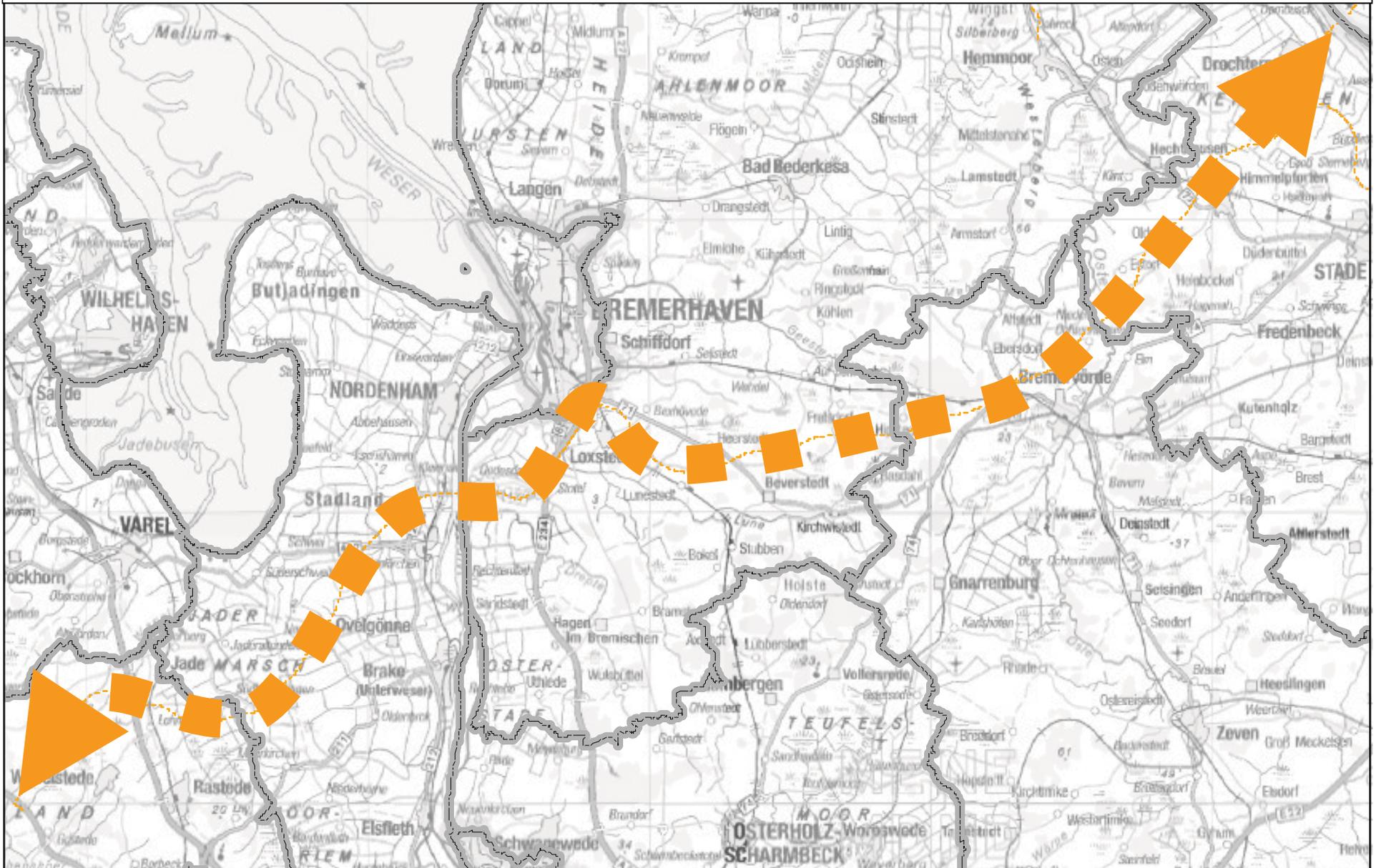


Lfd. Nr.24: A 20 Elbquerung - A 26 (K28) Drochtersen,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.27-31: A 20 Schwei (B 437) - Elm (L 114),
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



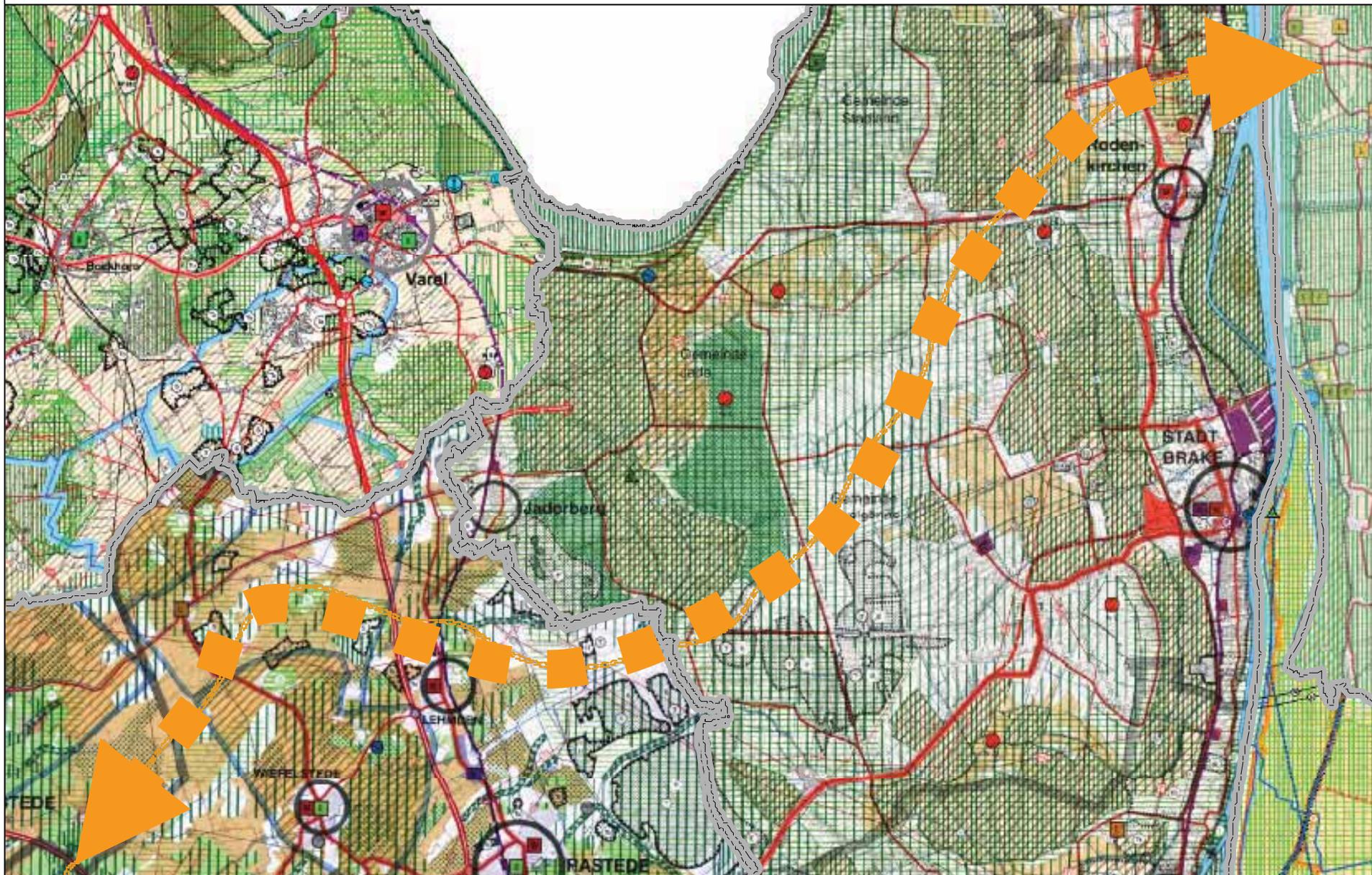
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.27-31: A 20 Schwei (B 437) - Elm (L 114) ,
 Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



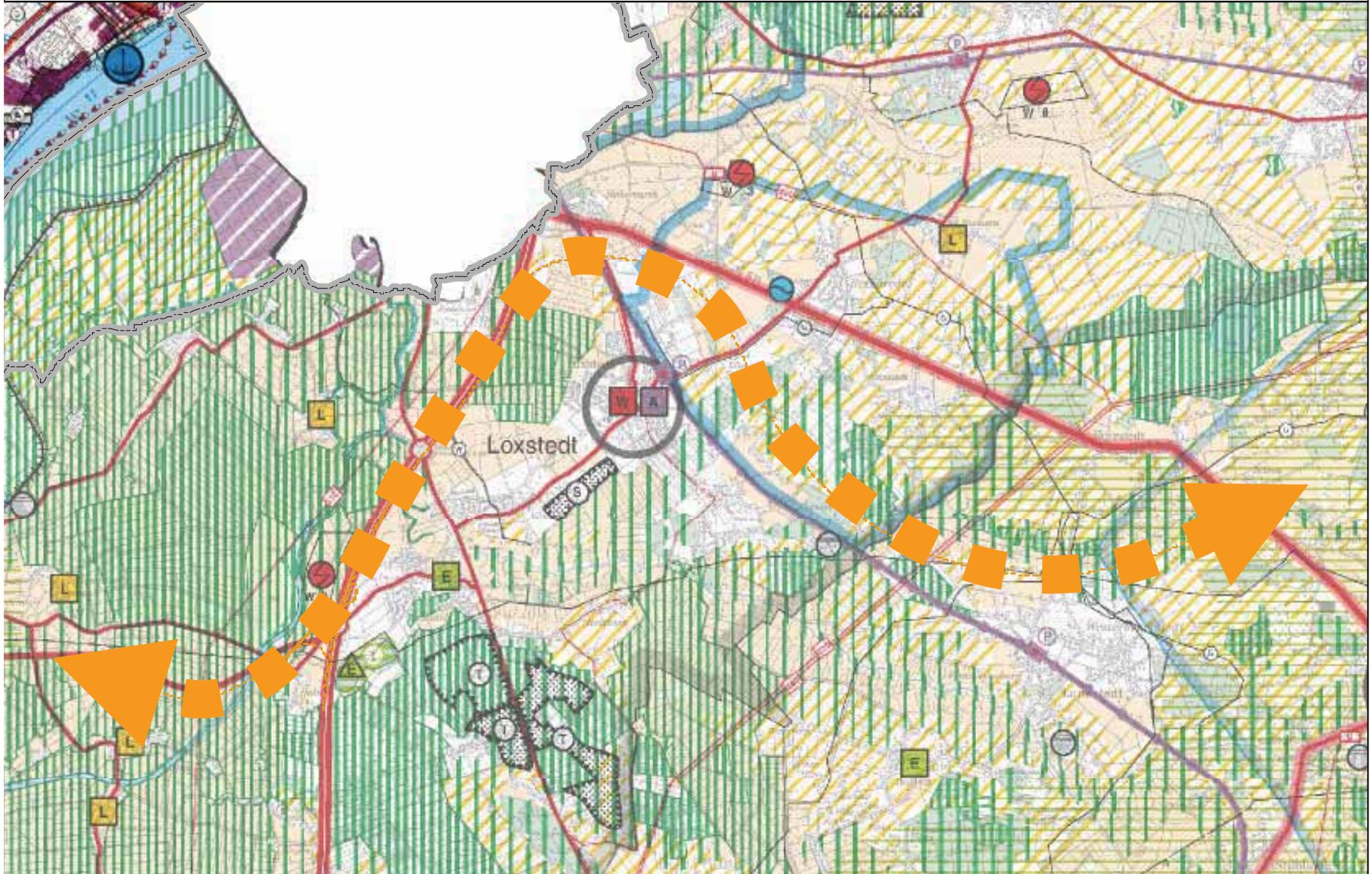
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.27: A 20 AB 3: Schwei (B 437) - östl. Weserquerung (L 121),
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



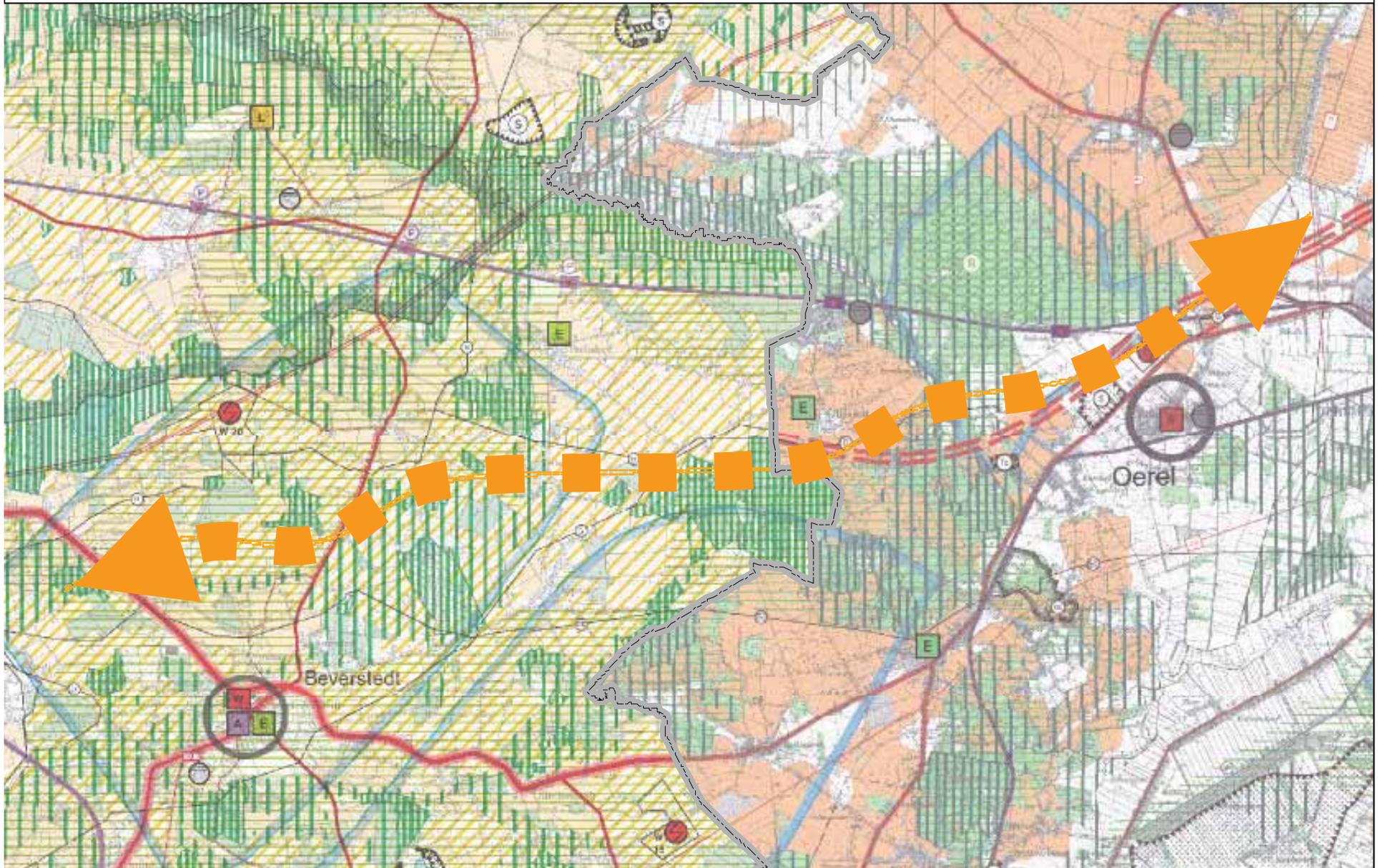
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.28: A 20 Östl. Weserquerung (L121) – Heerstedt (B 71) AB 4,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



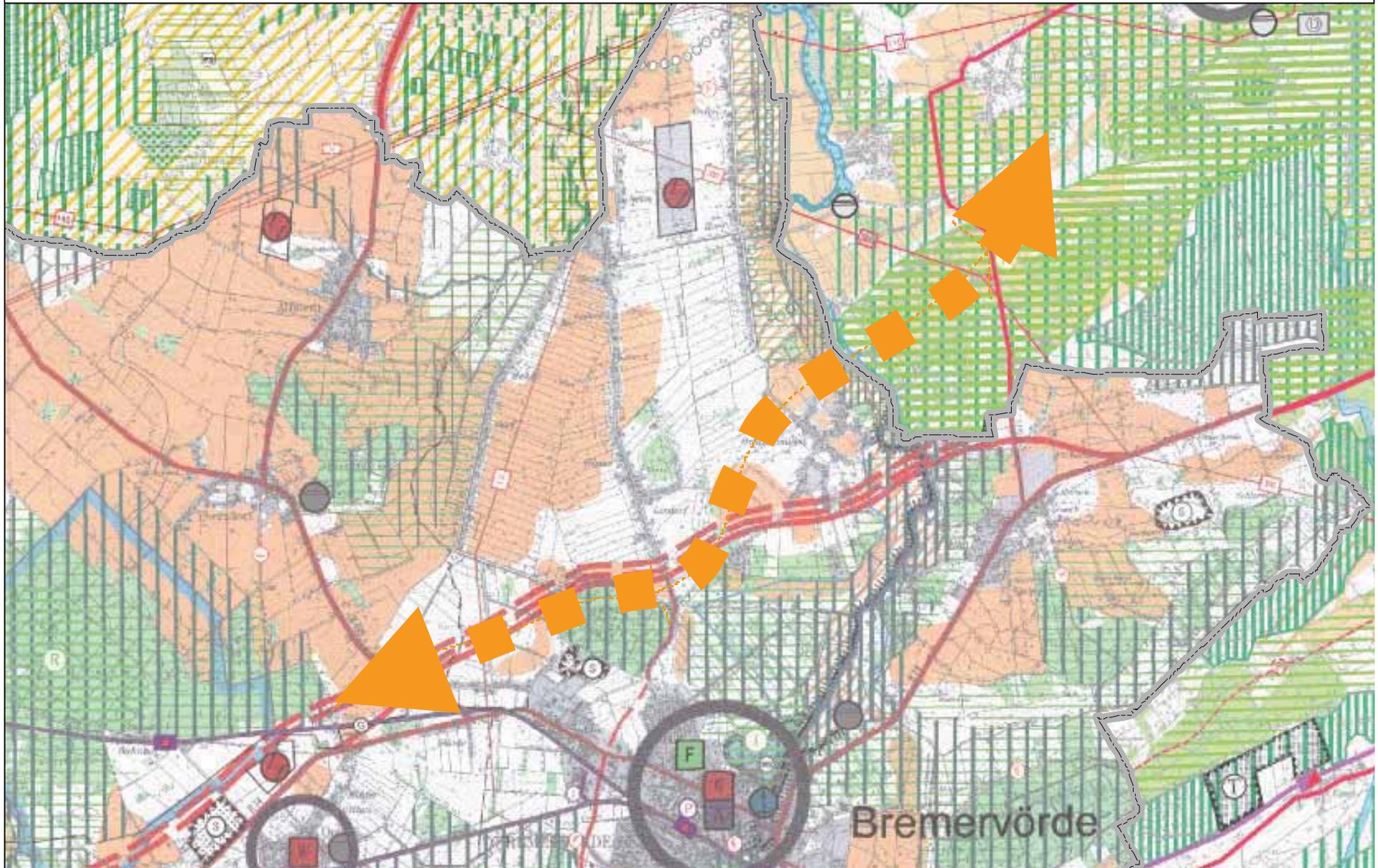
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.29: A 20 Heerstedt (B 71) – Bremervörde (B 495) AB 5,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



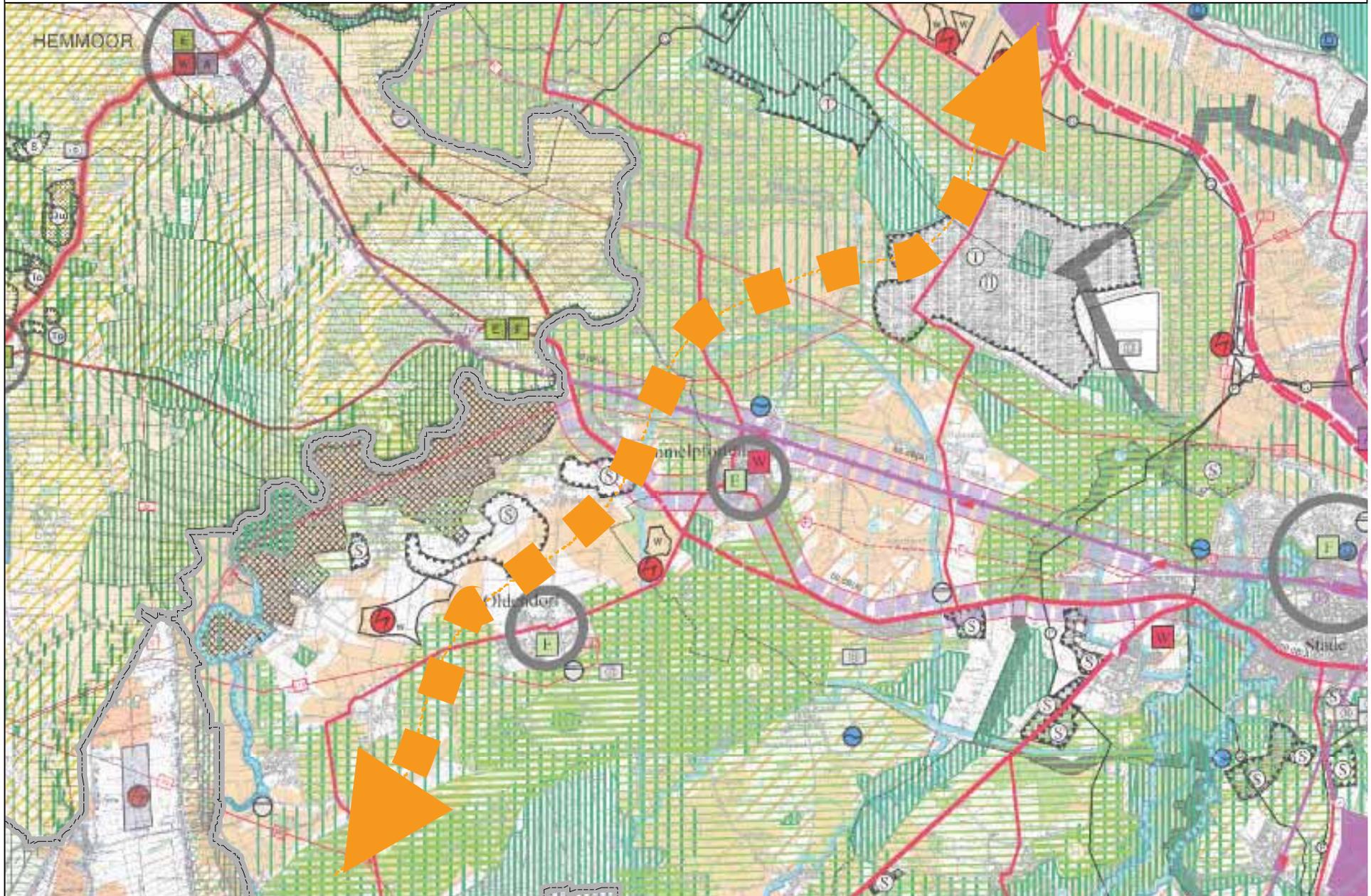
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.30: A 20 Bremervörde (B 495) – Elm (L 114) AB 6,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



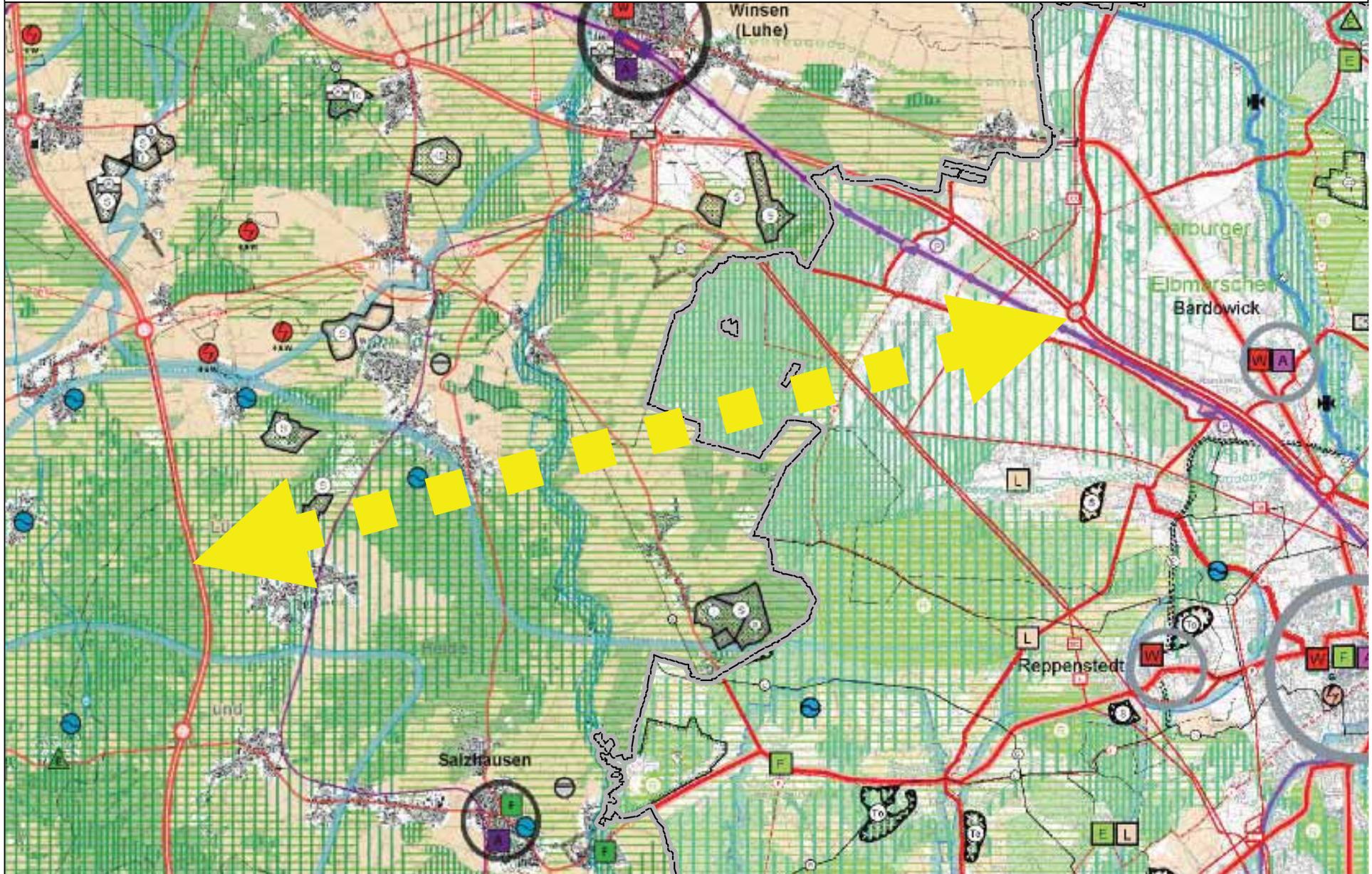
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.31: A 20 Bremervörde (B 495) – Elm (L 114) AB 7,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 32: A 21 Ostumfahrung Hamburg (A 39 - A7)
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

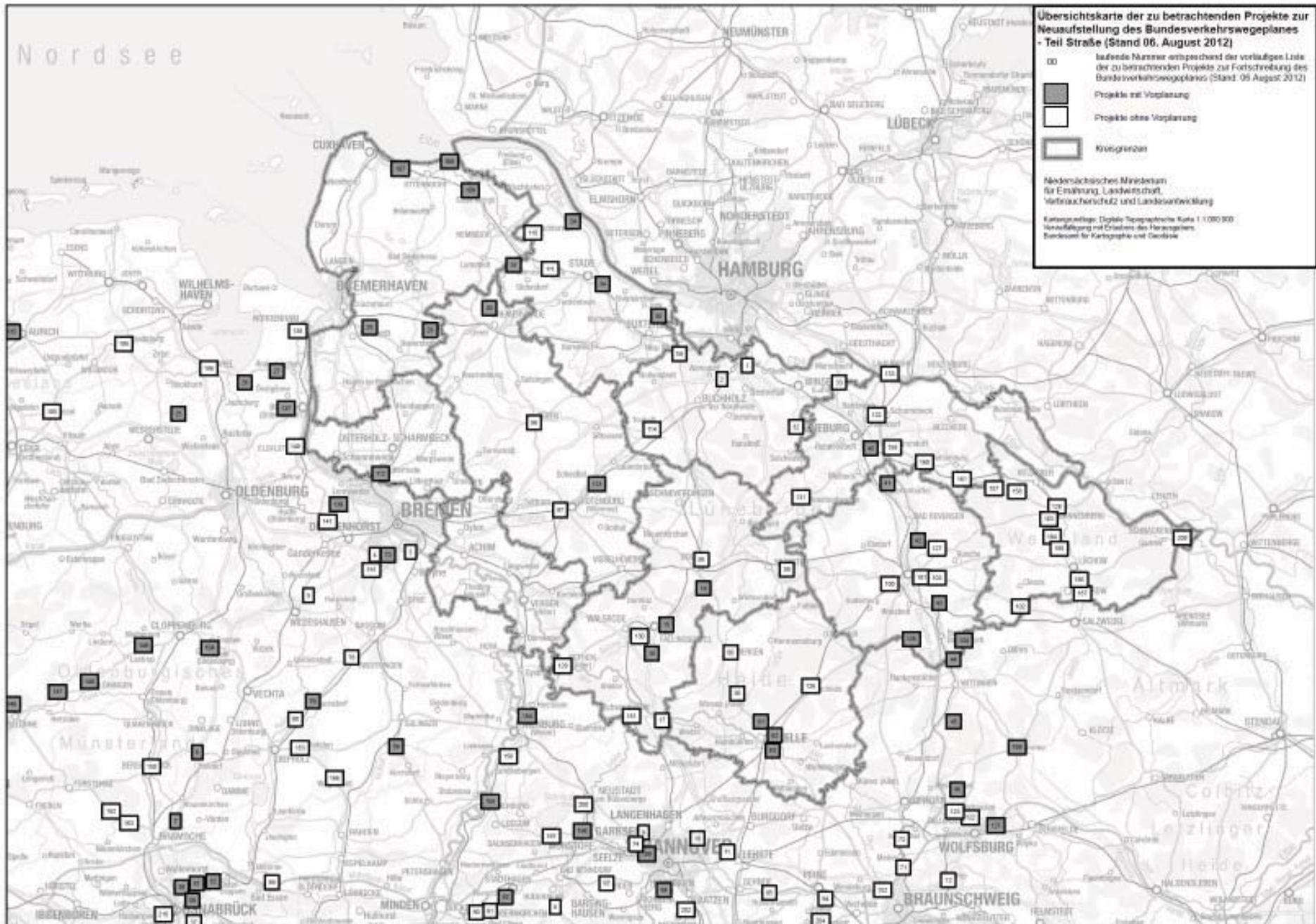
Regionalkonferenz Lüneburg

10.10.2012

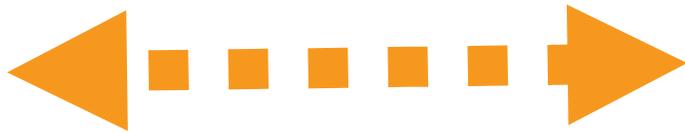
TOP 4

**Vorstellung und Besprechung
der vorläufigen Liste
zu betrachtender Projekte**

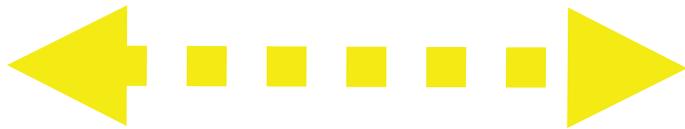
Lfd. Nr. 33 - 100



Darstellung der Projekte



- Projekte mit Planungsstand

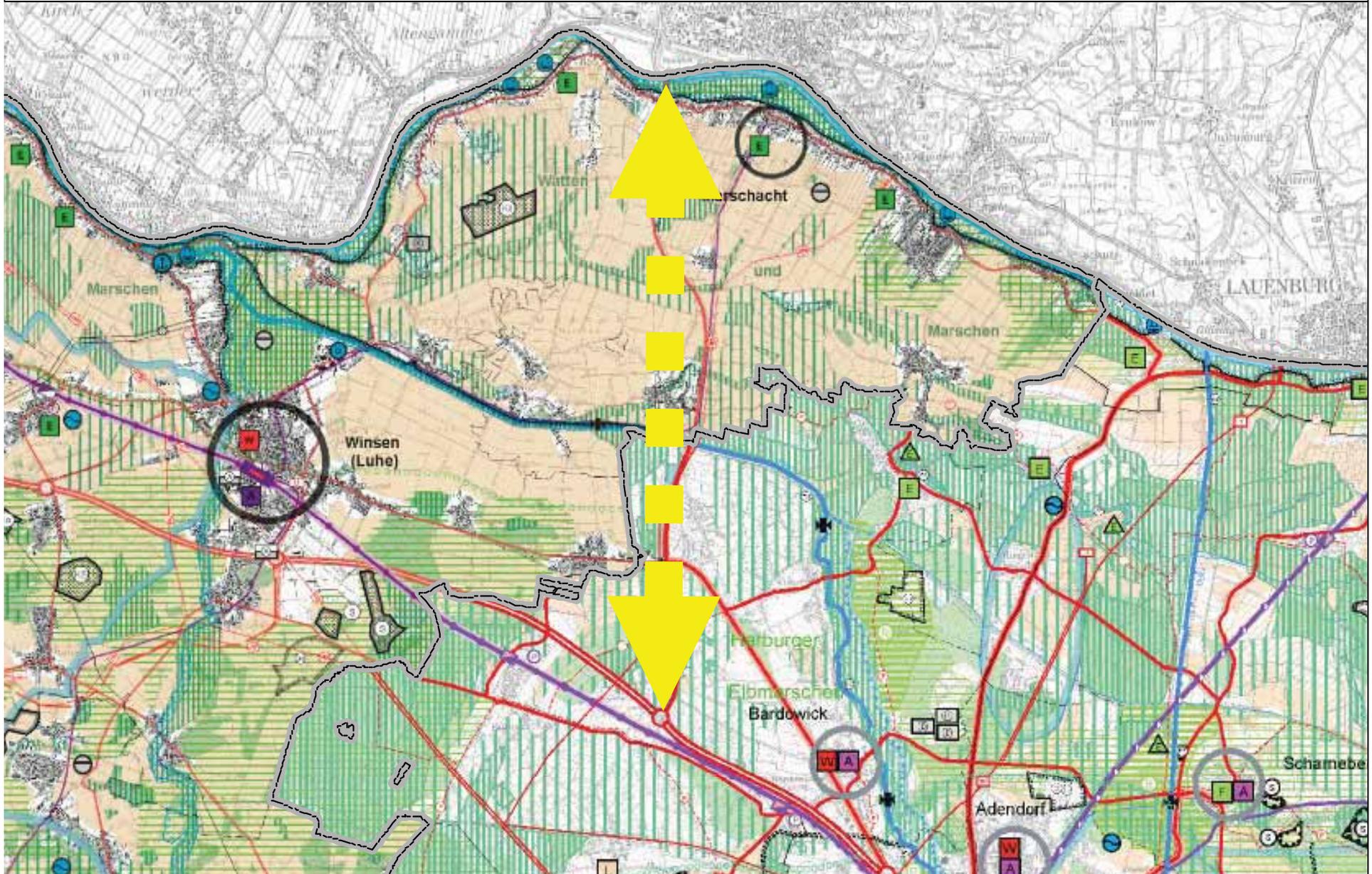


- Projekte ohne Planungsstand
 - Projekte des Bedarfsplans 2004 ohne Planungsstand
 - Neue Projekte



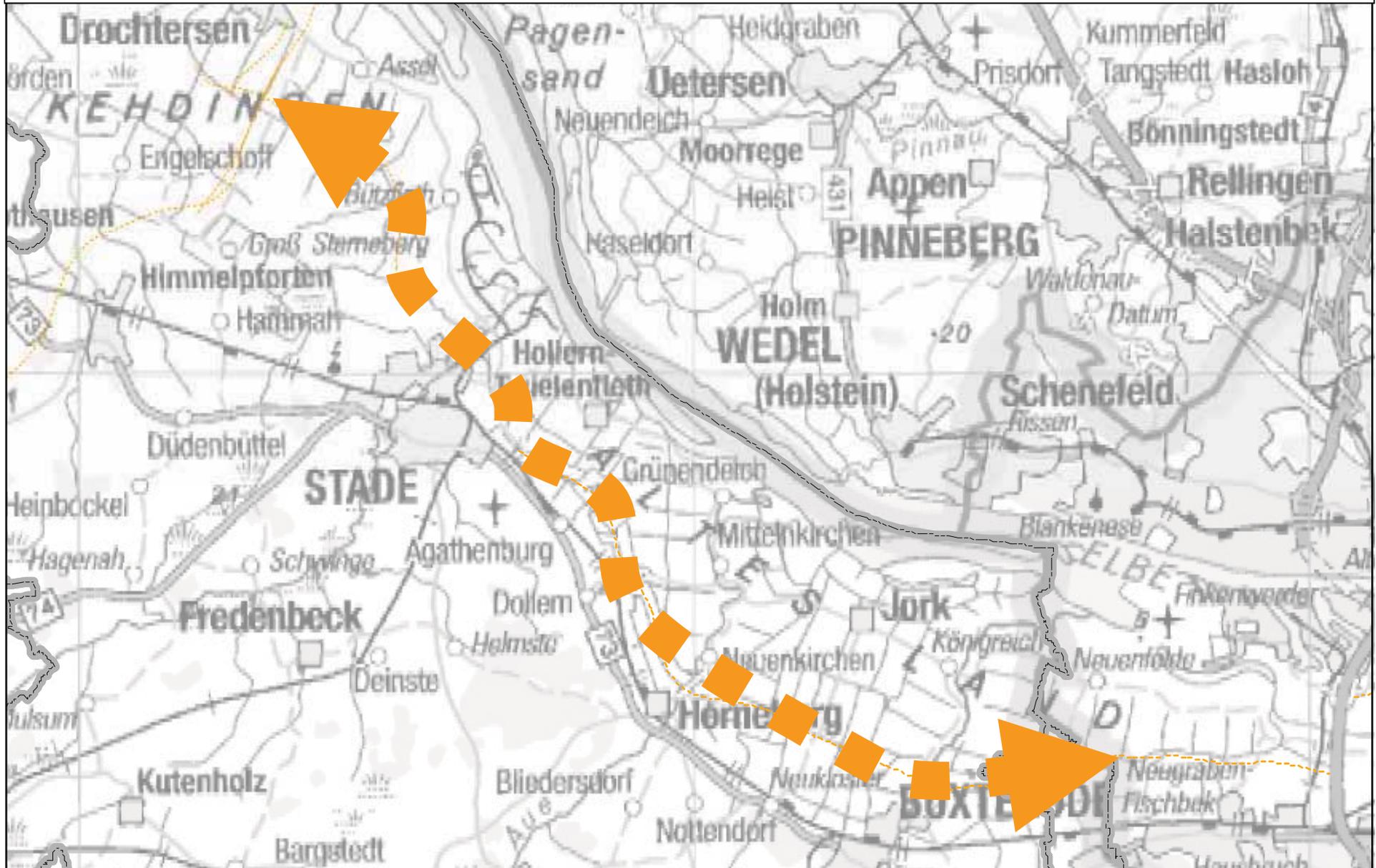
- Regionale Raumordnungsprogramme als Hintergrund

Lfd. Nr. 33: A 21 Ostumfahrung Hamburg (L-Gr SH/NI - A 39)
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen

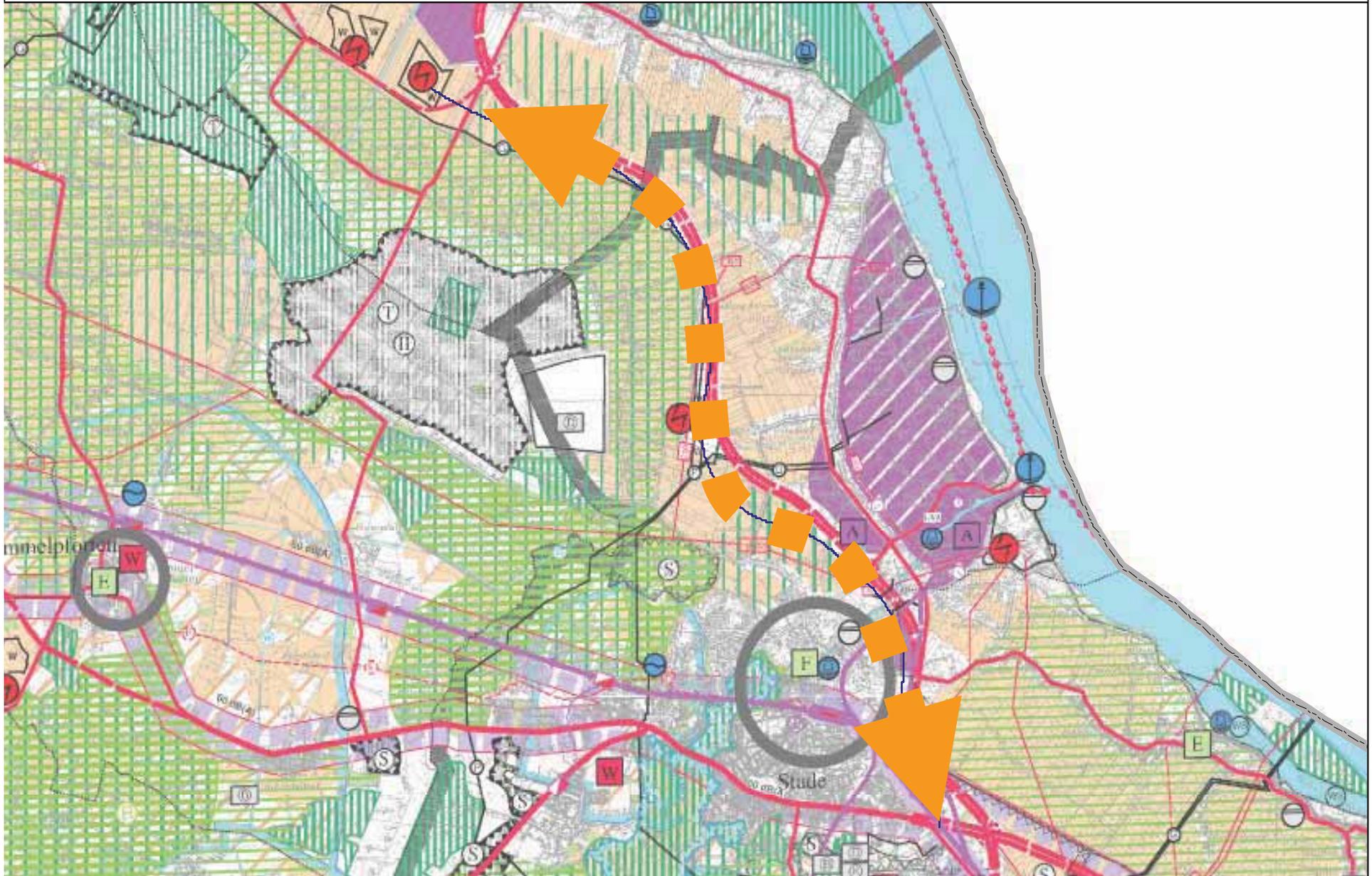


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.34/ 35: A 26 Drochtersen (LK28) – Landesgrenze NI/HH
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen

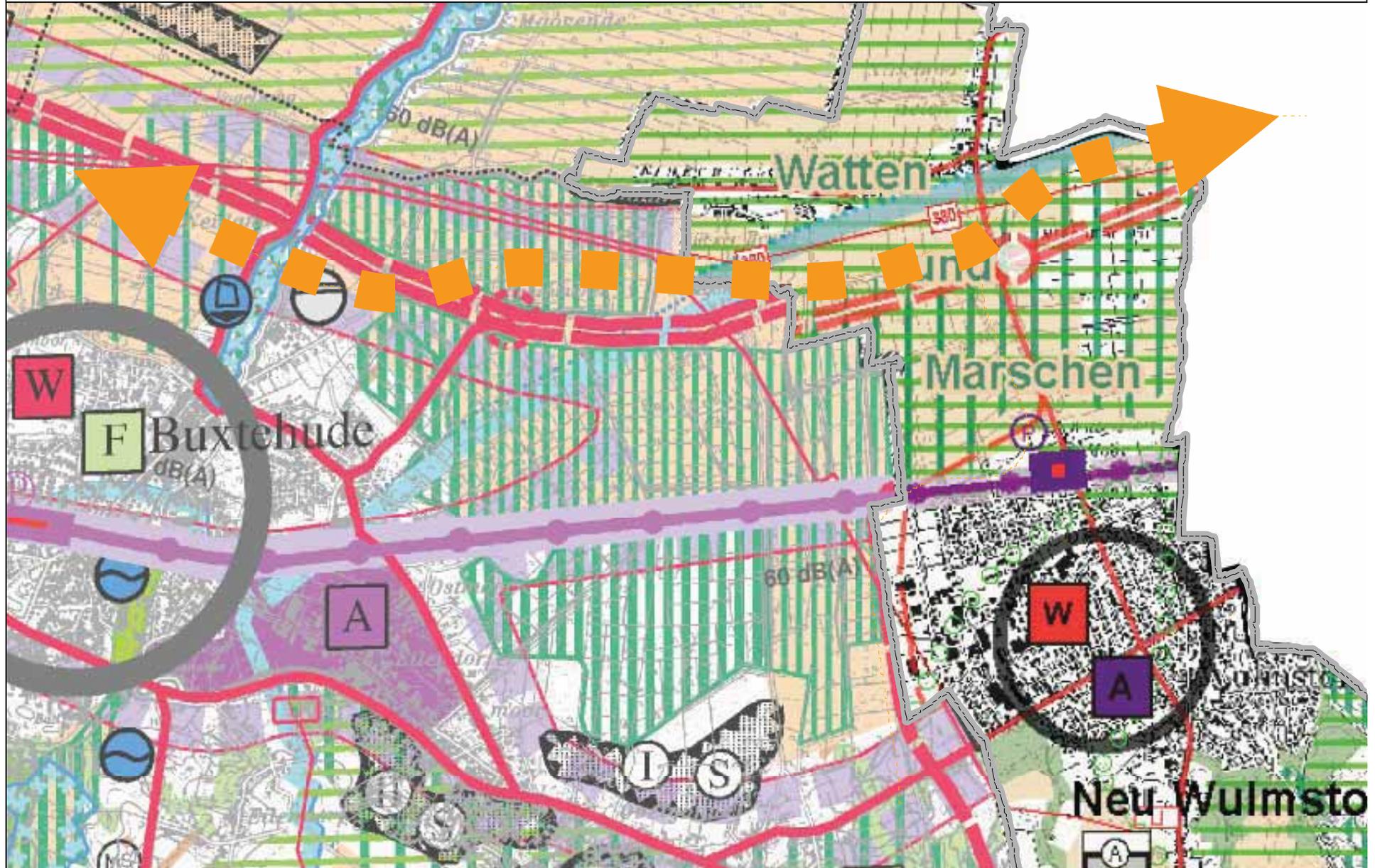


Lfd. Nr.34: A 26 Drochtersen (LK28) – Stade 5.BA,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



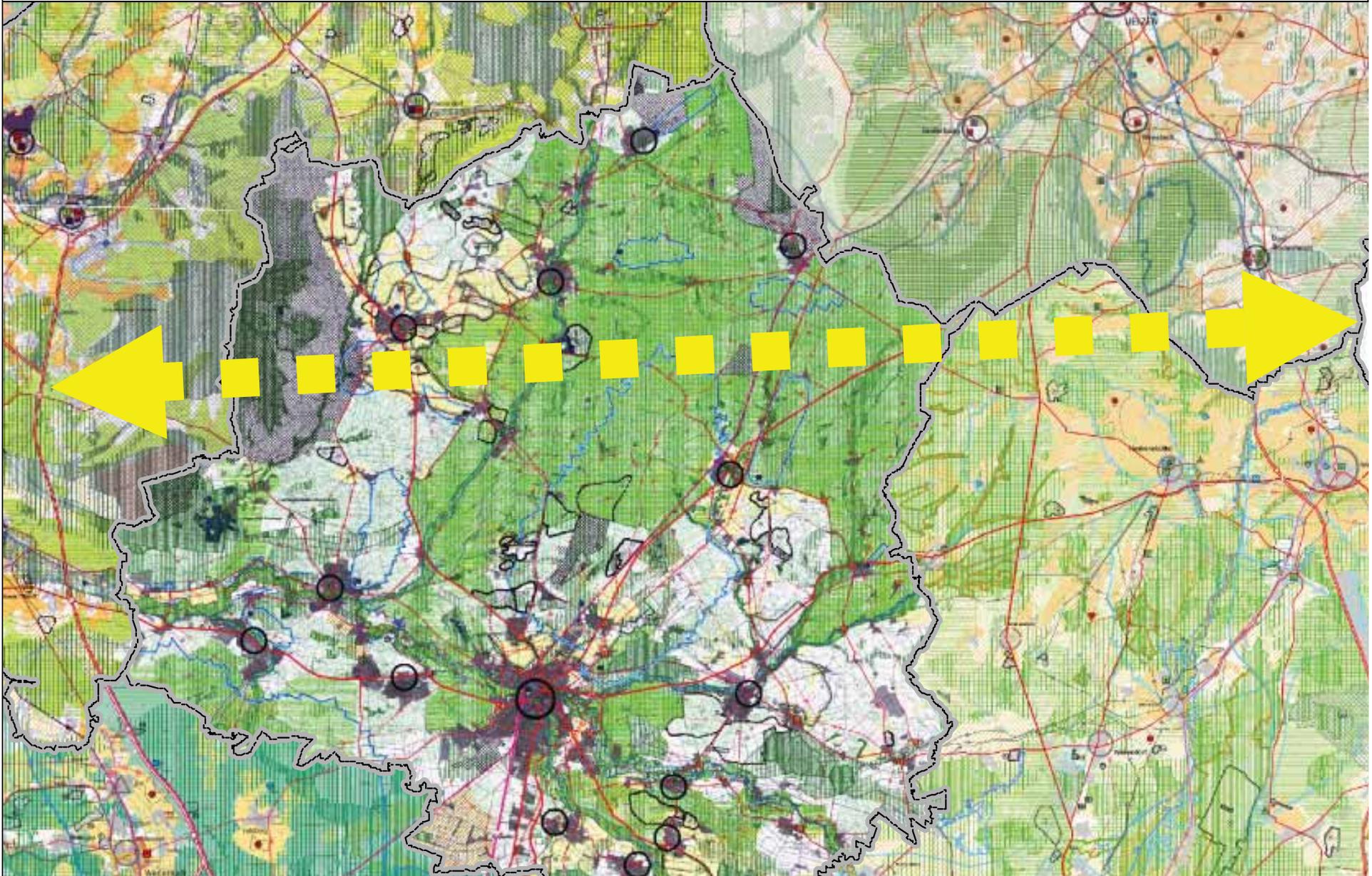
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.35: A 26 Buxtehude –L-Gr NI/HH, BA 3 und BA 4a,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen

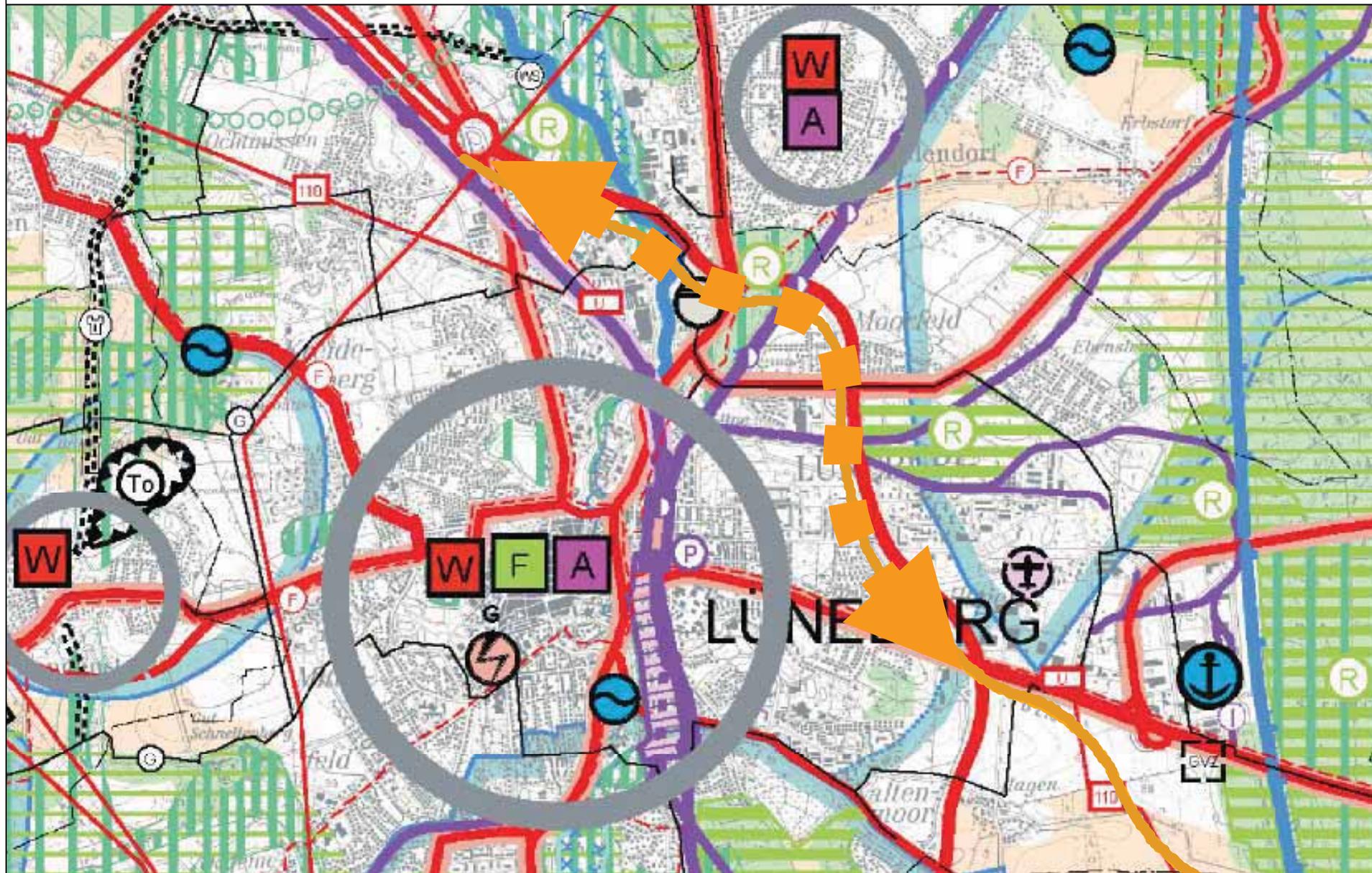


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

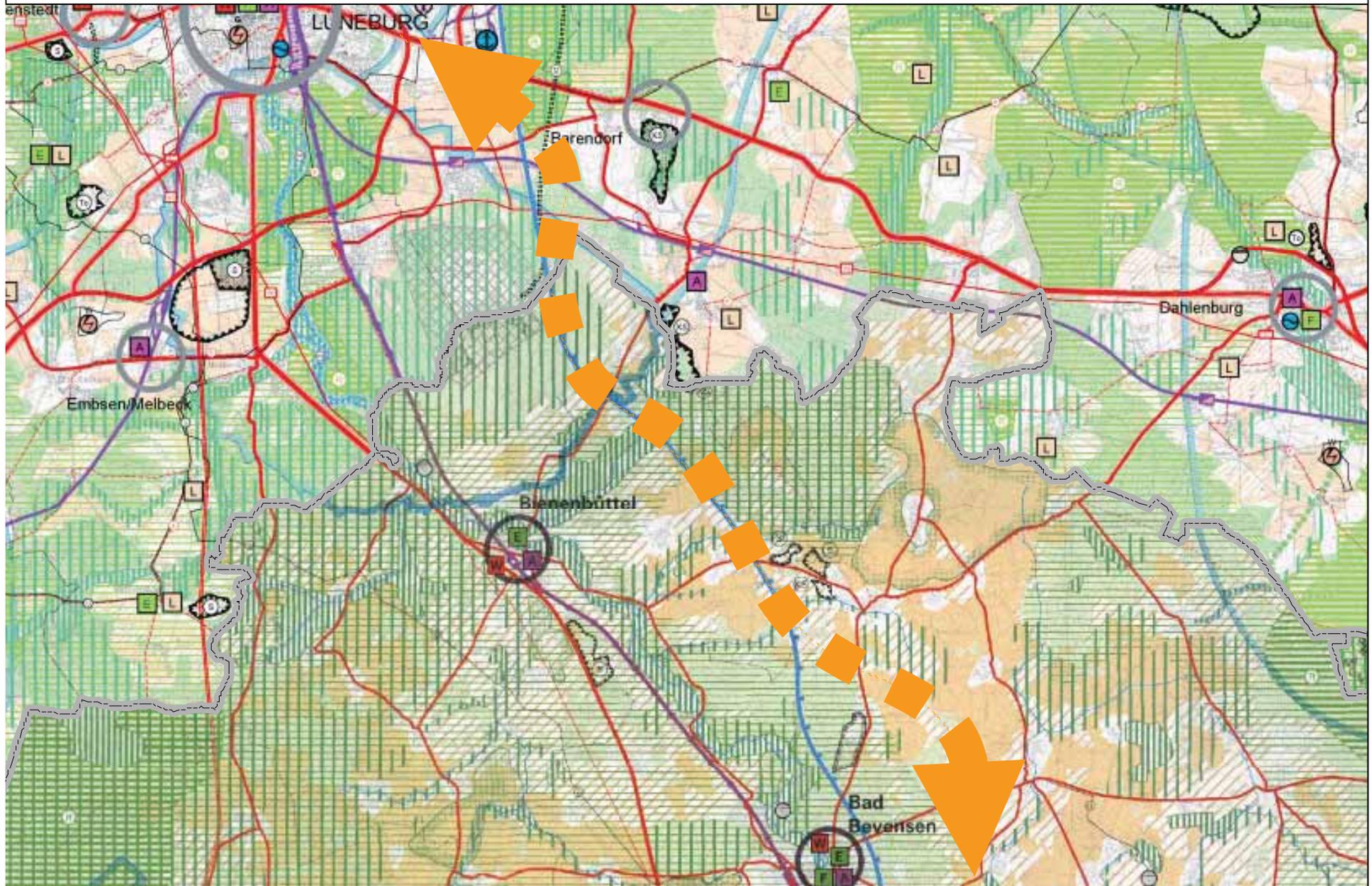
Lfd. Nr. 36: A 27 AD Walsrode - L-Gr NI/ST Neubau
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



Lfd. Nr.40: A 39 Lüneburg Nord (L 216) – östl. Lüneburg (B 216) Abschnitt 1
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen

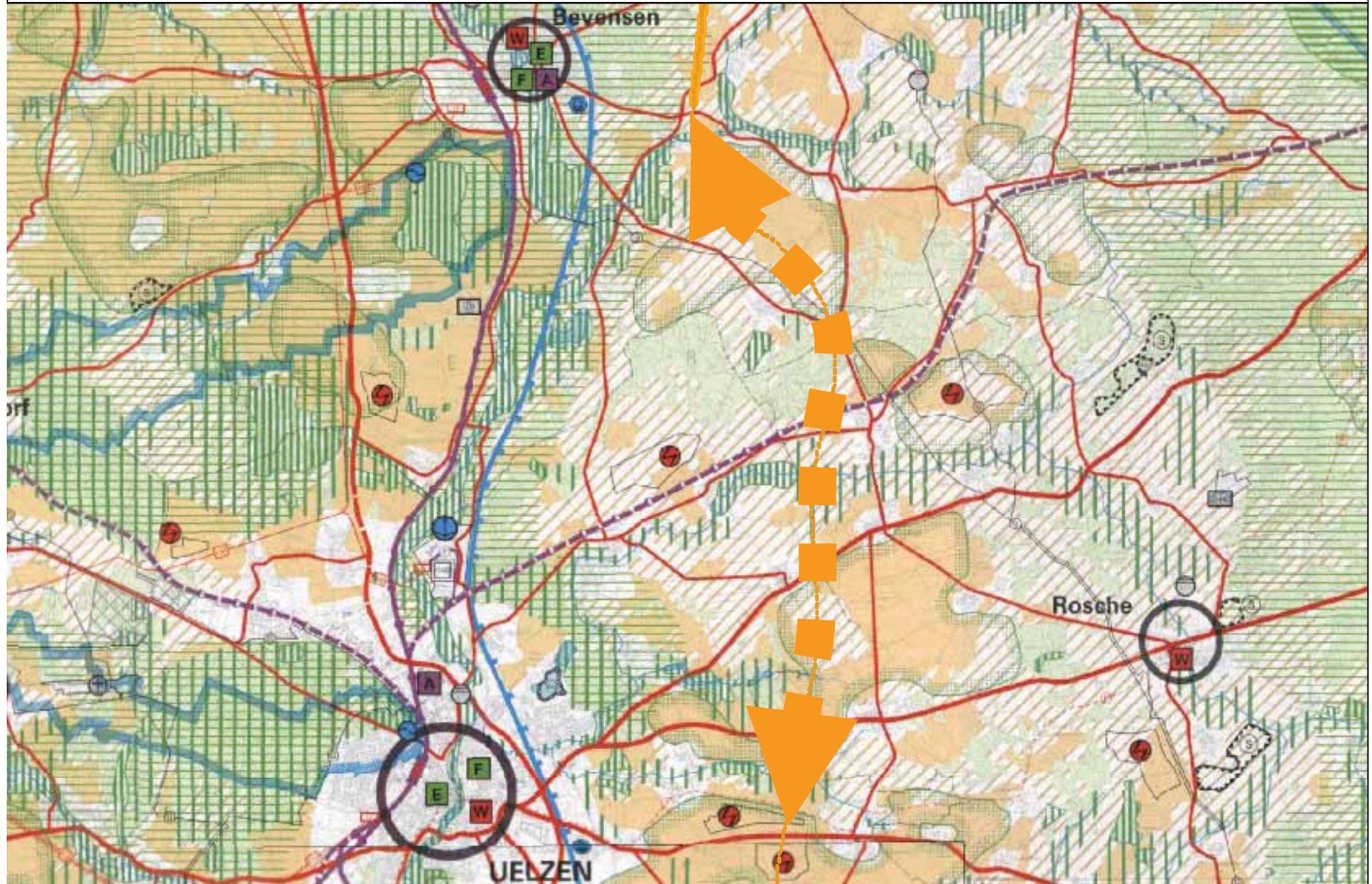


Lfd. Nr.41: A 39 östl. Lüneburg (B 216) –Bad Bevensen (L 253) Abschnitt 2, Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



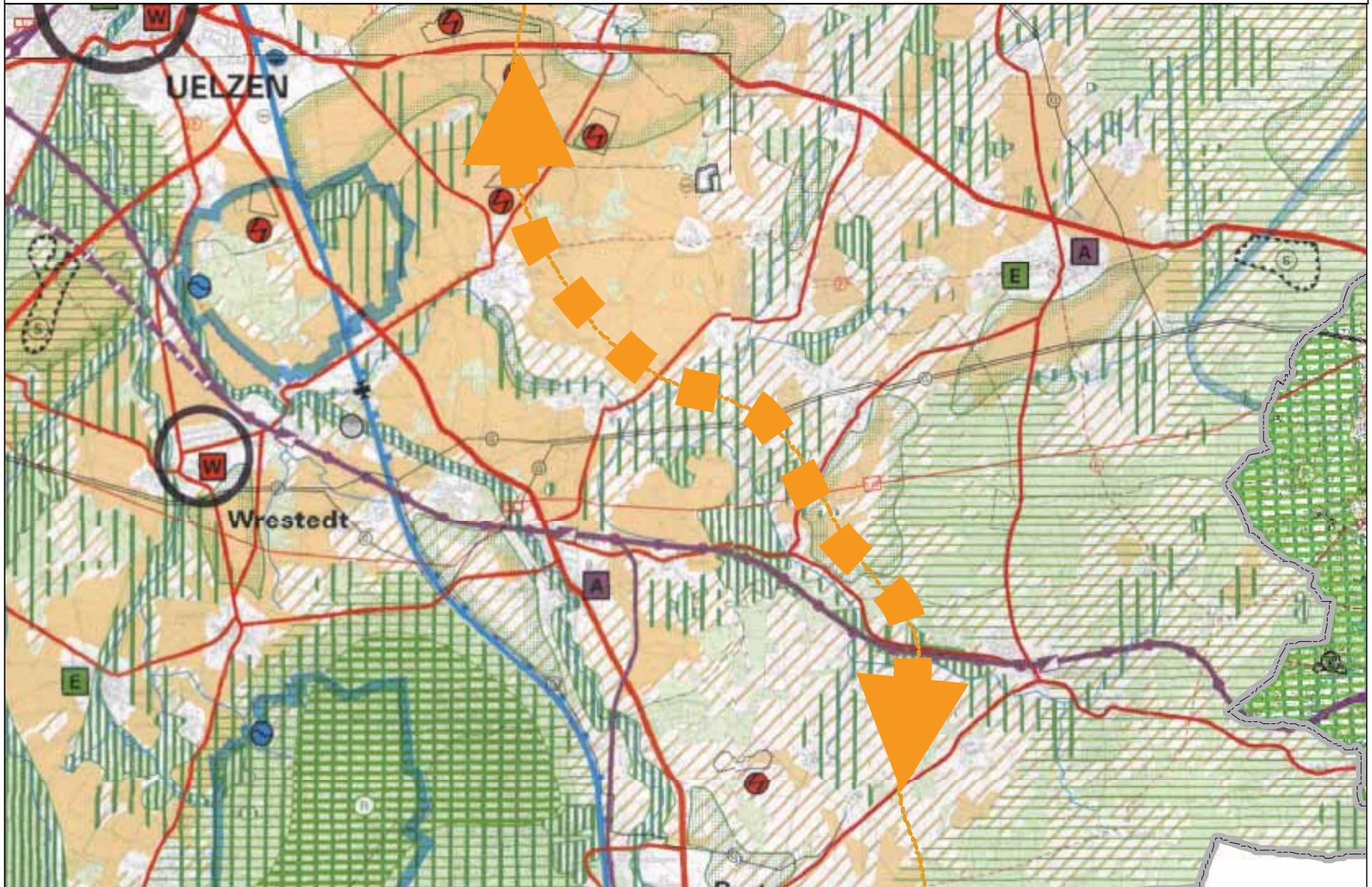
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.42: A 39 Bad Bevensen (L 253) – Uelzen (B71) Abschnitt 3,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen

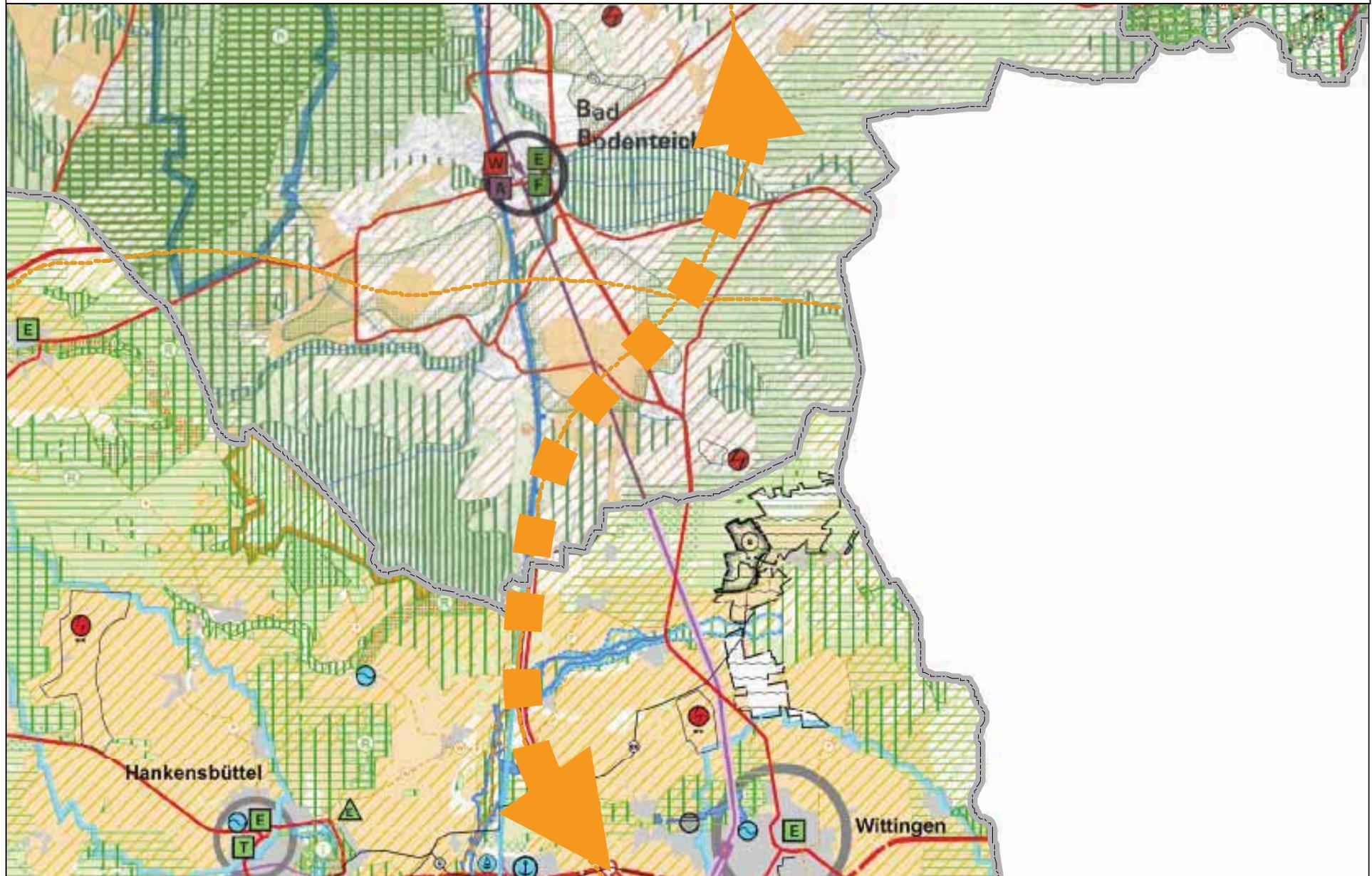


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.43: A 39 Uelzen (B71) – Bad Bodenteich (L 265) Abschnitt 4,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen

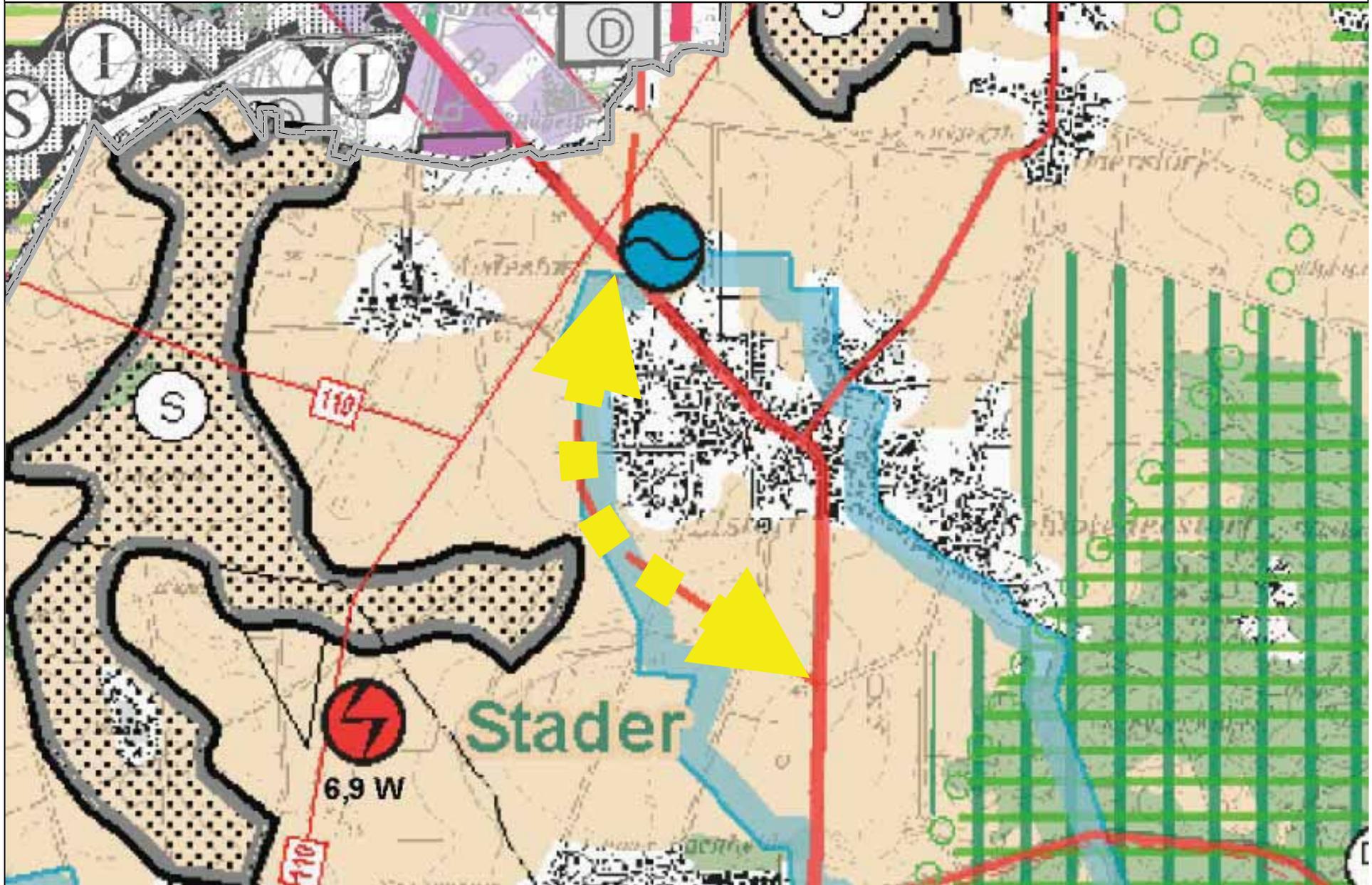


Lfd. Nr.44: A 39 Bad Bodenteich (L 265) – Wittingen (B244) Abschnitt 5,
Neubau, 4-streifig mit beidseitigem Standstreifen



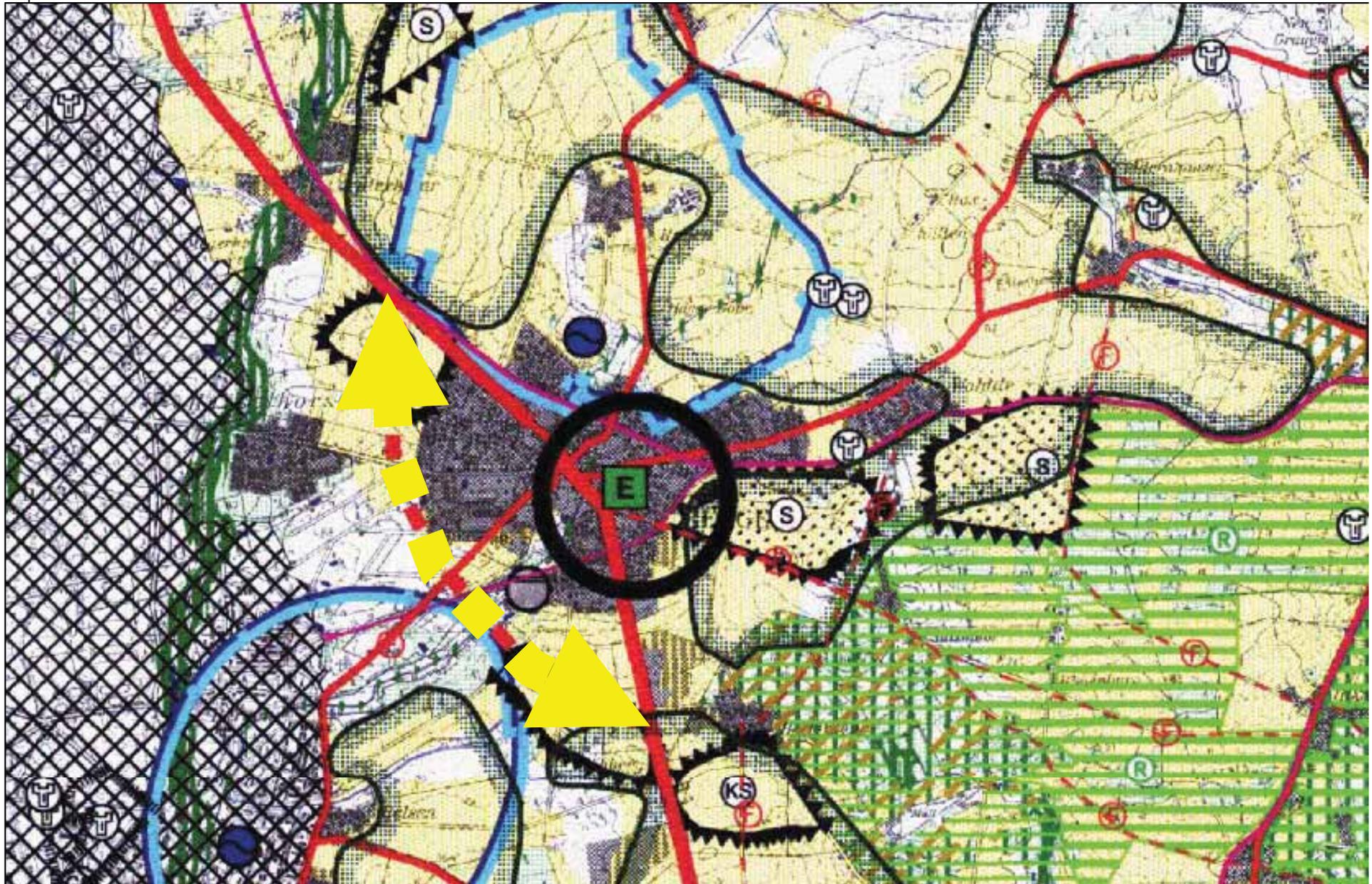
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.59: B 3 OU Elstorf
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



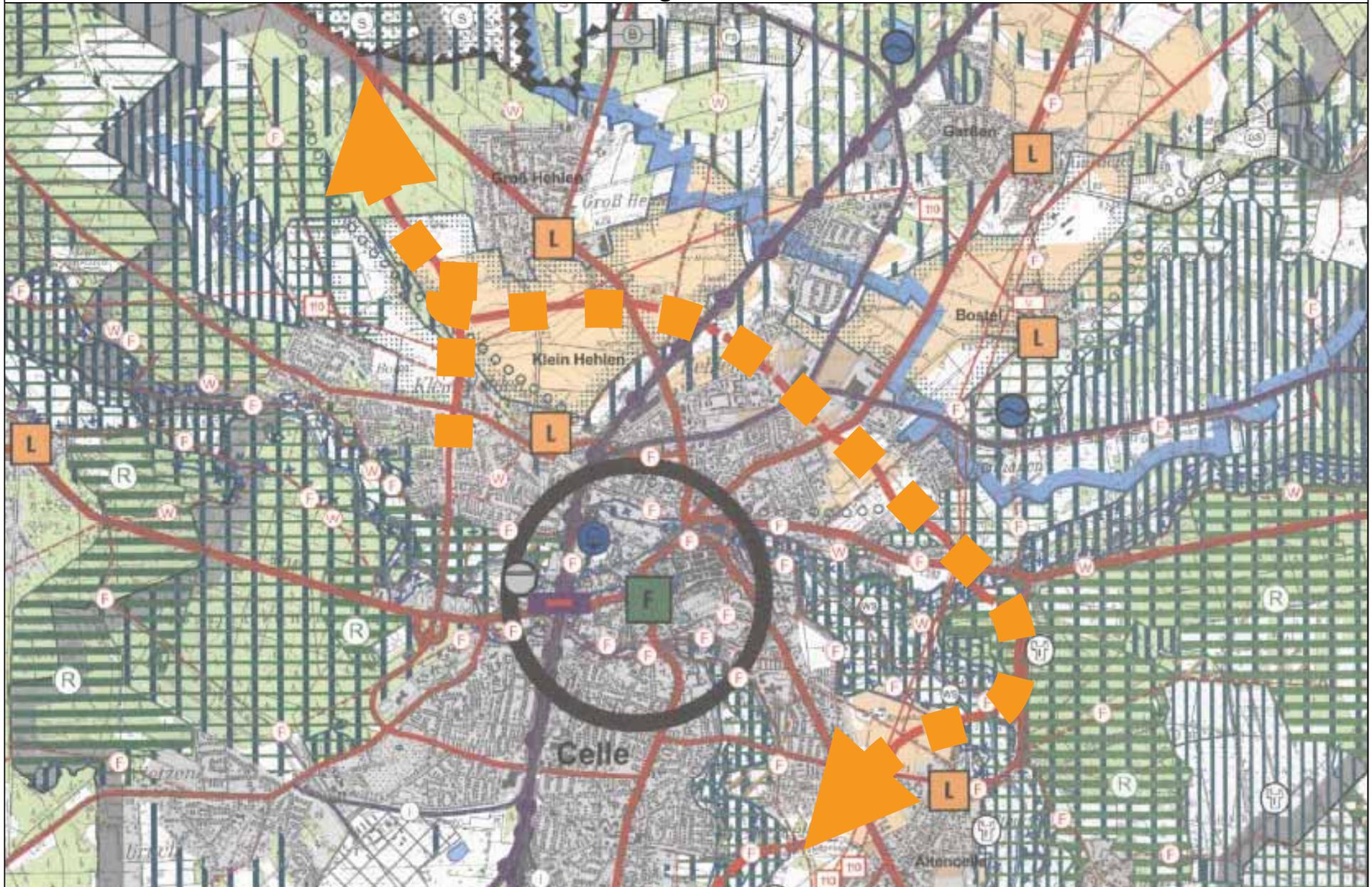
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 60: B 3 OU Bergen
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



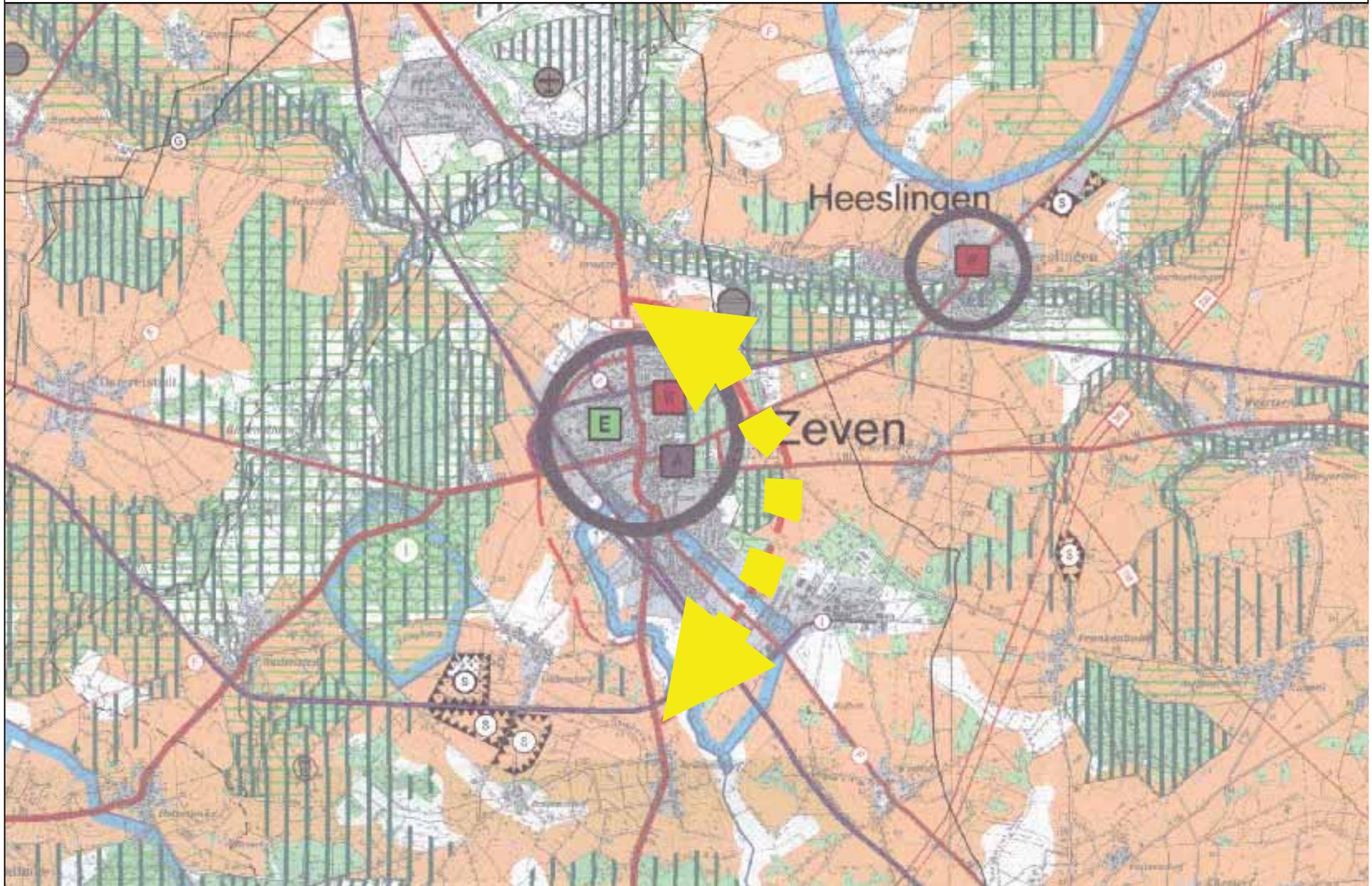
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 61/ 62/ 63: B 3 OU Celle und Groß Hehlen
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 96: B71 OU Zeven
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



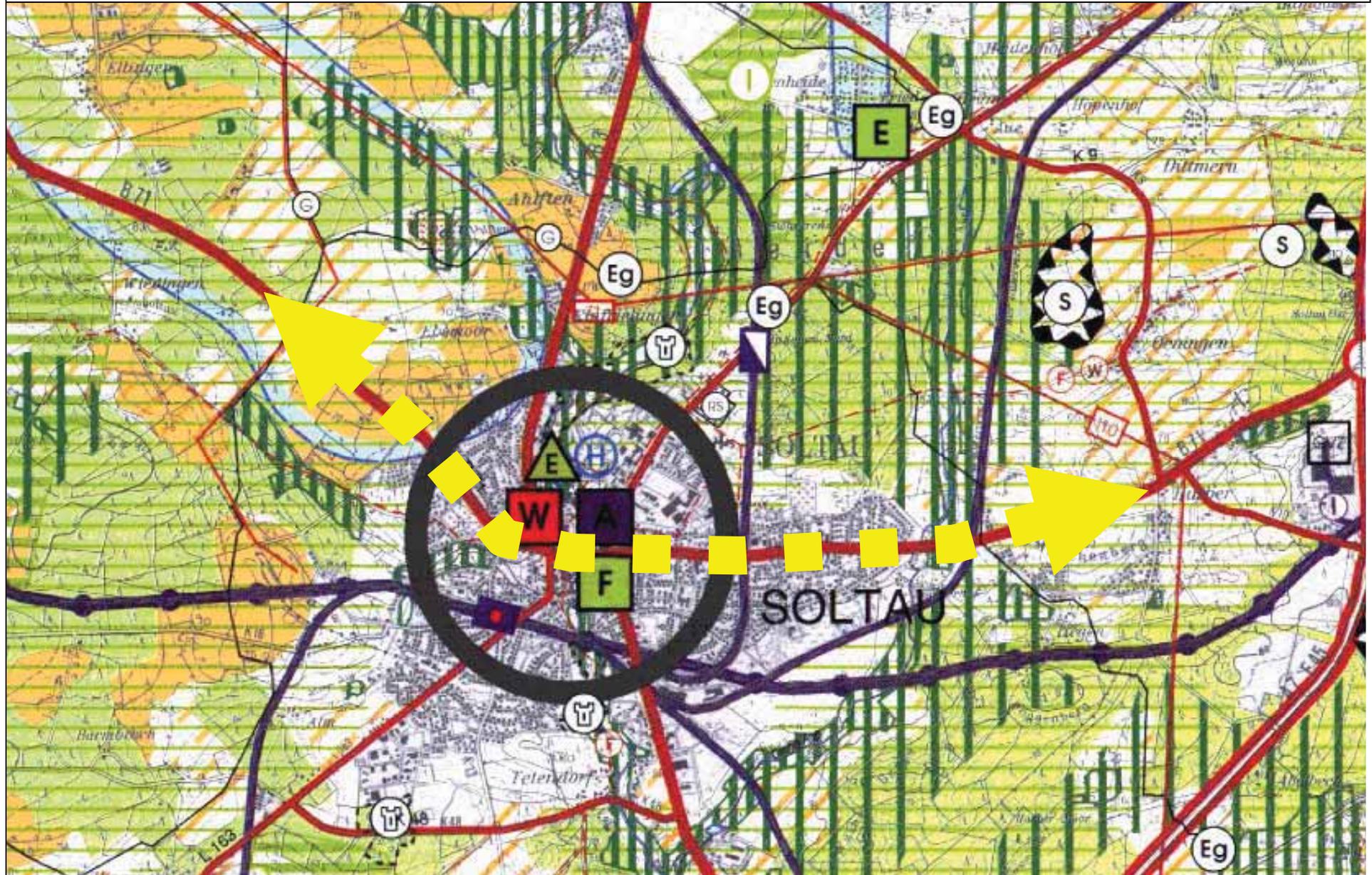
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 97: B 71 OU Rotenburg, Neubau
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



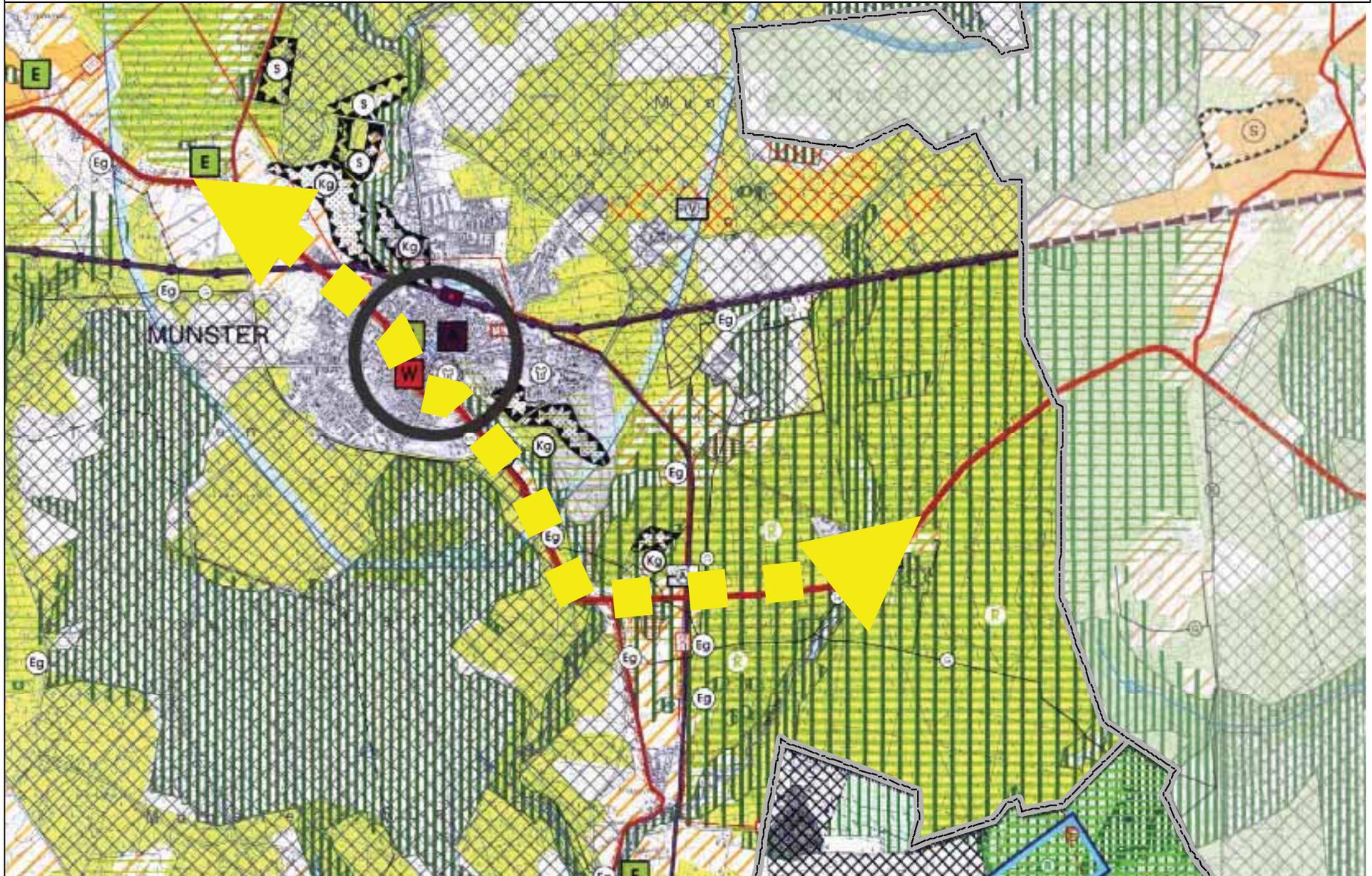
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 98: B 71 OU Soltau
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



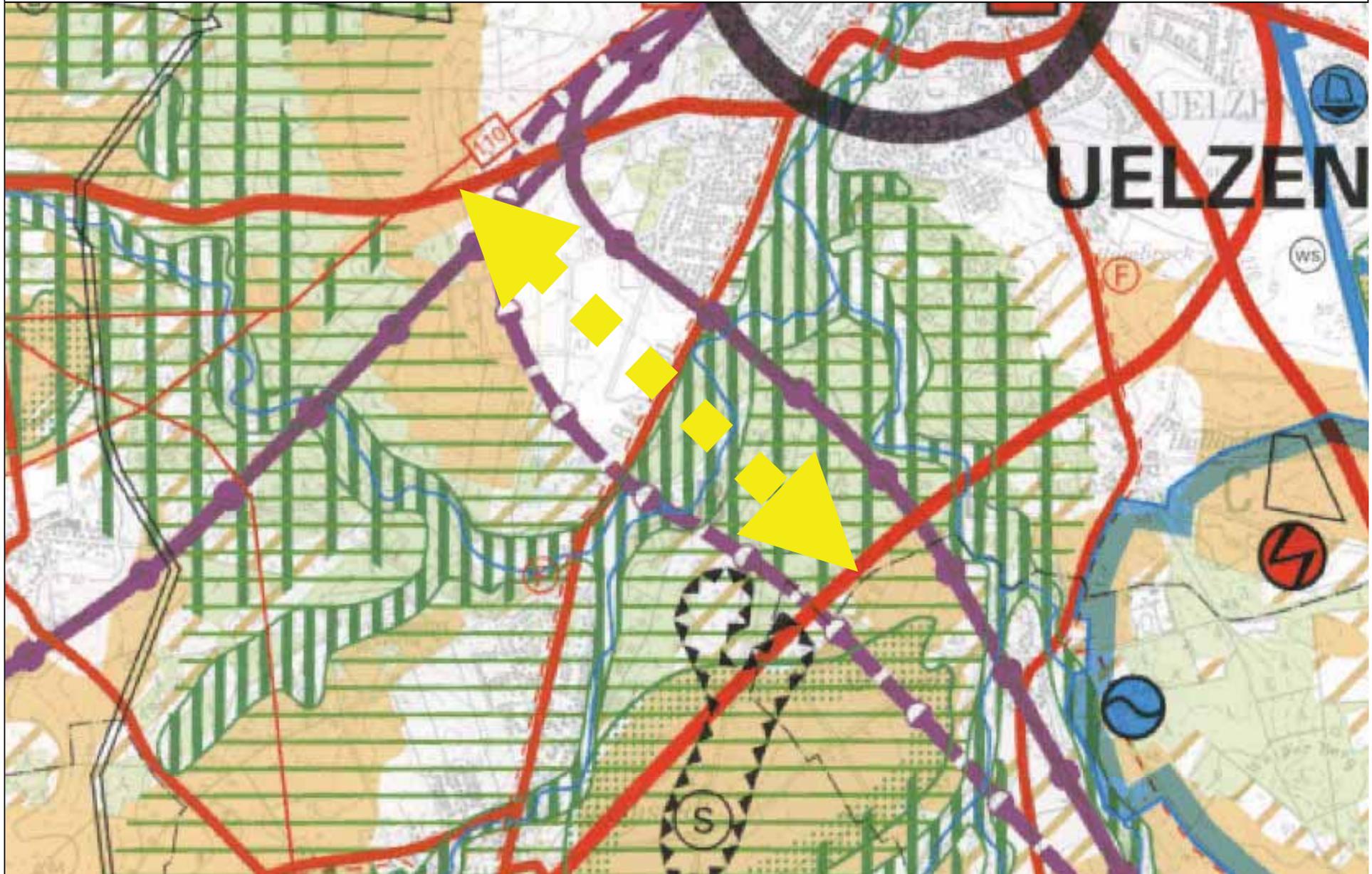
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 99: B 71 OU Munster
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 100: B 71 Verl. W Uelzen - B 4 (neu)
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

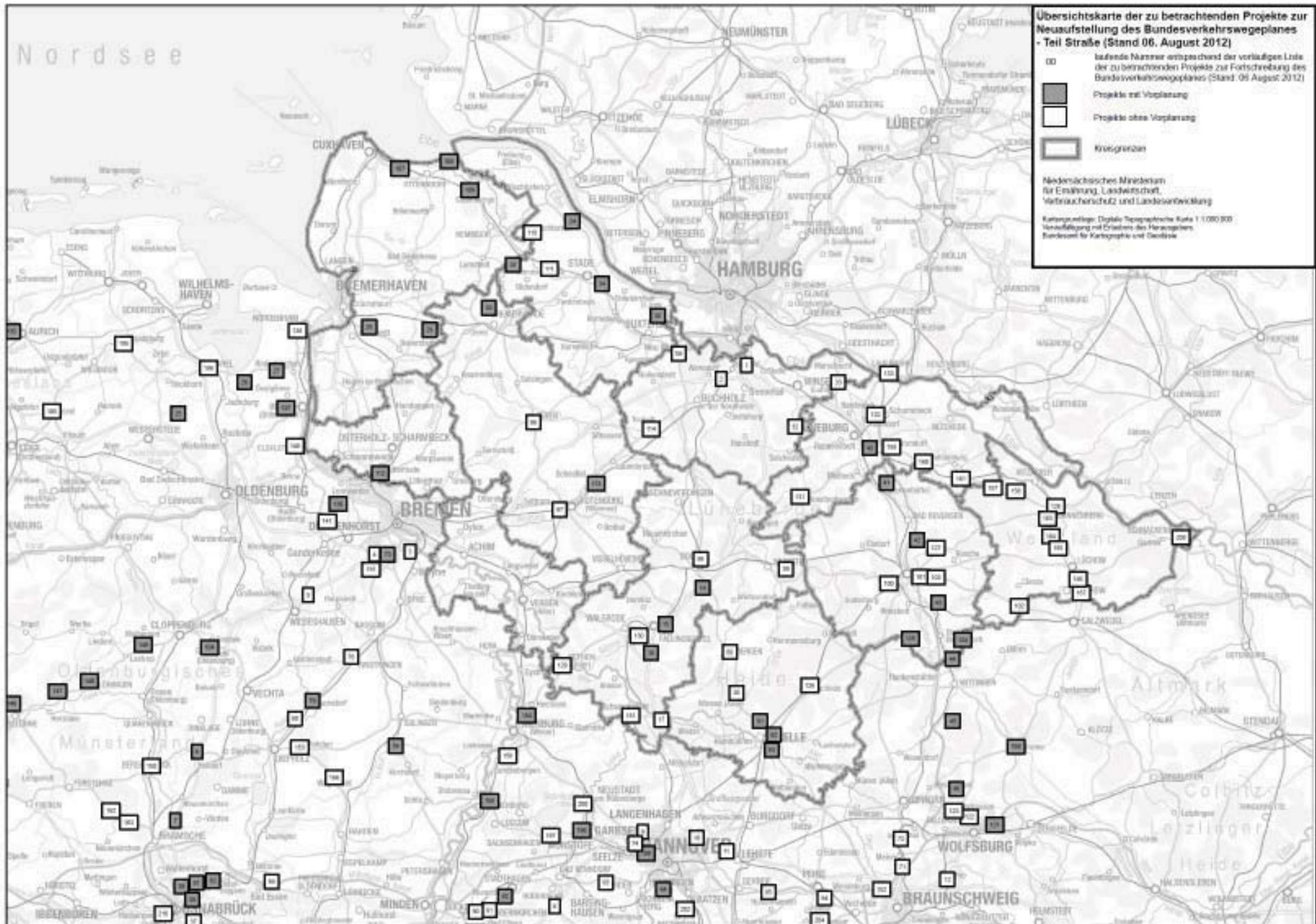
Regionalkonferenz Lüneburg

10.10.2012

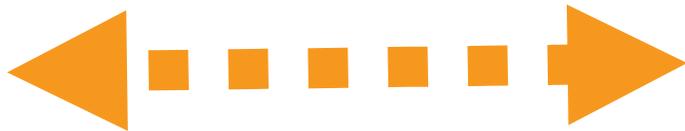
TOP 4

**Vorstellung und Besprechung
der vorläufigen Liste
zu betrachtender Projekte**

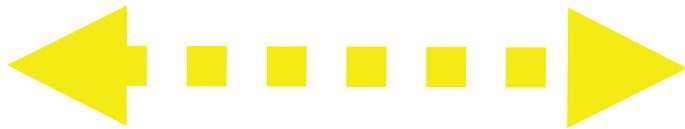
Lfd. Nr. 101 - 208



Darstellung der Projekte



- Projekte mit Planungsstand

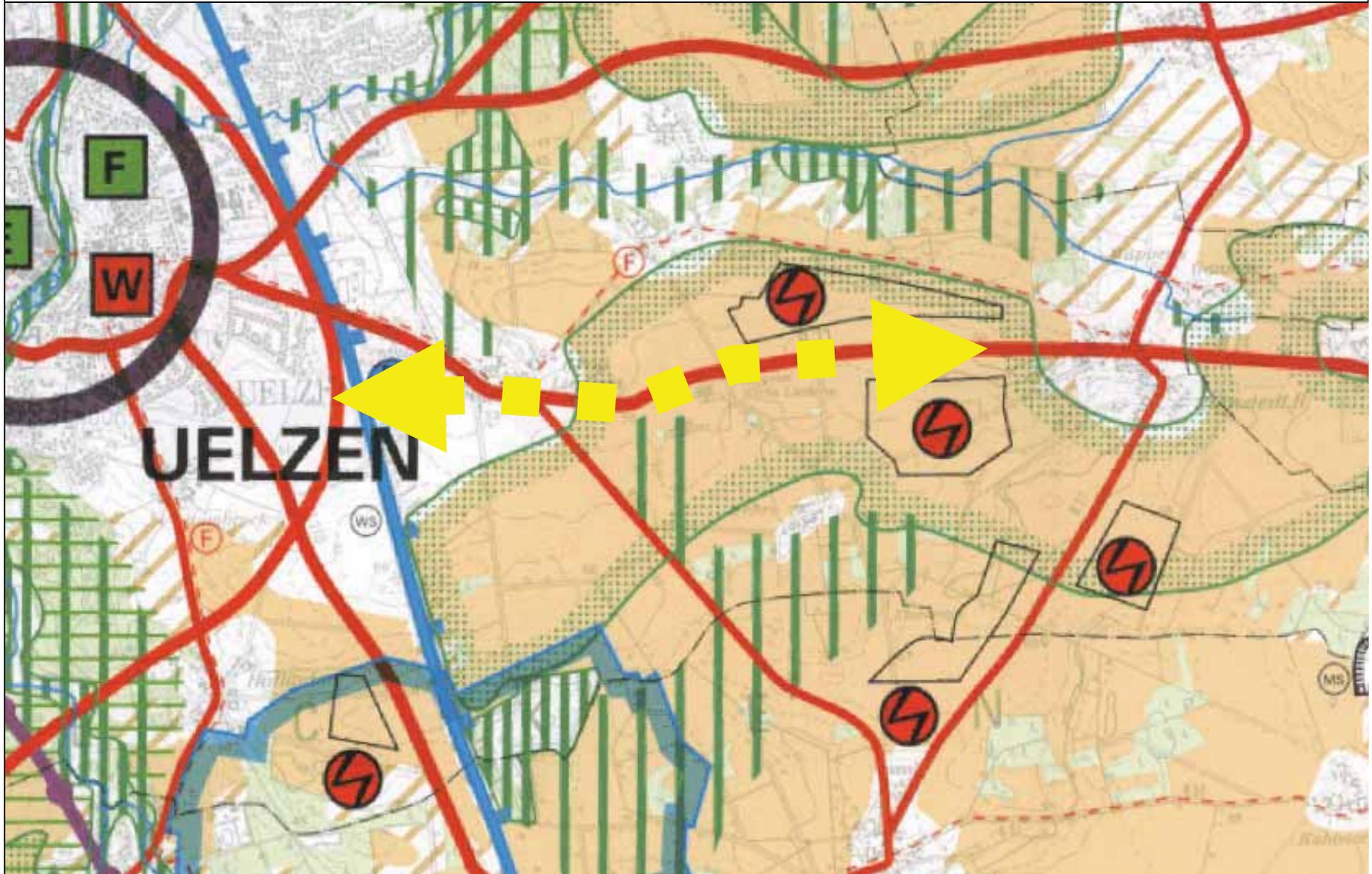


- Projekte ohne Planungsstand
 - Projekte des Bedarfsplans 2004 ohne Planungsstand
 - Neue Projekte

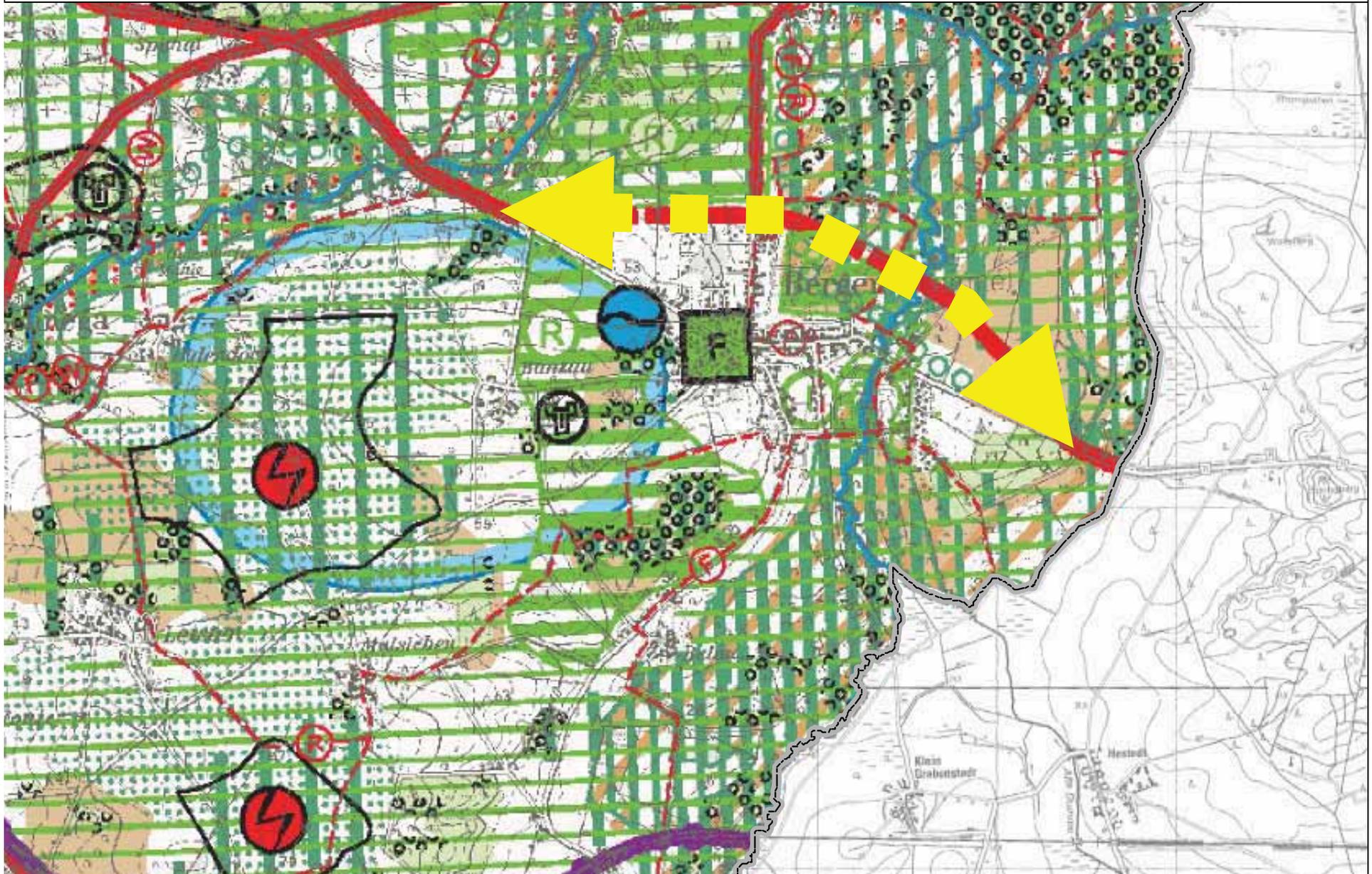


- Regionale Raumordnungsprogramme als Hintergrund

Lfd. Nr. 101: B 71 OU Groß Liedern
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

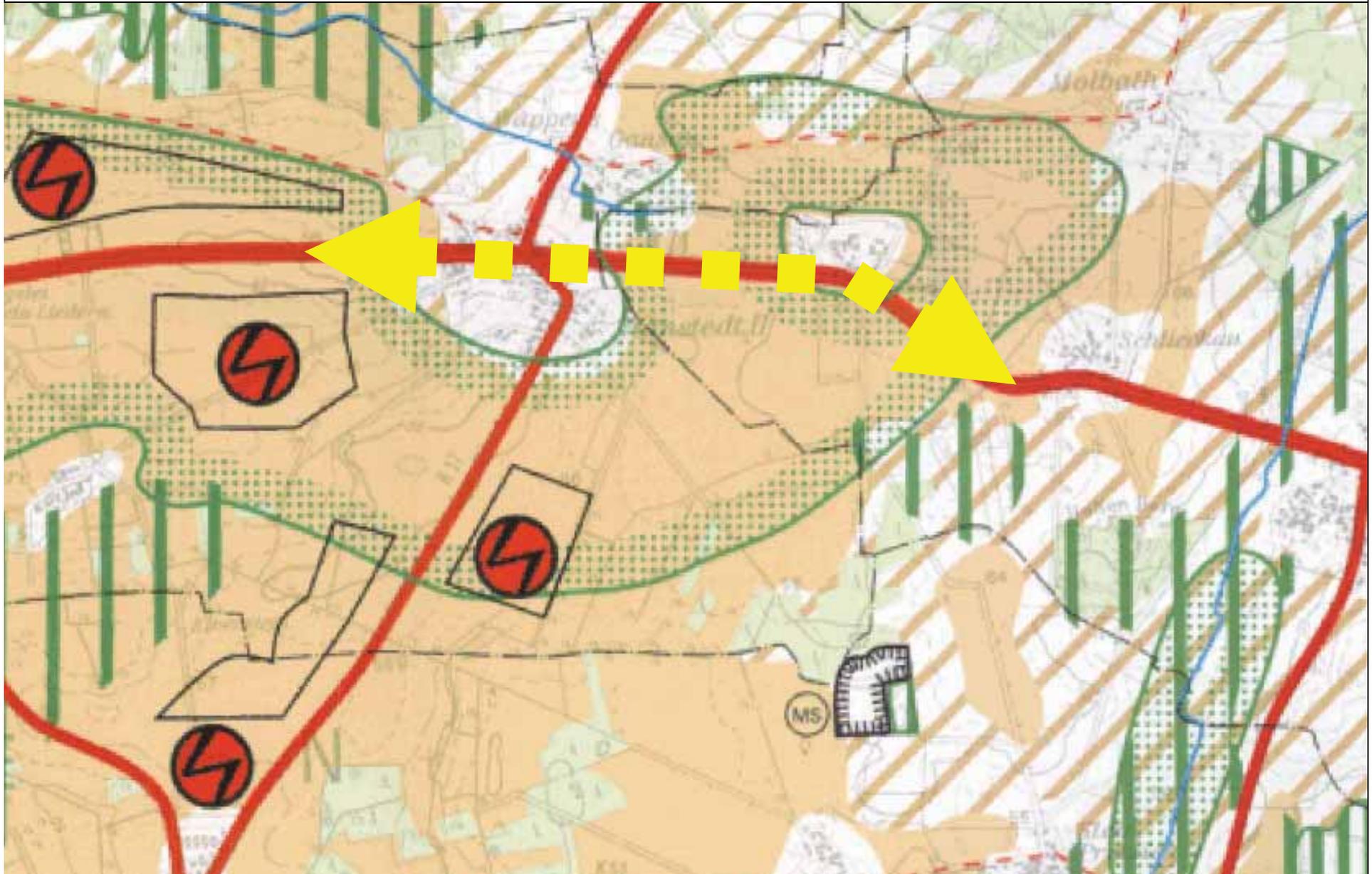


Lfd. Nr. 102: B 71 OU Bergen (Dumme)
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



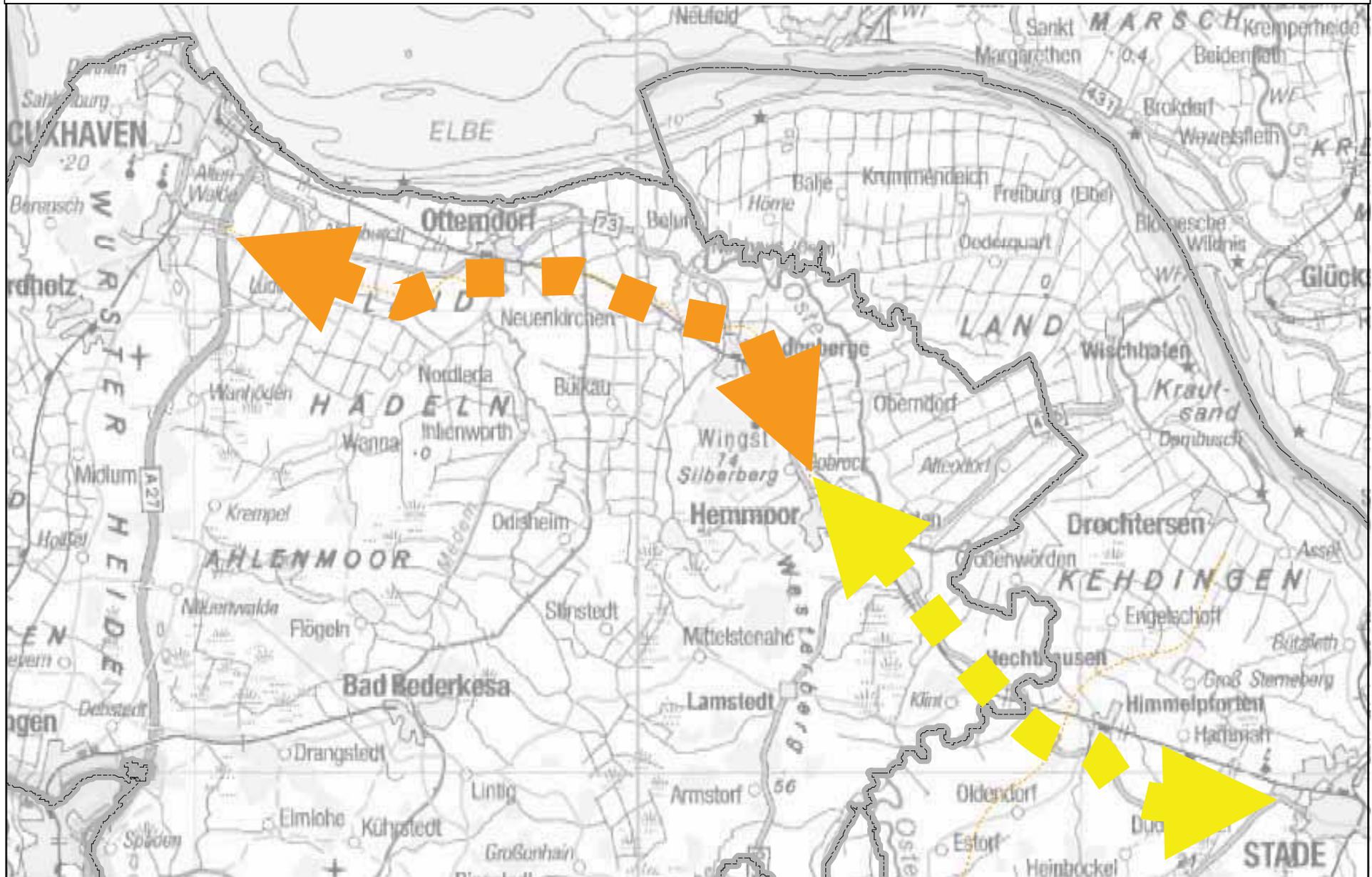
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 103: B 71 OU Hanstedt II
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



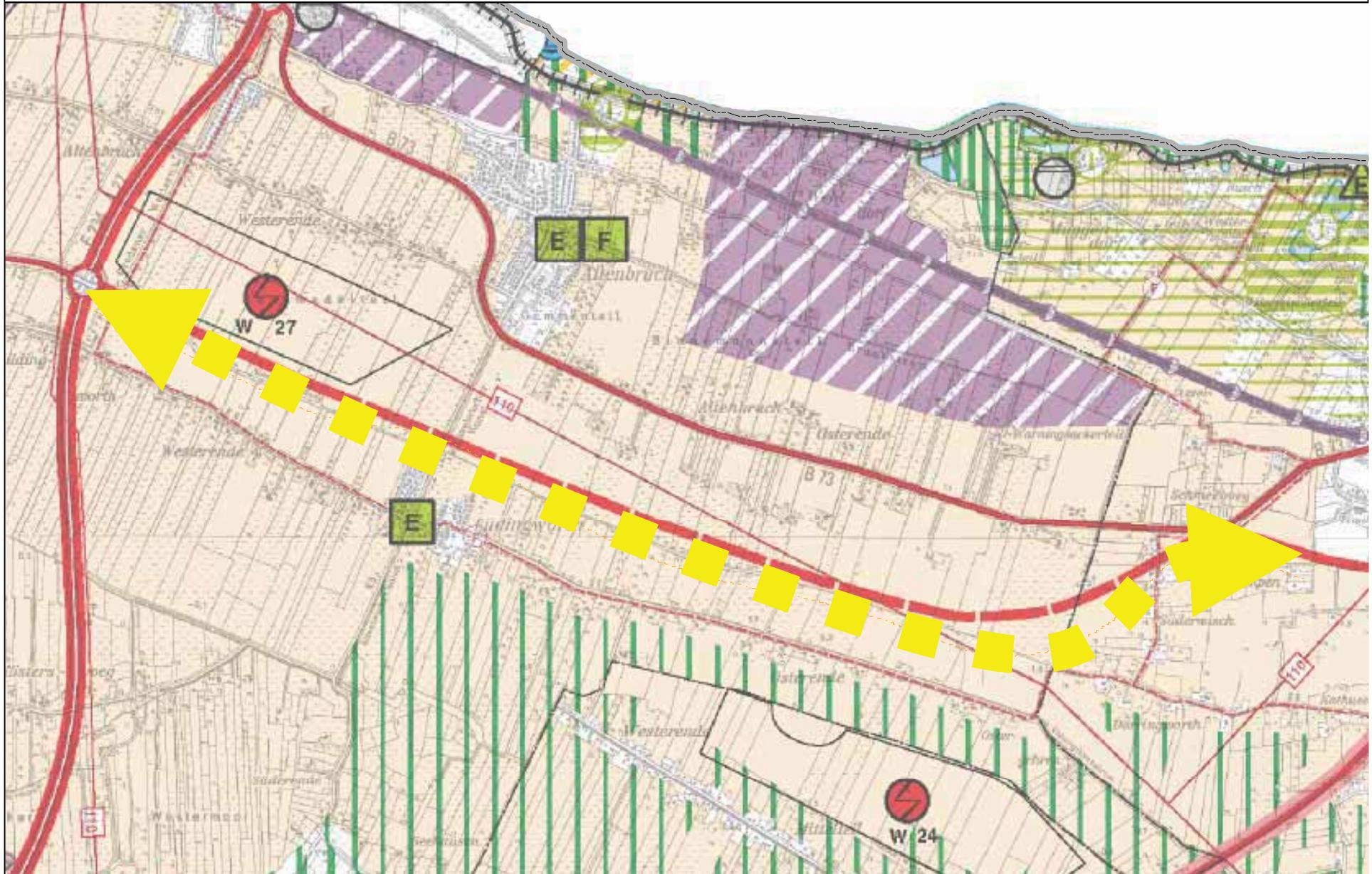
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.107 - 111: B 73 Verl. Cuxhaven - Stade (A 26)
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



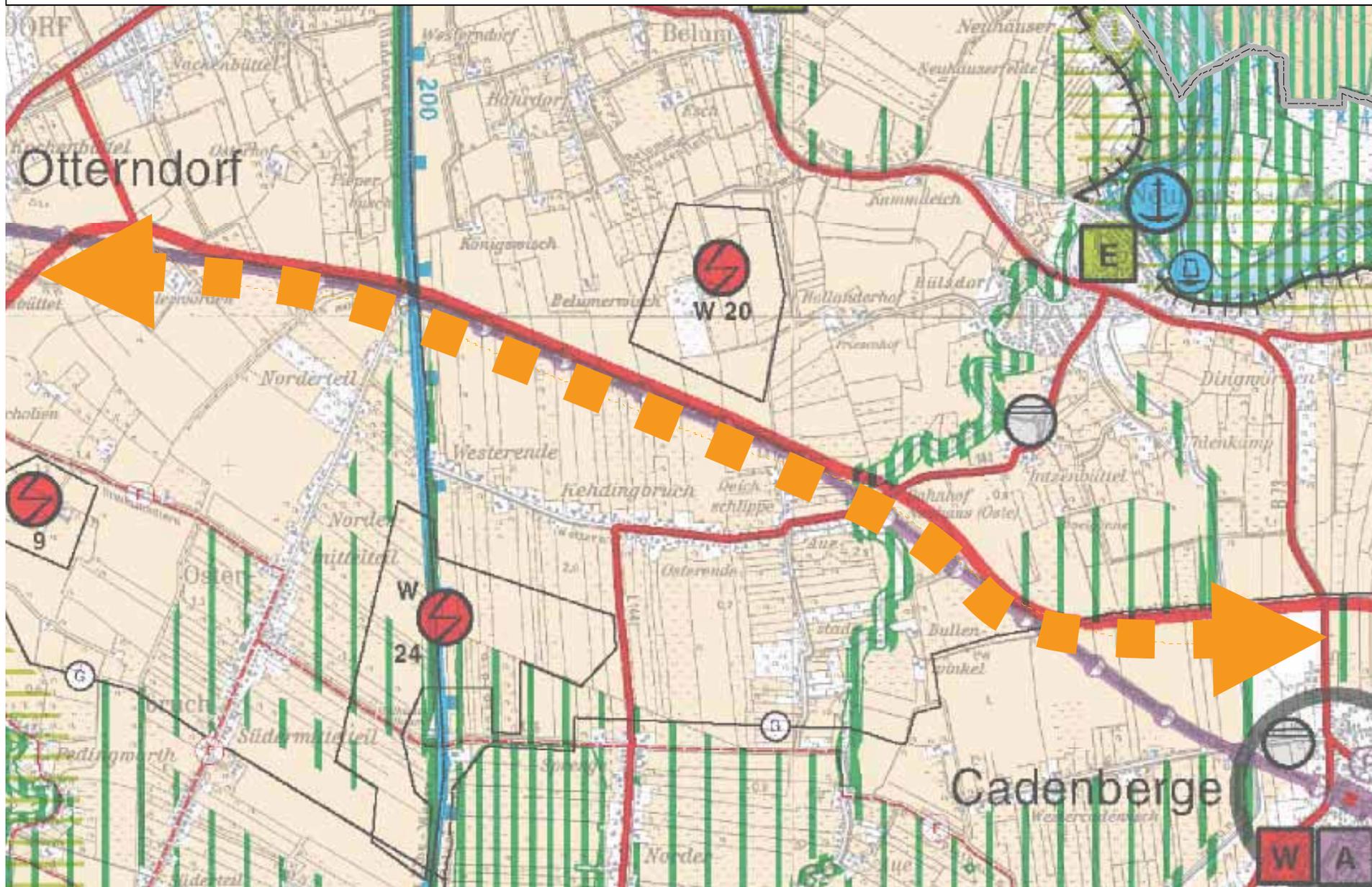
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.107: B 73 Verl. Cuxhaven - Otterndorf
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

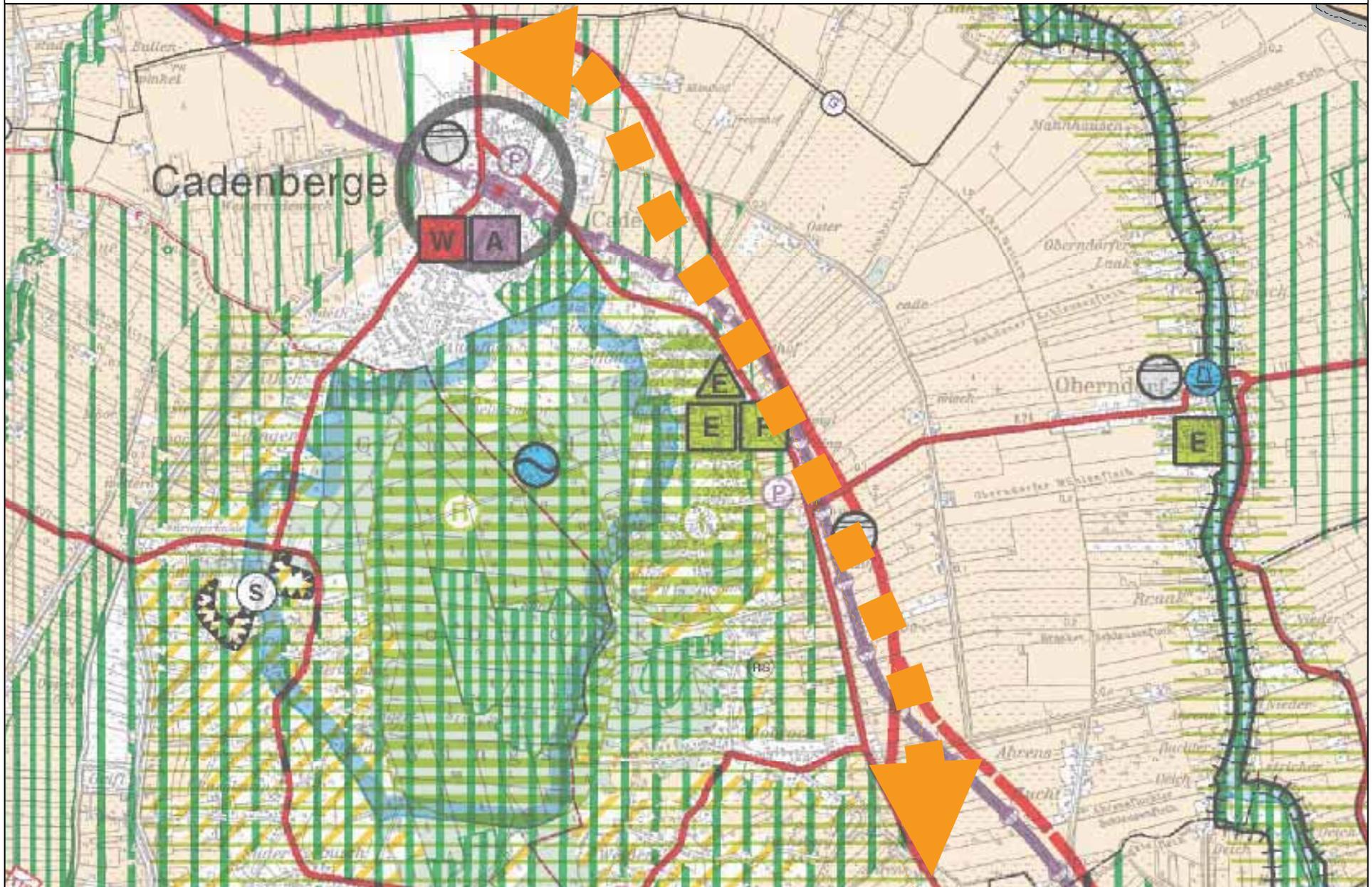


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.108: B 73 Verl. Otterndorf - Cadenberge
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

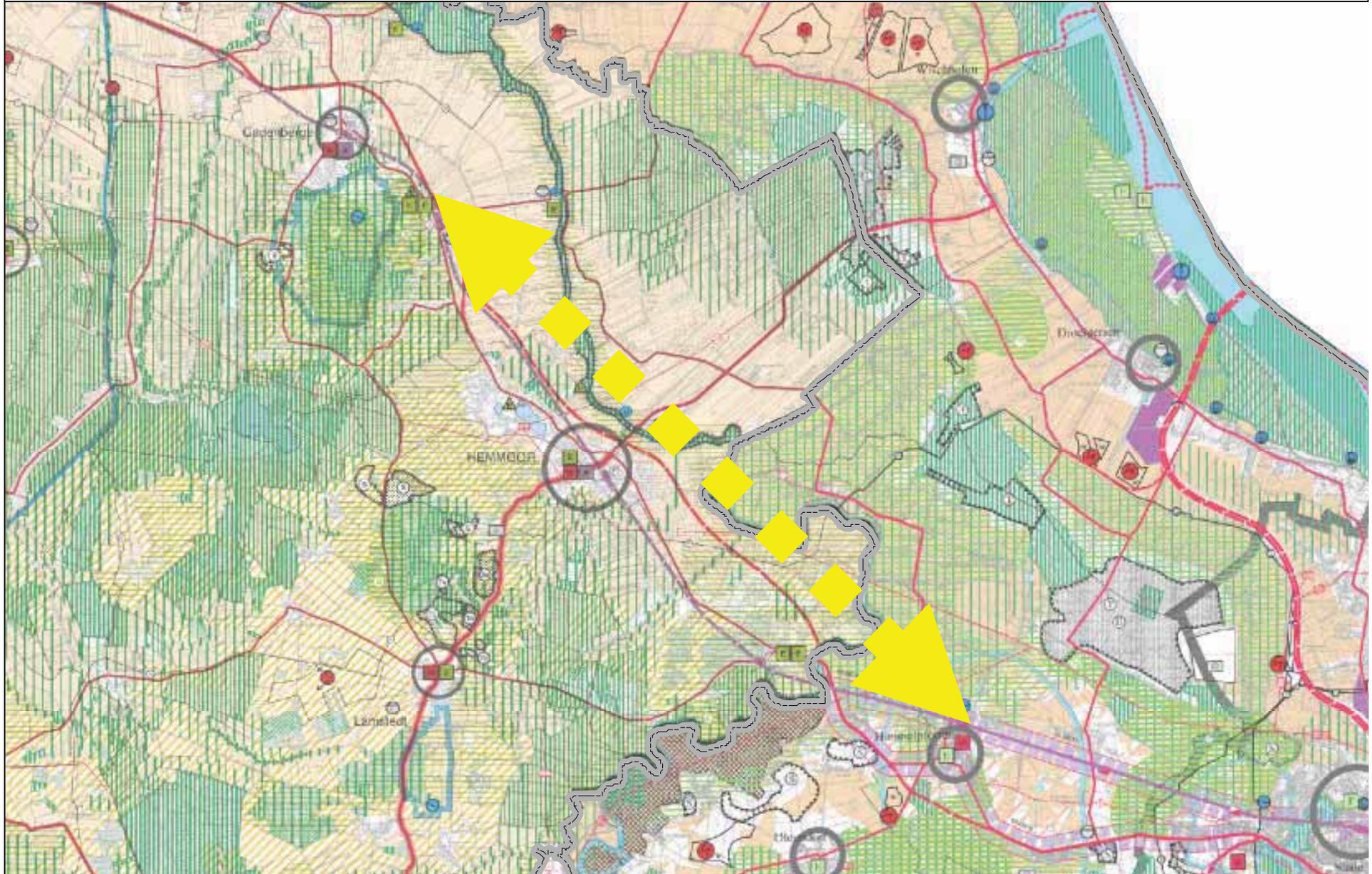


Lfd. Nr.109: B 73 OU Cadenberge
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



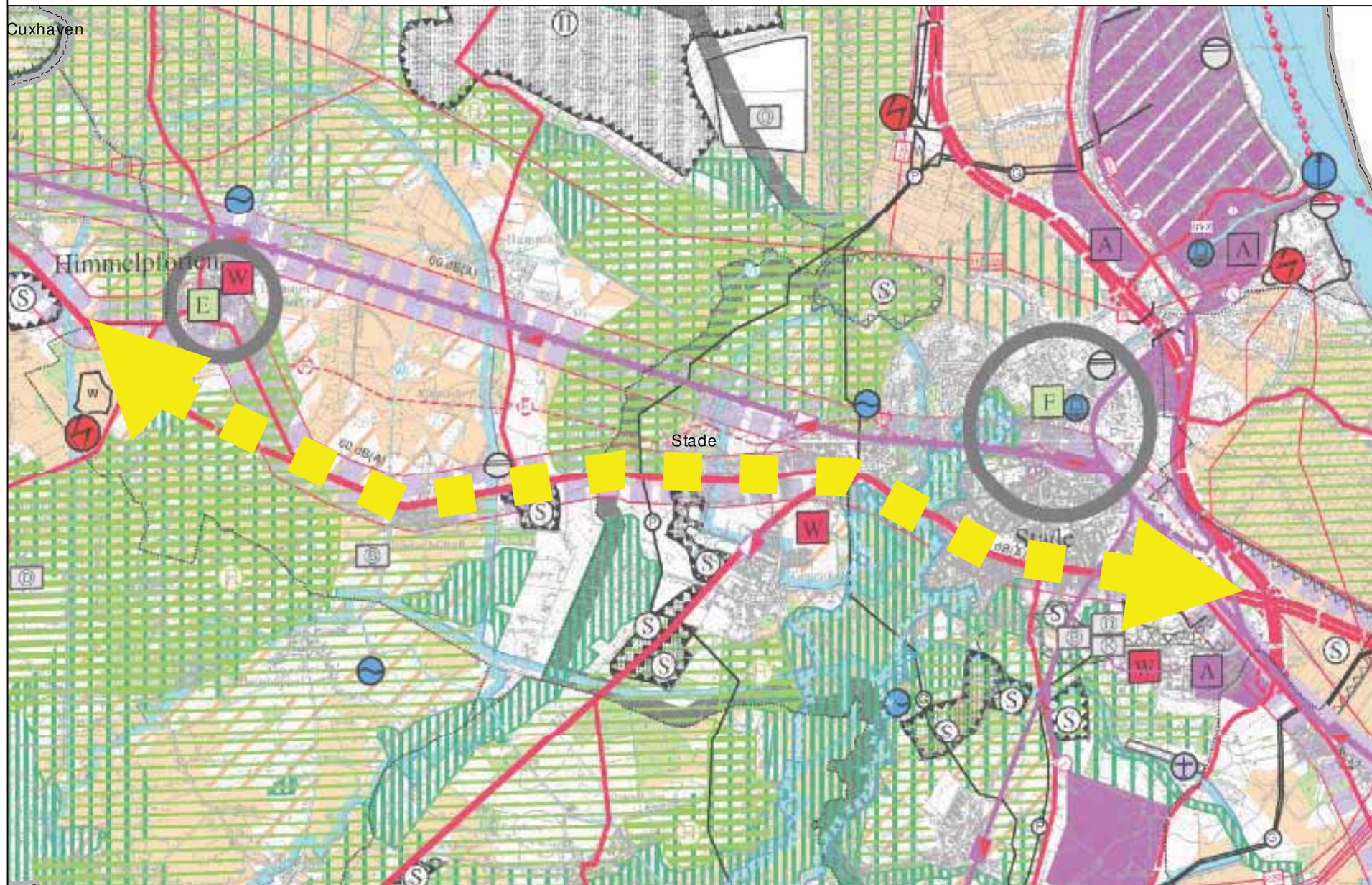
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 110: B 73 Verl. Cadenberge - Himmelpforten (Planungsstudie)
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



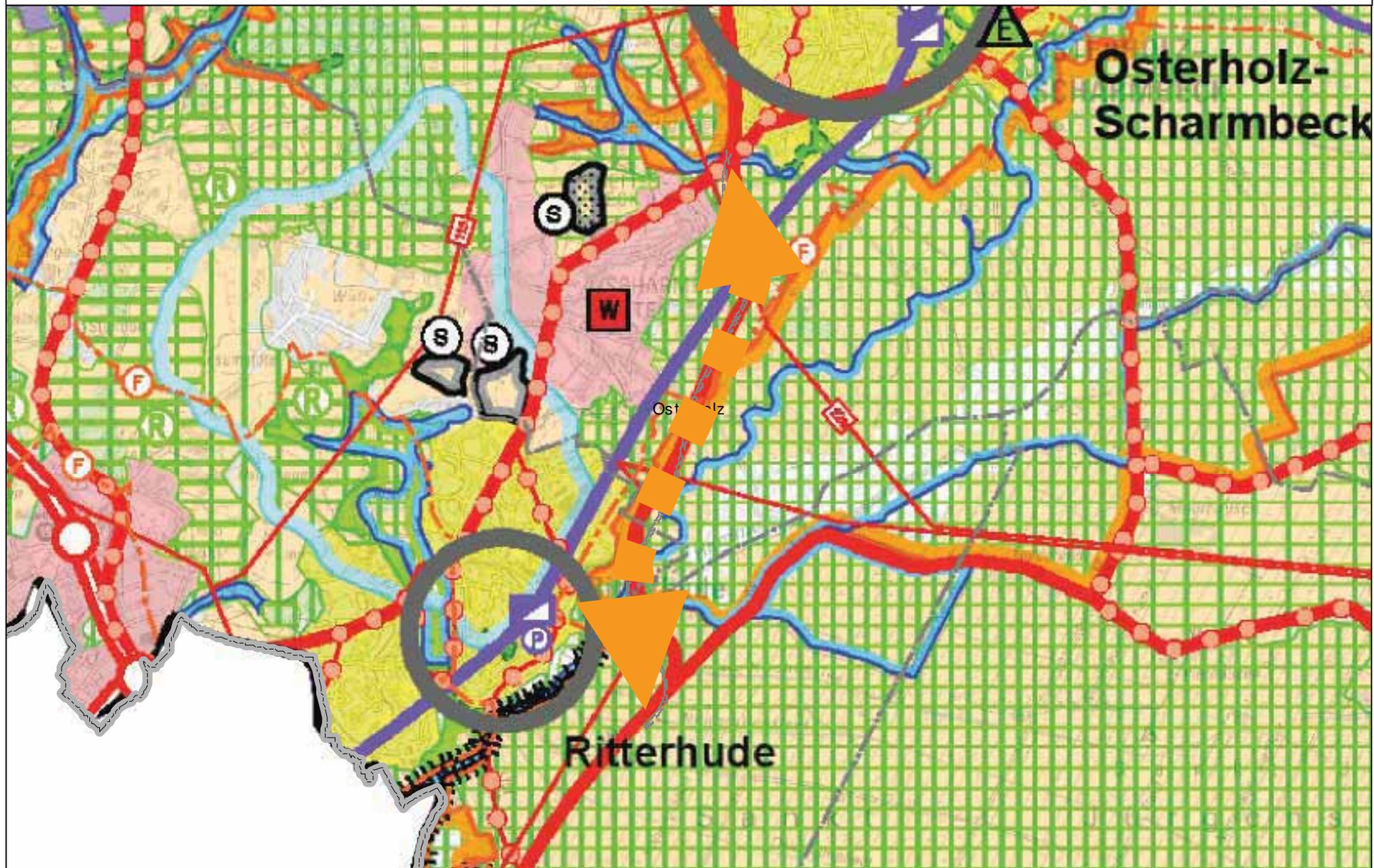
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 111: B 73 Verl. Himmelforten - Stade (A 26) (Planungsstudie)
Erweiterung von 2- auf 4-streifig, ohne Standstreifen

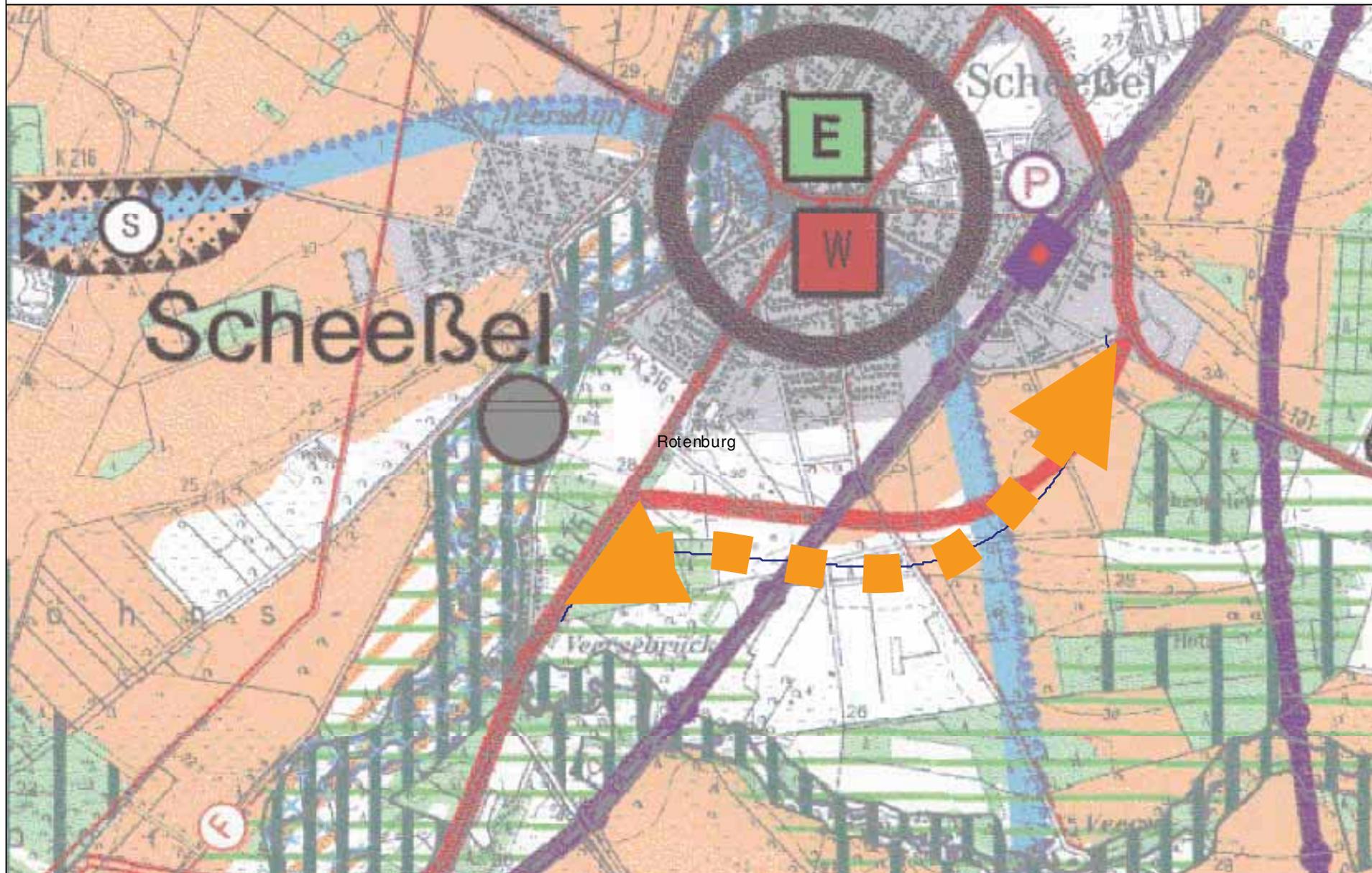


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.112: B 74 OU Ritterhude,
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

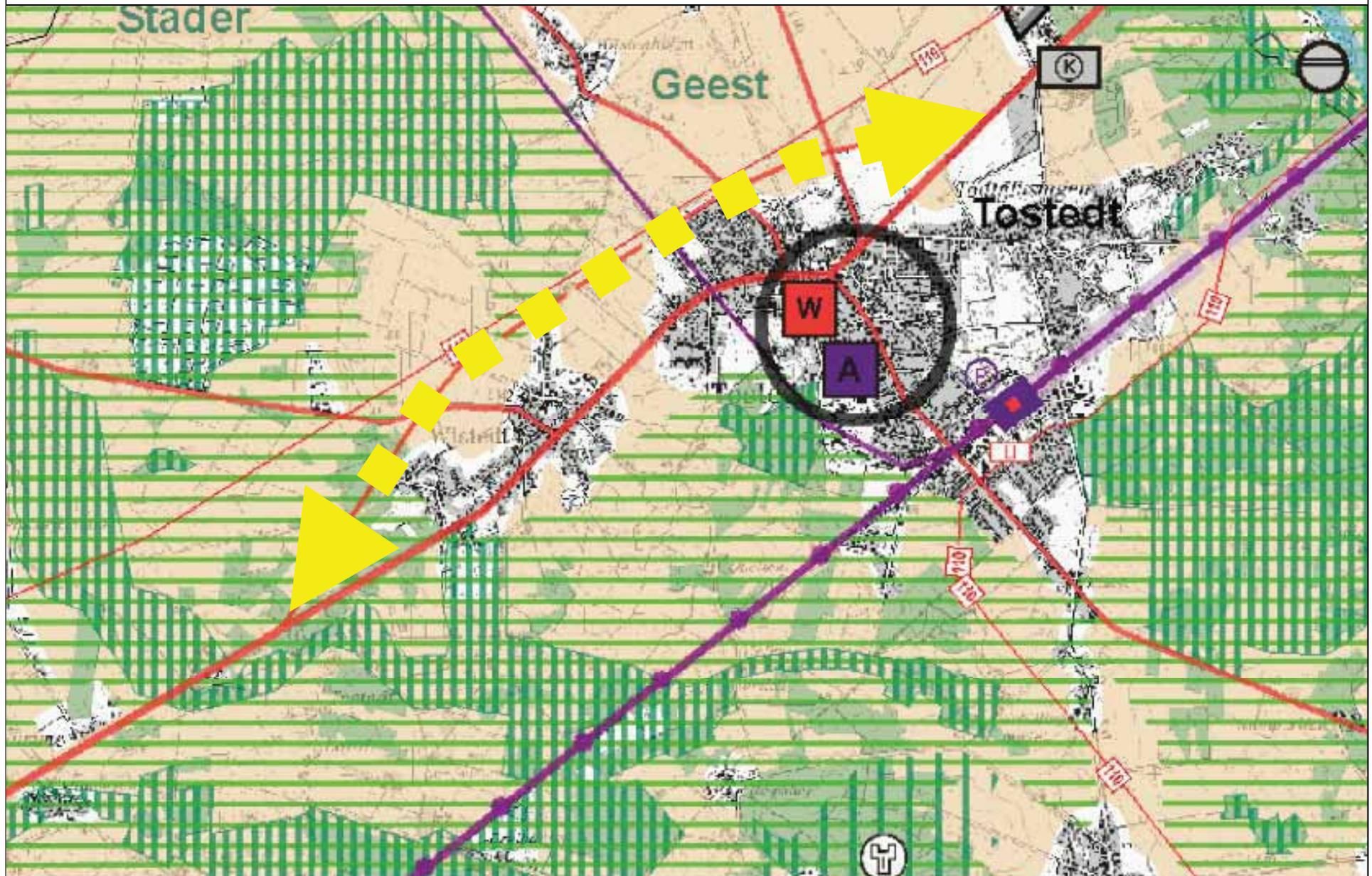


Lfd. Nr.113: B 75 OU Scheeßel,
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



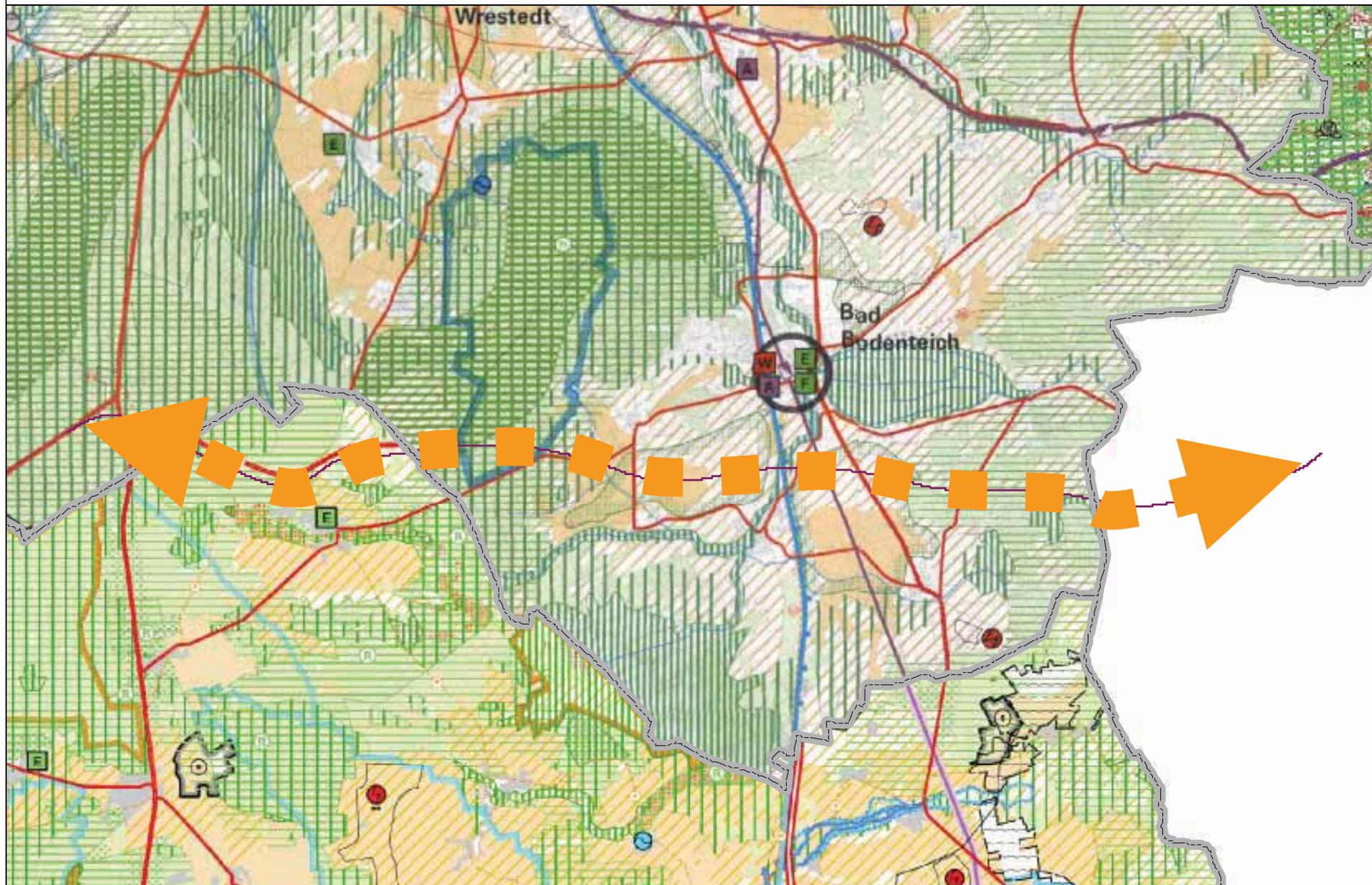
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.114: B 75 OU Tostedt - Wistedt
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



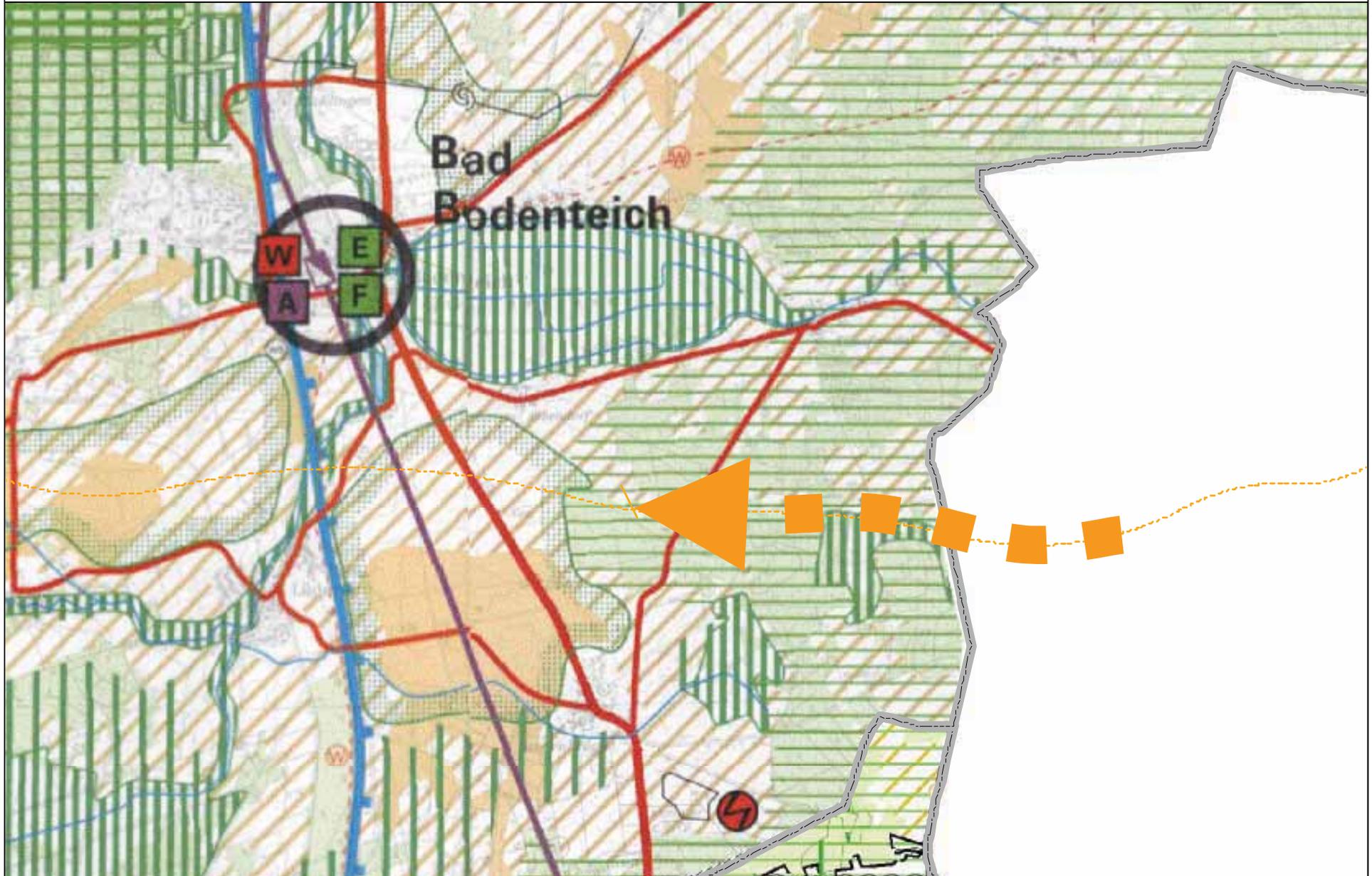
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr.124/125: B 190 B4 – L-Gr NI/ST Abschnitt 8 und 9
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

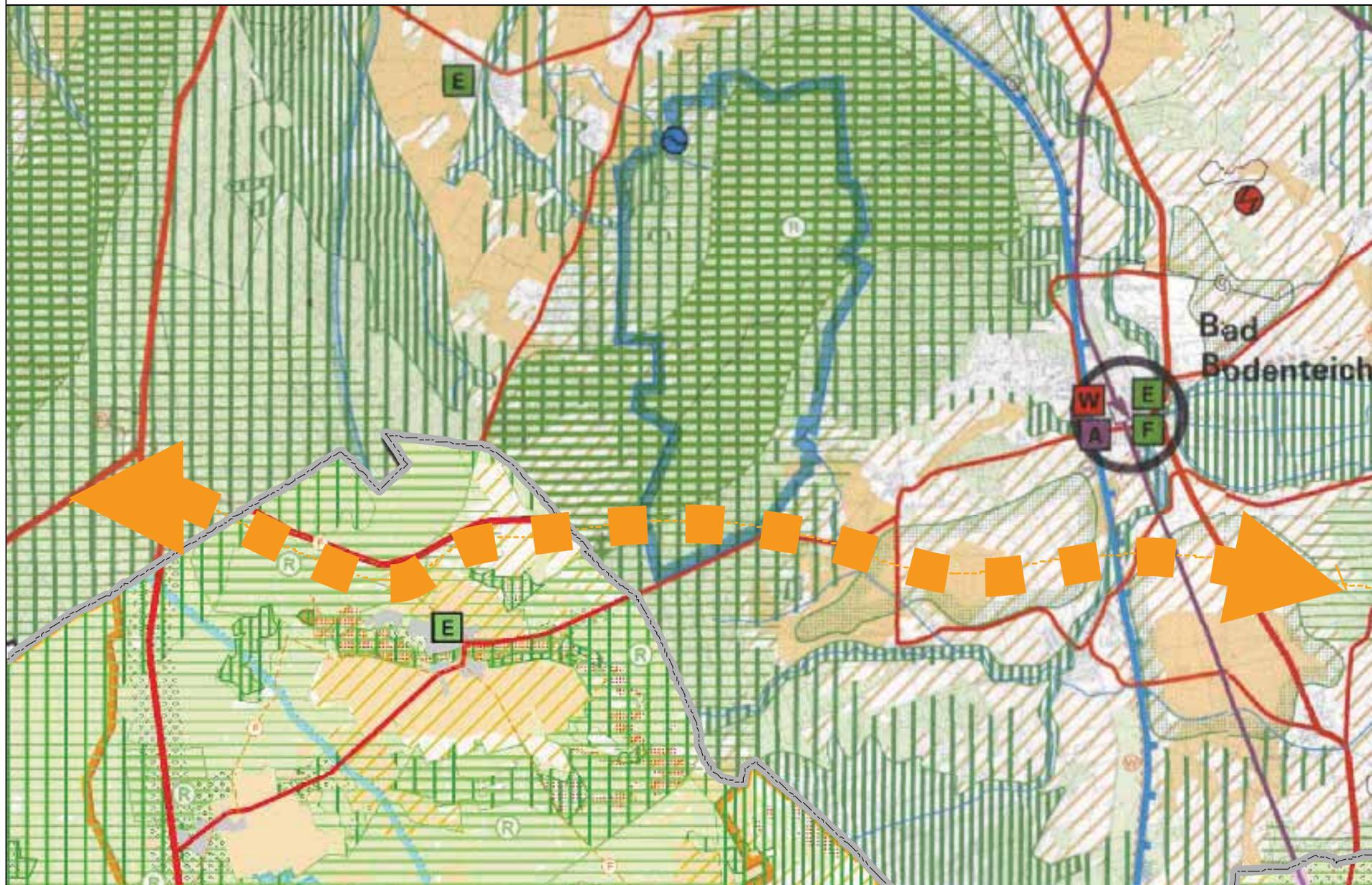


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 124: Verl. B 190n Ost (A 39 – L-Gr NI/ST) Abschnitt 8
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

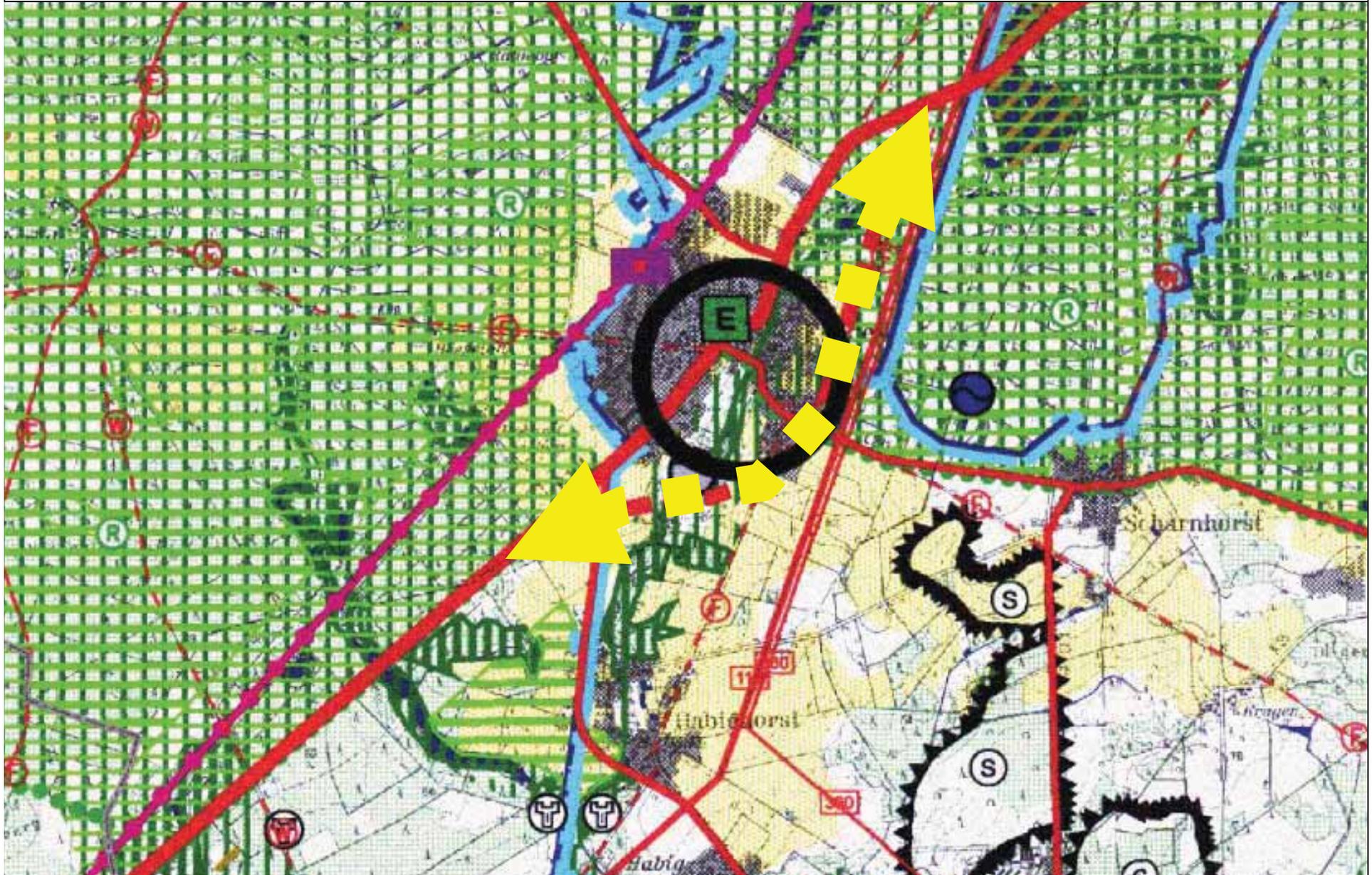


Lfd. Nr.125: Verl. B 190n West (B4 – A 39) Abschnitt 9
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



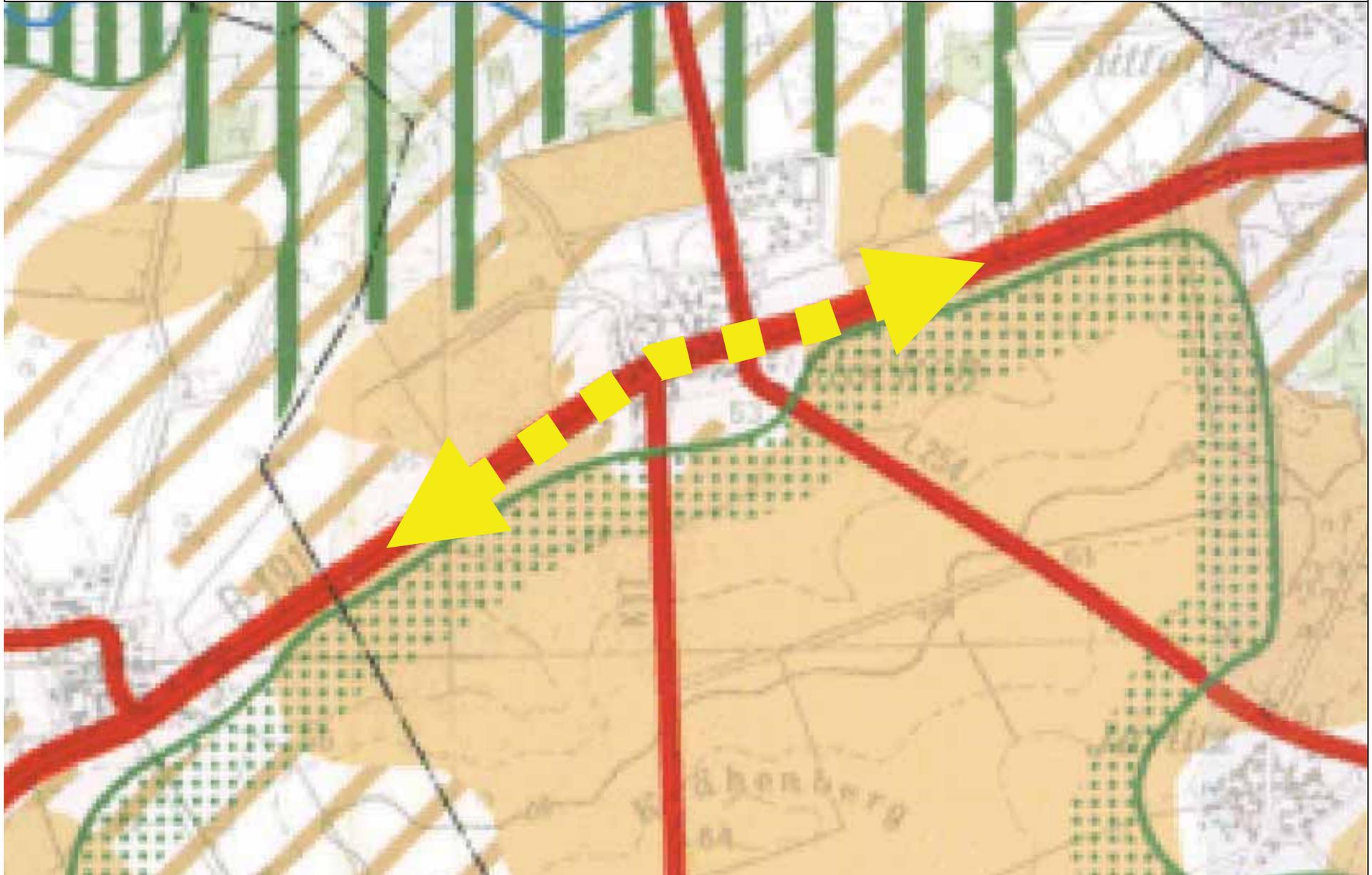
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 126: B 191 OU Eschede
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



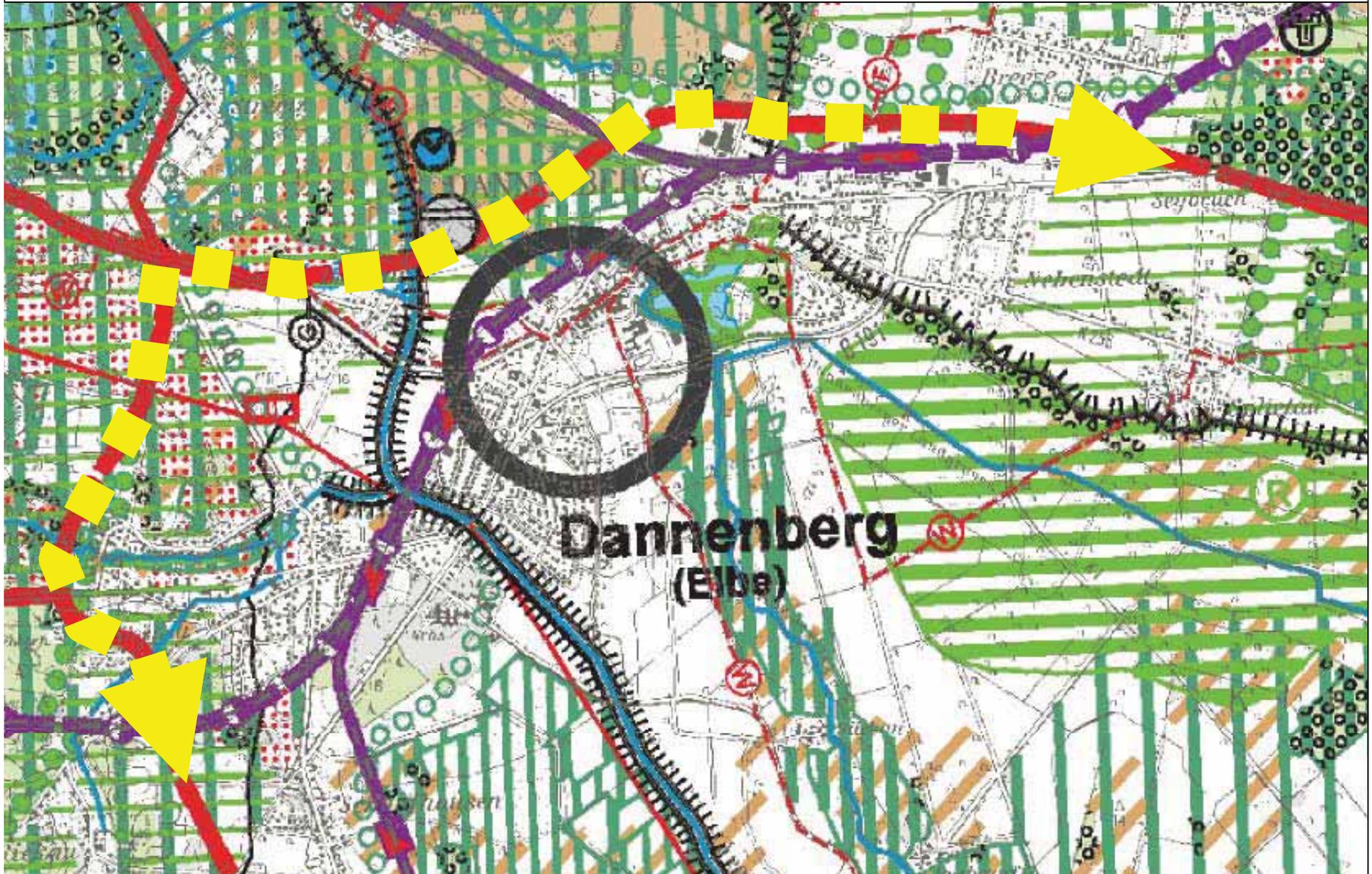
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 127: B 191 OU Stöcken
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 128: B 191 OU Dannenberg
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

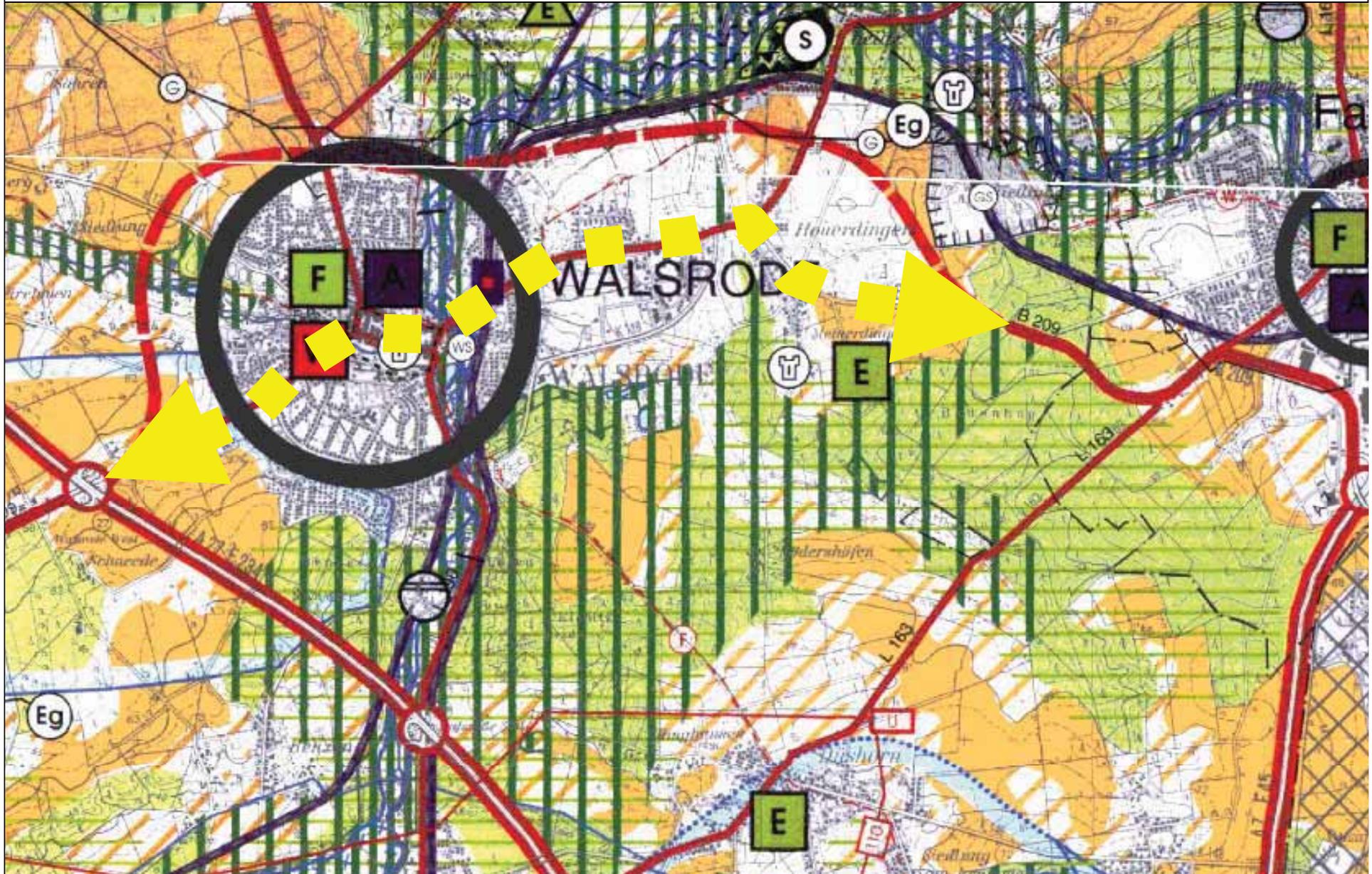


Lfd. Nr. 129: B 209 OU Rethem
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



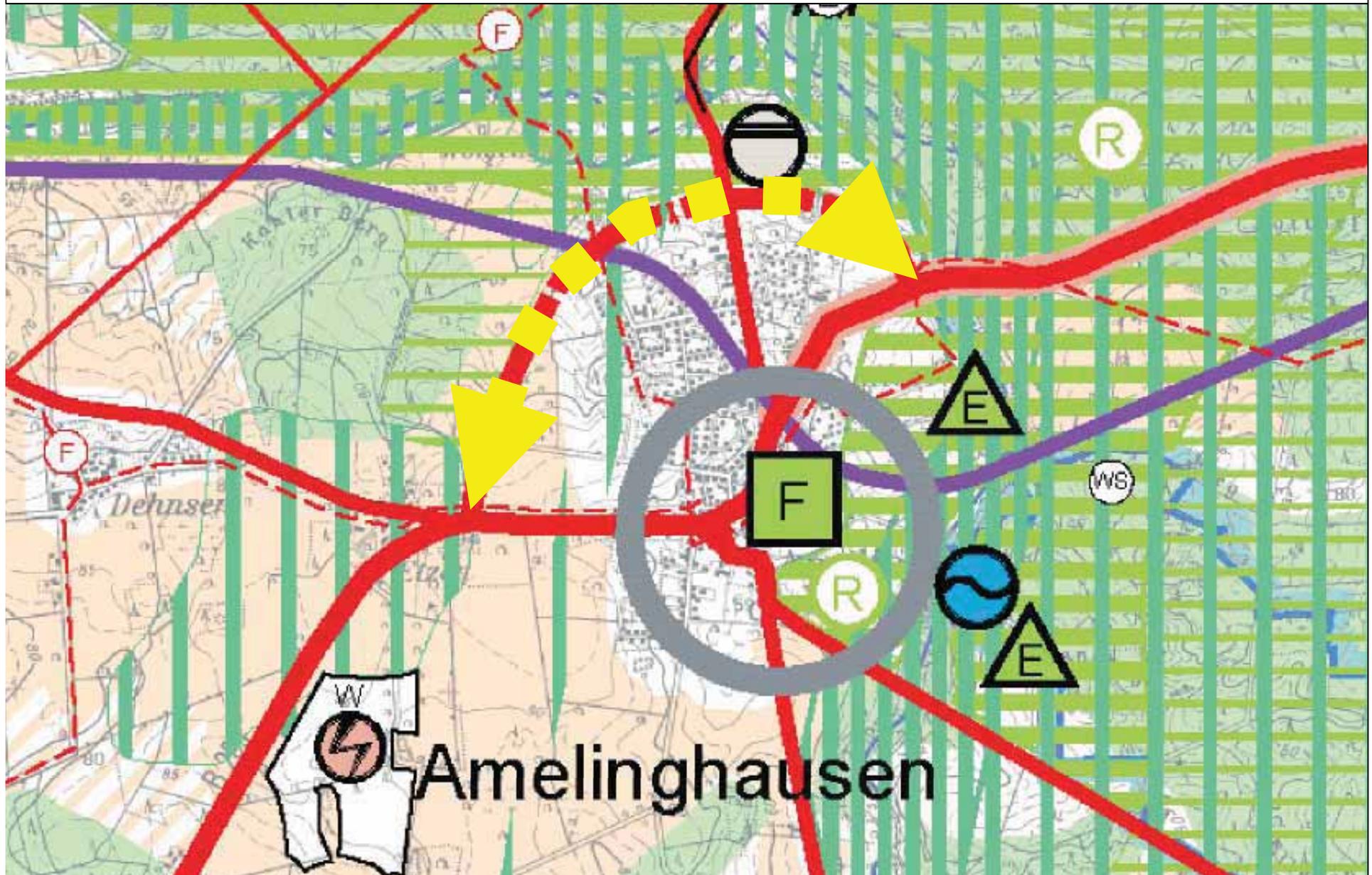
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 130: B 209 OU Walsrode
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

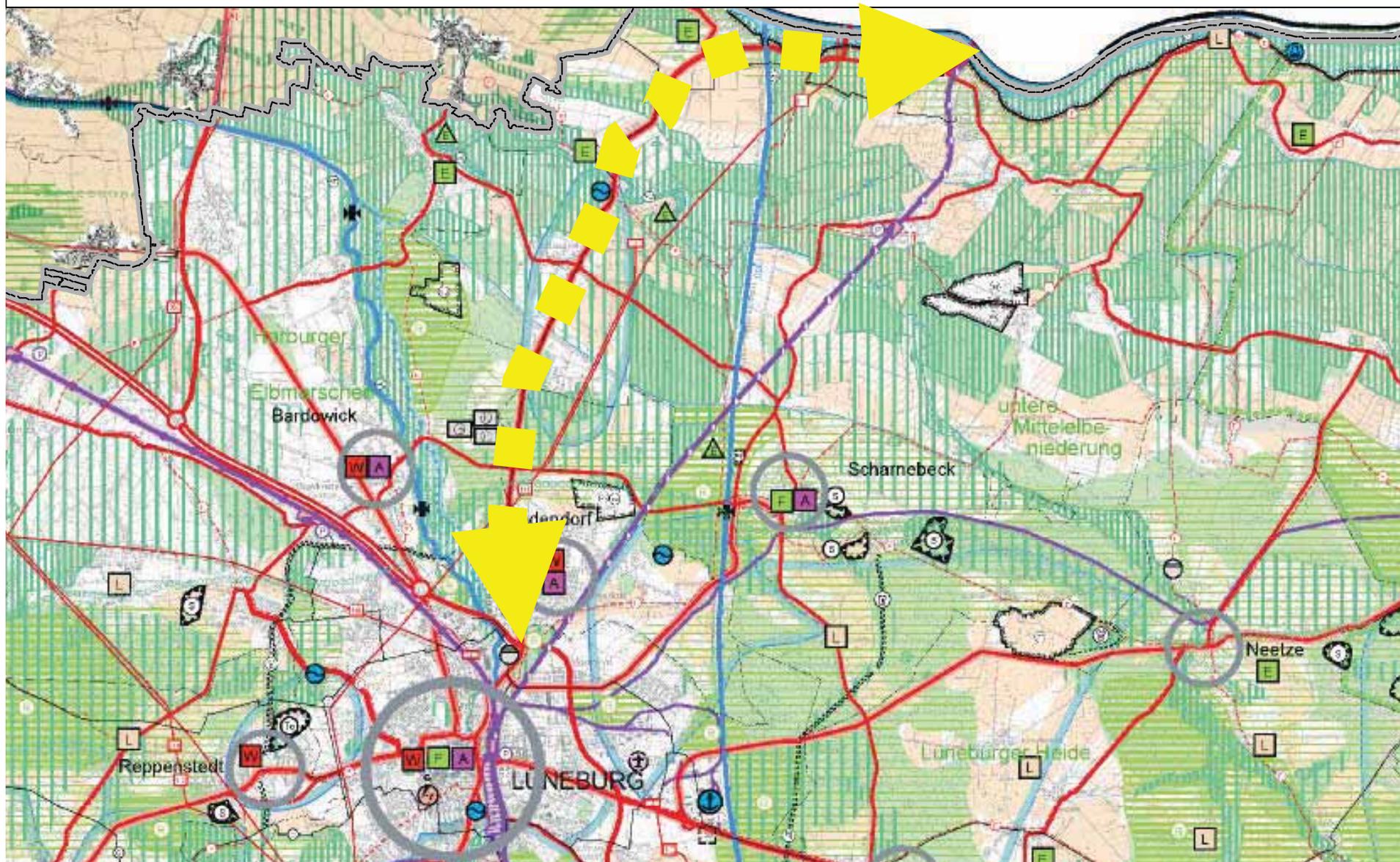


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 131: B 209 OU Amelinghausen
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



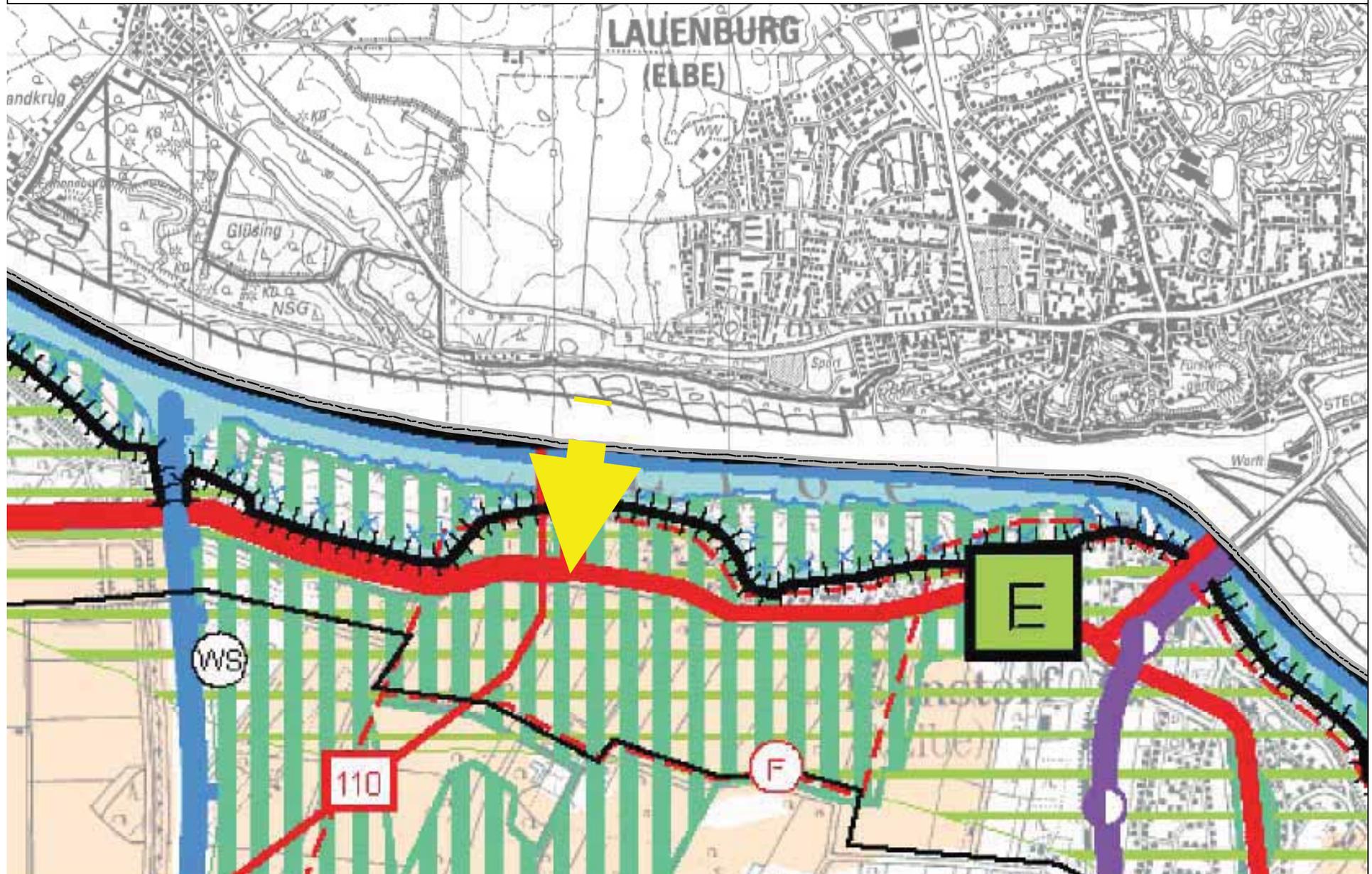
Lfd. Nr. 132: B 209 Verl. ö Lüneburg (B 216) - s Lauenburg
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Geänderte Fassung, Stand 29.10.2012

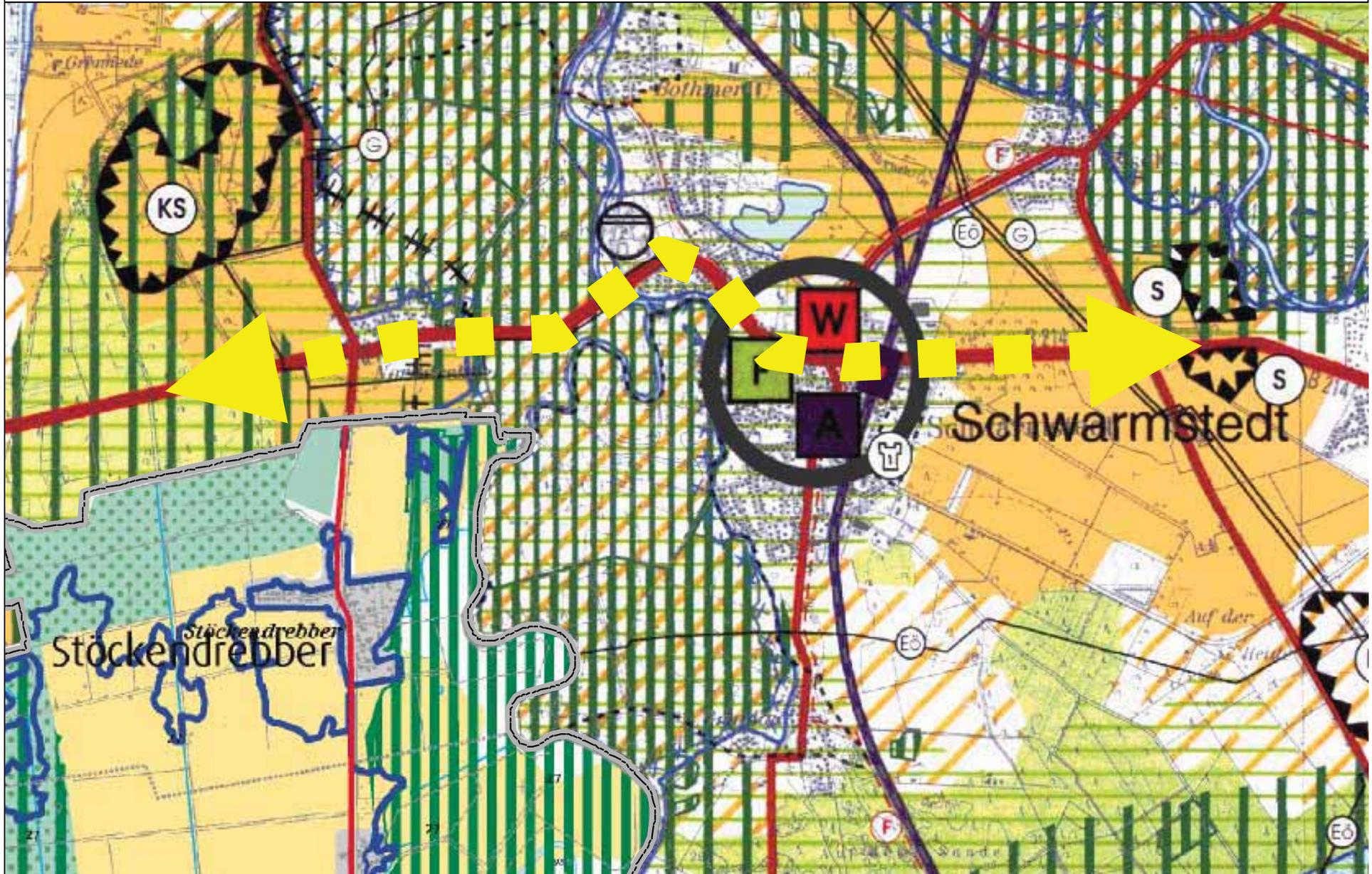
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 133: B 209 OU Lauenburg (SH) mit Elbbrücke (Teilstrecke NI)
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 151: B 214 OU Schwarmstedt
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Lfd. Nr. 157: B 216 OU Görhde
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 157: B 216 OU Görde
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



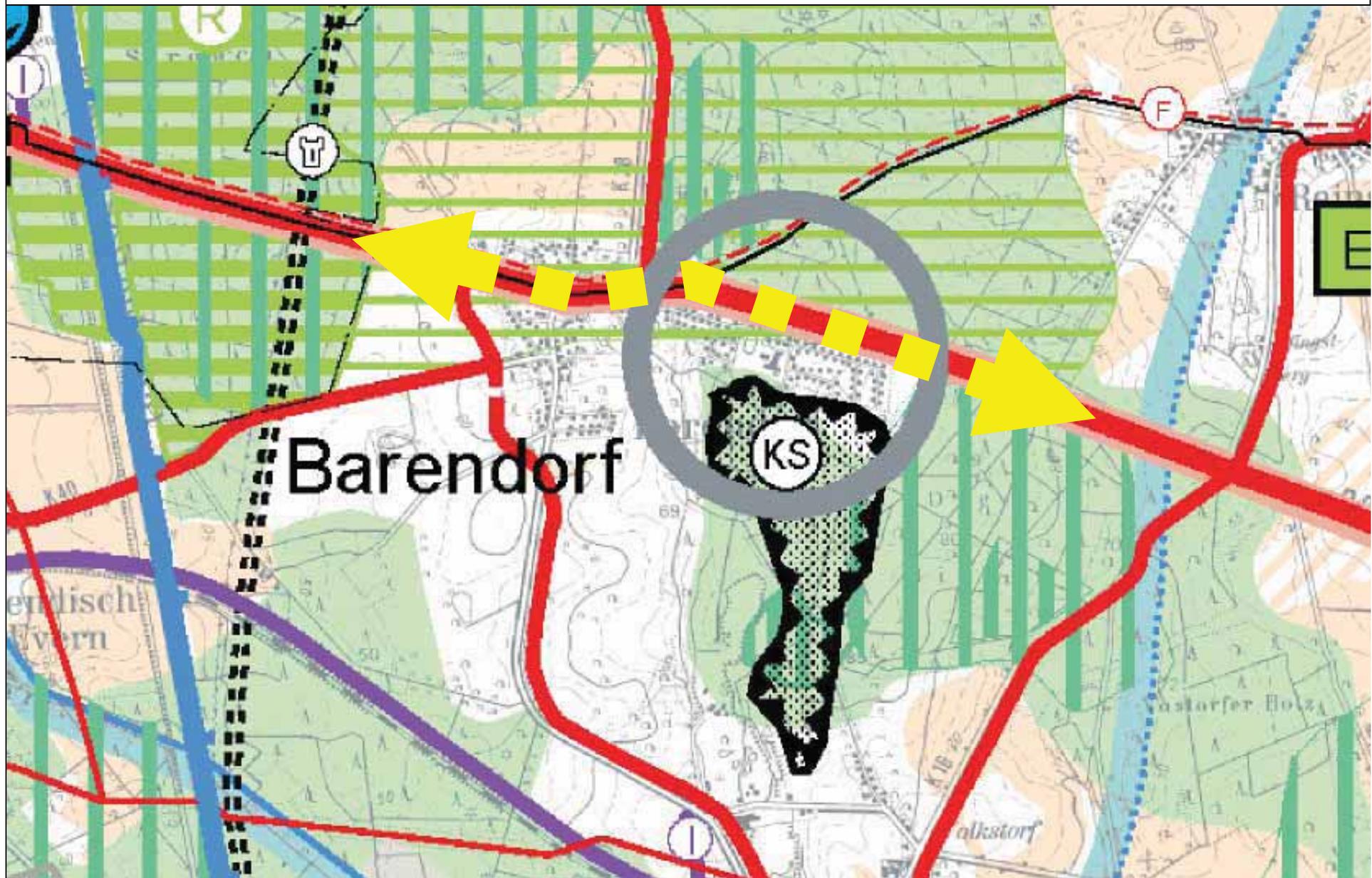
Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 158: B 216 OU Metzinger
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

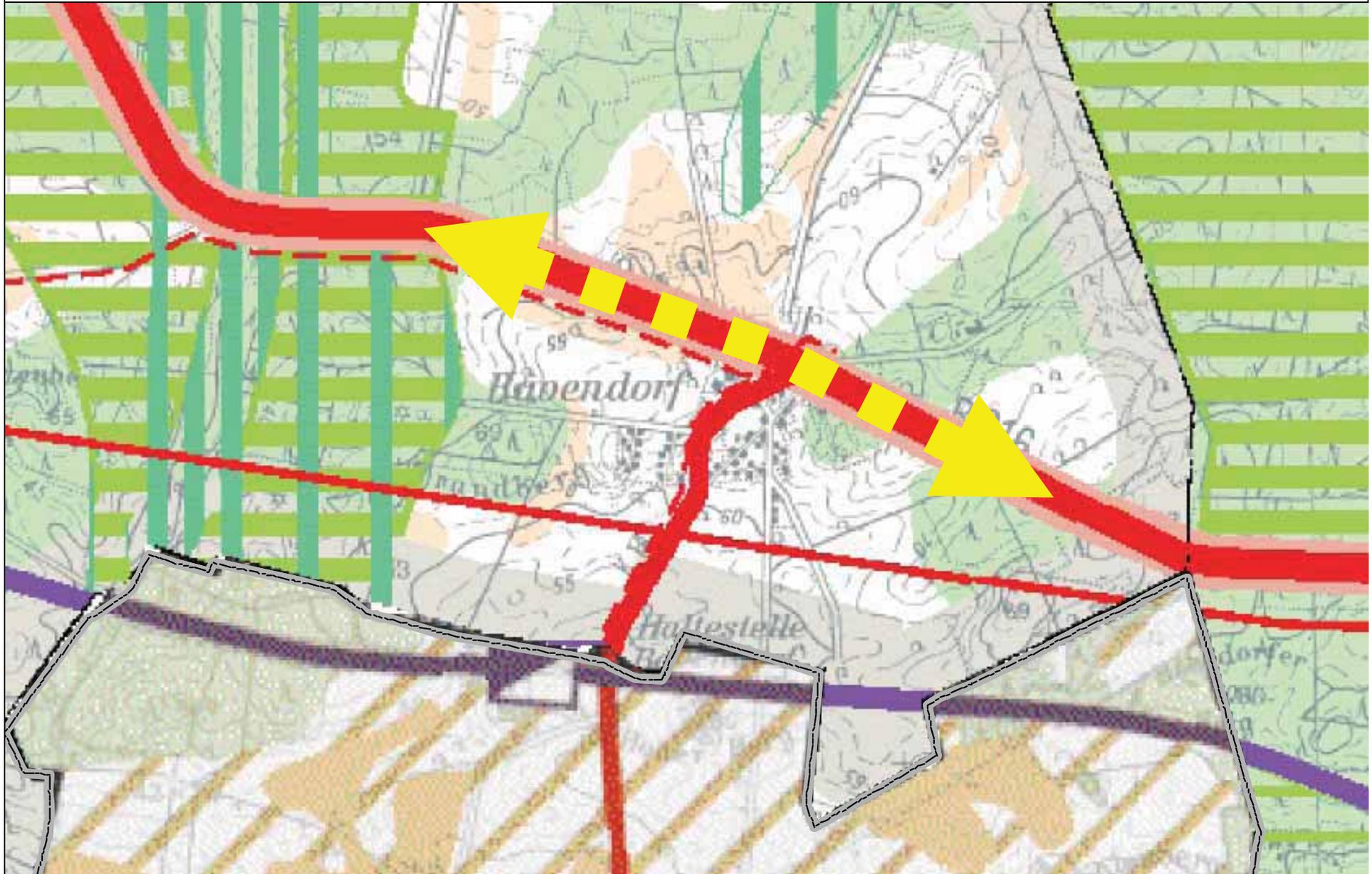


Vorläufige Liste der zu betrachtenden Maßnahmen für den BVWP, Teil Straße; Stand: 10.10.2012 www.strassenbau.niedersachsen.de

Lfd. Nr. 159: B 216 OU Barendorf
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Lfd. Nr. 160: B 216 OU Bavendorf
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen



Lfd. Nr. 161: B 216 OU Oldendorf
Neubau, 2-streifig ohne Standstreifen

